

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt Wien 40

Stenographisches Protokoll

8. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XI. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 25. Mai 1966

Tagesordnung

1. Errichtung eines Bundesministeriums für Bauten und Technik und Neuordnung des Wirkungsbereiches einiger Bundesministerien
2. Außenhandelsgesetznovelle 1966
3. Veräußerung und Belastung von bundeseigenen Liegenschaften in Millstatt und in anderen Katastralgemeinden

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 366)
Entschuldigung (S. 366)

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Babanitz, Sekanina, Robak, Müller und Genossen, betreffend Stilllegung des Kohlenbergwerkes Tauchen im Burgenland (S. 417)

Begründung: Babanitz (S. 418)

Mündliche Beantwortung durch Vizekanzler Dr. Bock (S. 420)

Debatte: Sekanina (S. 422), Krempf (S. 425), Meißl (S. 426) Pay (S. 428) und Gram (S. 428)

Entschließungsantrag Pay und Genossen, betreffend Energieplan und Bericht über Kohlenbergbau Tauchen (S. 428) — Annahme (S. 428)

Ausschüsse

Zuweisung des Antrages 8 (S. 366)

Zuweisung der Regierungsvorlagen 22 und 24 (S. 366)

Zuweisung von Berichten (S. 366)

Regierungsvorlagen

35: Neuerliche Änderung des Lohnpfändungsgesetzes — Justizausschuß (S. 366)

36: Fristengesetznovelle 1966 — Justizausschuß (S. 366)

37: Pressegesetznovelle 1966 — Justizausschuß (S. 366)

39: Grundsätze für die Organisation und den Wirkungskreis der land- und forstwirtschaftlichen Schulbeiräte (S. 366)

46: Energieanleihegesetz 1966 (S. 366)

50: 15. Gehaltsgesetz-Novelle — Finanz- und Budgetausschuß (S. 366)

51: 11. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle — Finanz- und Budgetausschuß (S. 366)

52: Ergänzung des Bundesgesetzes über die Auszahlung eines Vorschusses an Bundesbedienstete — Finanz- und Budgetausschuß (S. 366)

53: Veräußerung und Belastung von bundeseigenen Liegenschaften (S. 366)

55: Neuerliche Abänderung des Kunstakademiegesetzes — Finanz- und Budgetausschuß (S. 429)

56: 5. Novelle zum Hochschulassistentengesetz — Finanz- und Budgetausschuß (S. 429)

57: 6. Novelle zum Hochschultaxengesetz — Finanz- und Budgetausschuß (S. 429)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (12 d. B.): Errichtung eines Bundesministeriums für Bauten und Technik und Neuordnung des Wirkungsbereiches einiger Bundesministerien (49 d. B.)
Berichtersteller: Grundemann-Falkenberg (S. 367)

Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (14 d. B.): Außenhandelsgesetznovelle 1966 (31. d. B.)

Berichtersteller: Staudinger (S. 368)

Redner: Dr. van Tongel (S. 368), Dr. Josef Gruber (S. 373), Dr. Kreisky (S. 382), Harwalik (S. 389), Czettel (S. 391), Tödling (S. 396), Ströer (S. 402), Ing. Helbich (S. 406), Meißl (S. 408) und Dr. Pittermann (S. 409)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 415)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (11 d. B.): Veräußerung und Belastung von bundeseigenen Liegenschaften in Millstatt und in anderen Katastralgemeinden (48 d. B.)

Berichtersteller: Ing. Karl Hofstetter (S. 416)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 417)

Eingebracht wurden

Antrag der Abgeordneten

Kostroun, Adam Pichler, Müller und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz über die Krankenversicherung in der gewerblichen Wirtschaft selbständig Erwerbstätiger (Selbständigenkrankenversicherungsgesetz — SKVG.) (9/A)

Anfragen der Abgeordneten

Rosa Jochmann, Dr. Kleiner, Dr. Stella Klein-Löw und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Berufung von Dr. Adalbert Schmidt an die Universität Salzburg als Professor für Literatur und Germanistik (24/J)

Eberhard, Zankl, Lukas und Genossen an den Vizekanzler, betreffend die Schließung des Lavanttaler Braunkohlenbergbaues (25/J)

Zankl, Pansi, Eberhard und Genossen an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend den Bau eines Gendarmerie-Dienst- und Wohnhauses in Friesach (26/J)

Melter, Meißl und Genossen an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Einführung von Verbesserungen im Bereich der Sozialversicherung (27/J)

Dr. Broda, Dr. Hertha Firnberg, Dr. Kleiner und Genossen an den Bundesminister für

Unterricht, betreffend Besetzung von Ordinariaten und Extraordinariaten (28/J)

Dr. Kreisky, Horejs, Gratz und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend die völkerrechtswidrigen Maßnahmen Italiens gegen den Tiroler Landesrat Zechtl (29/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta, Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner, Dritter Präsident Wallner.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Lola Solar und Scherrer.

Entschuldigt ist der Abgeordnete Pfeffer.

Den eingelangten Antrag 8/A der Abgeordneten Kulhanek und Genossen, betreffend die Schaffung eines Bundesgesetzes über die Krankenversicherung der in der gewerblichen Wirtschaft selbständig Erwerbstätigen (Gewerbliches Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz) weise ich dem Ausschuß für soziale Verwaltung zu.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. Fiedler, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Dr. Fiedler: Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Bundesgesetz, mit dem das Lohnpfändungsgesetz neuerlich geändert wird (35 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 2. Juli 1947, BGBl. Nr. 193, über die Zulässigkeit der gerichtlichen Geltendmachung verjährter Rechte neuerlich geändert wird (Fristengesetznovelle 1966) (36 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Presse ergänzt wird (Pressegesetznovelle 1966) (37 der Beilagen);

Bundesgesetz, betreffend Grundsätze für die Organisation und den Wirkungsbereich der land- und forstwirtschaftlichen Schulbeiräte (39 der Beilagen);

Bundesgesetz, betreffend die Übernahme der Bundshaftung für Anleihen der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft (Verbundgesellschaft) und der Sondergesellschaften gemäß § 4 Abs. 4 des 2. Verstaatlichungsgesetzes (Energieanleihegesetz 1966) (46 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 neuerlich abgeändert wird (15. Gehaltsgesetz-Novelle) (50 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 neuerlich geändert wird (11. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) (51 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 1. April 1966 über die Auszahlung eines Vorschusses an Bundesbedienstete, BGBl. Nr. 47, ergänzt wird (52 der Beilagen);

Bundesgesetz, betreffend Veräußerung und Belastung von bundeseigenen Liegenschaften (53 der Beilagen).

Präsident: Ich komme nunmehr zu den Zuweisungen. Zunächst weise ich die in der letzten Sitzung eingebrachten Vorlagen zu wie folgt:

22 der Beilagen: Bundesgesetz über die Studien an den wissenschaftlichen Hochschulen (Allgemeines Hochschul-Studiengesetz), und

24 der Beilagen: Bundesgesetz über sozialwissenschaftliche Studienrichtungen, dem Unterrichtsausschuß.

Den vom Bundeskanzler vorgelegten Bericht des Verwaltungsgerichtshofes über seine Tätigkeit im Jahre 1964,

den Bericht der Bundesregierung an den Nationalrat betreffend den Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes über das Jahr 1964,

den Bericht des Bundesministers für Inneres über die Konstituierung und 1. Sitzung der nach Artikel 1 des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über das Verfahren zur Untersuchung von Vorfällen an der gemeinsamen Staatsgrenze, BGBl. Nr. 73/1965, vorgesehenen Untersuchungskommission und

den Bericht der Bundesregierung über Neufassung des Bundesverfassungsrechtes weise ich dem Verfassungsausschuß zu.

Im Einvernehmen mit den Parteien weise ich ferner von den heute eingebrachten und vom Schriftführer verlesenen Vorlagen folgende den zuständigen Ausschüssen zu, und zwar

35 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Lohnpfändungsgesetz neuerlich geändert wird,

36 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 2. Juli 1947, BGBl. Nr. 193,

Präsident

über die Zulässigkeit der gerichtlichen Geltendmachung verjährter Rechte neuerlich geändert wird (Fristengesetznovelle 1966), und

37 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Presse ergänzt wird (Pressegesetznovelle 1966), dem Justizausschuß;

50 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 neuerlich abgeändert wird (15. Gehaltsgesetznovelle),

51 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 neuerlich geändert wird (11. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle), und

52 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 1. April 1966 über die Auszahlung eines Vorschusses an Bundesbedienstete, BGBl. Nr. 47, ergänzt wird, dem Finanz- und Budgetausschuß.

Die übrigen vom Schriftführer verlesenen Vorlagen werden gemäß § 41 Abs. 4 Geschäftsordnungsgesetz in der nächsten Sitzung zugewiesen werden.

Im Einvernehmen mit den Parteien schlage ich vor, hinsichtlich des ersten Punktes der heutigen Tagesordnung von der 24stündigen Auflagefrist des Ausschlußberichtes Abstand zu nehmen. Es ist dies der Bericht des Verfassungsausschusses betreffend ein Bundesgesetz über die Errichtung eines Bundesministeriums für Bauten und Technik und über die Neuordnung des Wirkungsbereiches einiger Bundesministerien.

Die Annahme dieses Vorschlages ist notwendig, soll dieser Gegenstand in der heutigen Sitzung behandelt werden. Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem Antrag auf Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist des gegenständlichen Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist die notwendige Zweidrittelmehrheit. Angenommen.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 1 und 2 der heutigen Tagesordnung unter einem abzuführen. Es sind dies:

Errichtung eines Bundesministeriums für Bauten und Technik und Neuordnung des Wirkungsbereiches einiger Bundesministerien, und

Außenhandelsgesetznovelle 1966.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte über beide Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich wie immer in solchen Fällen getrennt. Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Die Debatte über die

Punkte 1 und 2 wird daher gemeinsam abgeführt.

Es ist mir ferner der Vorschlag zugekommen, gemäß § 73 Geschäftsordnungsgesetz über die in der heutigen Sitzung eingebrachte Anfrage der Abgeordneten Babanitz und Genossen betreffend den Kohlenbergbau in Tauchen eine Debatte abzuführen. Das bedeutet, diese Anfrage als dringlich zu behandeln.

Da dieser Dringlichkeitsantrag von 20 Abgeordneten unterstützt ist, ist ihm ohne weiteres stattzugeben. Ich verlege die Debatte an den Schluß der Sitzung.

1. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (12 der Beilagen): Bundesgesetz über die Errichtung eines Bundesministeriums für Bauten und Technik und über die Neuordnung des Wirkungsbereiches einiger Bundesministerien (49 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (14 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsgesetz neuerlich abgeändert wird (Außenhandelsgesetznovelle 1966) (31 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen jetzt in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 und 2, über die, wie soeben beschlossen wurde, die Debatte unter einem abgeführt werden wird.

Berichterstatter zu Punkt 1 ist der Abgeordnete Grundemann-Falkenberg. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Grundemann-Falkenberg: Herr Präsident! Hohes Haus! Im Auftrage des Verfassungsausschusses habe ich über die Regierungsvorlage (12 der Beilagen): Bundesgesetz über die Errichtung eines Bundesministeriums für Bauten und Technik und über die Neuordnung des Wirkungsbereiches einiger Bundesministerien, zu berichten.

Der vorliegende Gesetzentwurf hat neben der Errichtung eines Bundesministeriums für Bauten und Technik eine Reihe von Änderungen in der Zuständigkeitsverteilung zwischen den Bundesministerien zum Gegenstand seiner Regelung. Der Entwurf ist, von verwaltungsökonomischen Überlegungen geleitet, in erster Linie bestrebt, Doppelkompetenzen abzubauen und sachlich zusammengehörige Agenden möglichst in einem Ressort zu vereinigen.

Auf diesem Weg soll eine klare Übersicht über die Zuständigkeitsverteilung geschaffen werden, und es sollen die betreffenden Verwaltungsgebiete umfassend kompetenzmäßig geregelt werden.

Grundemann-Falkenberg

In diesem Sinne will die Regierungsvorlage unter anderem als ein erster Schritt der Rechtsbereinigung und damit als Beitrag zur Verwaltungsreform aufgefaßt werden. Im übrigen wird auf die ausführlichen Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage hingewiesen.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage in seinen Sitzungen am 17. und 23. Mai 1966 eingehend beraten.

Im Zuge der Verhandlungen wurden insgesamt zwölf Abänderungs- und Ergänzungsanträge der Abgeordneten Dr. Josef Gruber, Dr. Hauser, Dr. Kummer, Dr. Mussil, DDr. Pittermann, Dr. van Tongel und Dr. Broda, ferner ein Antrag im Sinne des § 19 Abs. 1 des Geschäftsordnungsgesetzes des Abgeordneten Dr. Kreisky betreffend die Neuordnung des Wirkungsbereiches des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten sowie zwei Entschließungsanträge des Abgeordneten Dr. van Tongel gestellt.

Nach einer Debatte, in der außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. van Tongel, Czernetz, Dr. Hauser, Dr. Mussil, Dr. Josef Gruber, Dr. Kummer, Czettel, Dr. Kreisky, Ströer, Dr. Kleiner, DDr. Pittermann, Dr. Kranzlmayr und Dr. Broda sowie Bundeskanzler Dr. Klaus, Vizekanzler Doktor Bock, Bundesminister Dr. Hetzenauer und Bundesminister Dr. Kotzina das Wort ergriffen, wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Dem Ausschlußbericht sind ein Minderheitsgutachten der Abgeordneten DDr. Pittermann, Dr. Kreisky und Dr. Broda und zwei Beilagen beige druckt.

Im Namen des Verfassungsausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

In formeller Hinsicht beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Berichterstatter zu Punkt 2 ist der Abgeordnete Staudinger. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Staudinger:** Hohes Haus! Durch den vorliegenden Gesetzentwurf, betreffend die Außenhandelsgesetznovelle 1966, soll das Mitspracherecht des Bundesministeriums für Inneres insbesondere zu Ausfuhrbewilligungen für Schlachtvieh, Kalbfleisch, Frischgemüse und Obstsorten aufgehoben und diese Kompetenz ausschließlich dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft übertragen werden. Wie in den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage ausgeführt wird, kommt einer Straffung und Be-

schleunigung des Verfahrens insofern besondere Bedeutung zu, als es sich um leichtverderbliche Güter handelt, die überdies starken Preisschwankungen ausgesetzt sind, und die Einschaltung eines zweiten Ministeriums auch bei bestem Willen und einwandfreier Zusammenarbeit unvermeidlich eine Verzögerung mit sich bringt. Nach dem Wegfall der nachkriegsbedingten Schwierigkeiten soll mit dieser Novelle der Zustand der Zeit vor 1938 wiederhergestellt werden.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 18. Mai in Verhandlung gezogen.

Im Laufe der Beratung hat der Ausschuß auf Antrag des Abgeordneten Dr. Fiedler im Artikel I der Regierungsvorlage eine Abänderung vorgenommen.

Dr. Fiedler stellte den Zusatzantrag, daß der § 2 Abs. 8 des Gesetzes geändert werde und damit der Zustand saniert wird, daß auch im Falle eines Veredlungsverkehrs, also beispielsweise bei der Reparatur ausländischer Güter, nicht nur die Zollbehandlung vorgenommen, sondern auch die Beantragung einer Ausfuhrbewilligung verlangt wird.

Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Fiedler, Dr. Staribacher, Kulhanek, Dipl.-Ing. Doktor Zittmayr und Minkowitsch sowie der Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Doktor Bock beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit den dem Ausschlußbericht beige druckten erwähnten Abänderungen angenommen.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf mit den dem Ausschlußbericht angeschlossenen erwähnten Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

In formeller Hinsicht stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Die Berichterstatter beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand hiegegen wird nicht erhoben.

Wir gehen in die Debatte ein. Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. van Tongel. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **van Tongel** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens der Fraktion der Abgeordneten der Freiheitlichen Partei Österreichs habe ich zur Regierungsvorlage betreffend die Kompetenzregelung Stellung zu nehmen. Wir freiheitlichen Abgeordneten können aus gewichtigen Gründen diesem Gesetz nicht zustimmen und lehnen es daher ab. Ich darf unsere Stellungnahme,

Dr. van Tongel

die in einzelnen Bereichen auch positiv sein wird, nunmehr erläutern.

Ganz und gar unmöglich und untragbar sind nach unserer Ansicht die Bestimmungen des Abschnittes III der Vorlage. Im Jahre 1959 hat der Nationalrat die Errichtung eines selbständigen Außenministeriums beschlossen. Die freiheitlichen Abgeordneten haben damals, obwohl auch zu dieser Zeit in der Opposition stehend, der Errichtung eines selbständigen Außenministeriums ihre Zustimmung gegeben, und zwar aus den Gründen der Souveränität unseres Staates und der selbstverständlichen Notwendigkeit, ein eigenes Außenministerium zur Besorgung der Angelegenheiten der Außenpolitik zu besitzen.

Was nunmehr mit dieser Vorlage geschehen soll, ist die Amputation wesentlichster Kompetenzen unseres Außenministeriums. Was nach Annahme dieses Gesetzes vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten übrigbleibt, ist ein Torso. Gerade die klassischen Kompetenzen eines eigenen Außenministeriums werden nunmehr durch diese Vorlage unserem Außenministerium entzogen.

Nach dem Stand der Koalitionsverhandlungen vom 14. April, und zwar genau nach dem damaligen Ergebnis, einen Tag vor dem sozialistischen außerordentlichen Parteitag, werden nunmehr durch diese Vorlage die damals ausgehandelten und von den beiden Vertragspartnern angenommenen Bestimmungen über die Übertragung von Kompetenzen des Außenministeriums an das Bundeskanzleramt, an das Handelsministerium und an das Unterrichtsministerium in gesetzlicher Form festgelegt.

Damals wurde das mit der Begründung verlautbart, es sei das der äußere Ausdruck des Wahlsieges der Österreichischen Volkspartei vom 6. März 1966. Es ist nicht meine Aufgabe hier, über die Haltung und Stellungnahme der Sozialistischen Partei zu diesem Beginnen und Versuch ihres früheren Koalitionspartners Stellung zu nehmen. Ich stelle nur fest, daß die Sozialistische Partei diese Amputation der Kompetenzen des Außenministeriums in den Koalitionsverhandlungen angenommen hat. Warum aber dann die einfärbige ÖVP-Regierung diese Kompetenzregelung, die auf den Bestand einer schwarz-roten Koalition abgestellt war, beibehalten hat, ist unverständlich und unbegreiflich. Ich weiß nicht, ob nicht etwa der Verdacht berechtigt ist, daß man diese ausgehandelte Kompetenzregelung beibehalten und sogar in ein Gesetz aufgenommen hat, um, falls es wieder einmal doch zur Erneuerung einer schwarz-roten Koalition kommen sollte, gleich eine Kompetenzregelung nach dem Stand vom

14. April parat zu haben und dann nicht mehr erst umständlich und lange wieder darüber verhandeln zu müssen. Ich weiß nicht, ob diese Vermutung zutrifft. Aber sie könnte nach meiner bescheidenen Auffassung vielleicht die einzige Begründung für diesen eigenartigen Vorgang sein. Vielleicht soll mit diesem Gesetz bereits vorsorglich das Bett für eine neue Koalitionsehe, in das man sich später wieder gemeinsam legen will, vorbereitet werden.

Die Groteske der neuen Kompetenzregelung hinsichtlich des Bereiches der Außenpolitik geht daraus hervor, daß nunmehr sechs Bundesministerien die Fragen unserer Außenpolitik behandeln werden. Das eigentliche Außenministerium als erstes. Als zweites das Bundeskanzleramt. Als drittes das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie. Als viertes das Bundesministerium für Unterricht. Als fünftes das Bundesministerium für Finanzen und als sechstes das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft. Und wenn ich, ohne dieses Ressort in meine Betrachtung einzubeziehen, auch noch zum Ausdruck bringe, daß selbstverständlich auch das Bundesministerium für Landesverteidigung hinsichtlich der Militärattachés Österreichs im Ausland ein Mitbestimmungsrecht hat, so sind es sieben Ministerien. Das ist die Mehrzahl aller österreichischen Bundesministerien, die in Außenpolitik machen.

Dementsprechend sind auch die Formulierungen in diesem Kompetenzgesetz. Wir hatten einmal Gelegenheit, an einer Regierungserklärung der schwarz-roten Koalition zu bemängeln, daß sie so vorsorglich und vorsichtig abgefaßt war, daß in ihr 64 Möglichkeitsformen, die unverbindliche Erklärungen darstellen sollten, enthalten waren. Aber der Verfasser dieses heute zu beratenden Gesetzes hat sich auch einige sprachliche Kunststücke geleistet. Es sind nicht weniger als sechs Formulierungen für den in Österreich so beliebten Begriff der „Zusammenarbeit“ vorhanden. Ich darf Ihnen diese Formulierungen nicht vorenthalten. Sie lauten: „im Einvernehmen vorgehen“, ferner: „gemeinsam vorgehen“; einige Ministerien werden sich gegenseitig „in Kenntnis setzen“, andere werden nur „hören“, was das nicht beteiligte Ministerium sagt. Die fünfte Formel lautet: sie haben zu „berichten“; und die sechste Formel sagt: „sie haben Berichte vorzulegen“. Zweifellos eine sprachliche Meisterleistung, zu der wir den Verfasser dieses Gesetzes nur beglückwünschen dürfen.

Der wesentliche Gedanke aber, meine Damen und Herren, der der Öffentlichkeit vorgegaukelt wird, ist der, es sei damit eine Kom-

Dr. van Tongel

petenzentflechtung verbunden. Wir dürfen feststellen, daß mit diesem Gesetz eine grauenhafte Kompetenzverflechtung der erwähnten sechs Ministerien erfolgt, daß statt einer Verwaltungsvereinfachung oder gar einer Verwaltungsreform eine klassische Verwaltungserschwerung mit erhöhten Kosten erfolgt, die mit einem erhöhten Verwaltungsaufwand und damit auch einer längeren Dauer des Amtsweges verbunden ist. (*Abg. Zeillinger: Das zahlen wir aus der Benzinststeuer!*)

Offenbar hat der Verfasser oder Anreger dieses Gesetzes keine Ruhe gefunden, bevor er nicht auch auf dem Wege der Kompetenzregelung eine ähnliche Situation schaffen konnte wie bei der Berufung ordentlicher Universitätsprofessoren in Österreich. Ein Vorgang, der in der Monarchie drei bis vier Wochen gedauert hat und wozu einschließlich des Kaisers höchstens sechs Unterschriften notwendig waren, dauert jetzt im Österreich der Zweiten Republik mehrere Monate, vielleicht auch Jahre und erfordert eine zweistellige Zahl von Unterschriften aller daran beteiligten Stellen. Endlich sind wir damit auf dem Gebiet der Außenpolitik auch annähernd dorthin gelangt, wo wir schon bei der Berufung von Hochschullehrern seit Jahren sind.

Diese Regelung, meine Damen und Herren, kann man mit einem Wort als einen Triumph barbarischen Wirrwarrs in den österreichischen Kompetenzen bezeichnen. Das gerade Gegenteil dessen ist damit hervorgerufen worden, was in den Erläuternden Bemerkungen, in der Regierungserklärung des Bundeskanzlers angekündigt wurde. Es kann einen gelindes Grauen erfassen, wenn so die vielgerühmte Verwaltungsreform, die auch in der Regierungserklärung der Regierung Klaus-Bock als dringendes Postulat erwähnt ist, in Angriff genommen wird.

Noch ein Beispiel, meine Damen und Herren, für die legistische Form des Textes dieses Gesetzes. Im § 28, der sich mit der Aufhebung einer großen Anzahl von Gesetzen und Bestimmungen beschäftigt, heißt es in Z. 10 — ich darf Sie einladen, das nachzulesen —: Aufgehoben wird „das Bundesgesetz vom 22. Juli 1959 ... über die Errichtung eines Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten mit Ausnahme seines § 1“. Das heißt, das Gesetz aus dem Jahre 1959, mit dem ein eigenes Außenministerium begründet wurde, wird nunmehr zur Gänze aufgehoben, nur der § 1 bleibt bestehen. Ich glaube, daß eine größere legislative Groteske überhaupt nicht denkbar ist.

Allerdings, meine Damen und Herren, können wir heute auch etwas Positives feststellen. Heute stirbt mit der Annahme dieses Gesetzes

der Proporz in den verstaatlichten Unternehmungen. Ein Antrag der Freiheitlichen Partei auf Beseitigung des Parteiproporz innerhalb der verstaatlichten Unternehmungen hat, wenn ich höflich sein will, erfreulicherweise oder, vielleicht besser gesagt, erstaunlicherweise die Zustimmung der Österreichischen Volkspartei gefunden. Wir haben beantragt, daß im ersten Absatz des § 6 des Kompetenzgesetzes vom 22. Juli 1959 über die Kompetenz der Bundesregierung und einzelner Bundesministerien hinsichtlich verstaatlichter Unternehmungen der zweite Satz beseitigt wird. Ich darf Ihnen diesen § 6 in Erinnerung rufen. Der § 6 des Gesetzes vom 22. Juli 1959 hat gelautet: „In den durch dieses Bundesgesetz erfaßten Unternehmungen haben ausschließlich solche Personen Organfunktionen auszuüben, die in wirtschaftlichen Fragen fachlich vorgebildet und zur Ausübung dieser Organfunktionen befähigt sind...“

Ich glaube, man übertreibt nicht, wenn man feststellt, daß diese imperativen, das heißt verpflichtenden, Bestimmungen nicht eingehalten wurden. Man hat allerdings den zweiten Satz, dessen Streichung wir beantragten, sklavisch beibehalten: „Bei der Bestellung von Organen der im § 1 genannten Unternehmungen sowie bei der Ausübung der im § 5 genannten Rechte“ — das ist die Ausübung der Gesellschafterrechte — „sind das Kräfteverhältnis und die Vorschläge der im Nationalrat vertretenen politischen Parteien zu berücksichtigen.“

Meine Damen und Herren! Das hat dazu geführt, daß in den verstaatlichten Unternehmungen der Proporz seine Krönung erfahren hat. Ein schwarzer Generaldirektor zog unweigerlich einen roten Generaldirektorstellvertreter nach sich. Ein roter Generaldirektor bedingte einen schwarzen Aufsichtsratsvorsitzenden. Jetzt haben wir die Streichung beantragt. Sie kommt in der Ziffer 11 des § 28 des neuen Gesetzes zum Ausdruck, und jetzt ist in diesem Bereich, meine Damen und Herren, der Proporz gestorben! Andere mögen folgen — nach dem Spruch: Vivant sequentes! Für die Nichtlateiner in diesem Hohen Haus: Es leben hoch die jetzt noch folgenden Regelungen!

Damit fallen aber auch, meine Damen und Herren, die letzten Ausreden hinsichtlich dieser Proporzbestimmung weg. Von jetzt an darf allein maßgebend sein für die Bestellung aller Leitungsorgane im Bereich der verstaatlichten Unternehmungen ausschließlich das fachliche Können und die Leistung. Jetzt müssen die Fachleute und nicht mehr Parteigünstlinge in die leitenden Stellen. Wir werden aber darüber zu wachen haben, meine

Dr. van Tongel

Damen und Herren, daß nicht etwa an die Stelle des schwarz-roten Parteiproporz der einfarbige Dreibündeporz des schwarzen Volksparteimannes tritt!

Wir können bei dieser Vorlage, wie ich schon einleitend gesagt habe, einigen Detailbestimmungen zustimmen, wir werden daher bei den getrennten Abstimmungen, die der Herr Präsident über einzelne Abschnitte vornehmen wird, auch jenen Bestimmungen des Kompetenzgesetzes zustimmen, deren sachliche Berechtigung wir anerkennen. Wir halten uns bei dieser unserer Vorgangsweise an die Erklärung unseres Bundesparteiobmannes in der Plenarsitzung des Nationalrates vom 22. April in der Debatte zur Regierungserklärung. Wir handeln im Sinne dieser Erklärung, die gelautet hat: Die freiheitlichen Abgeordneten werden vor jeder Abstimmung zu prüfen haben, ob die Vorlage, über die abgestimmt wird, in Einzelfragen Lösungsvorschläge enthält, die dem Wohle Österreichs dienen und mit freiheitlichen Zielsetzungen übereinstimmen.

Meine Damen und Herren! Ich benütze die Gelegenheit, uns dagegen zu verwahren, unseren Abstimmungen in diesem Hohen Hause in der gegenwärtigen Legislaturperiode andere Motive zu unterstellen, wie dies gestern in einigen wenig geistreichen Zwischenrufen bereits zum Ausdruck gekommen ist! Wir werden ebenso mit der Österreichischen Volkspartei dort stimmen, wo uns unser Gewissen das vorschreibt, wie wir, ohne eine anderslautende Kommentierung anzuerkennen, mit den Abgeordneten der Sozialistischen Partei dann stimmen werden, wenn uns unser Gewissen diese Haltung vorschreibt. *(Abg. Dr. Pittermann: Das ist ein Proporzgewissen, Herr Abgeordneter Tongel!)* Das ist eben kein Proporzgewissen, denn bei einem Proporzgewissen, Herr Vizekanzler außer Dienst Dr. Pittermann, wäre uns vorgeschrieben, in 50 Prozent mit der ÖVP und in 50 Prozent mit der SPÖ zu stimmen, wenn ich nicht den neuen Bündeporz seit dem 6. März einkalkulieren will. Sie können aber inzwischen, während ich weiterrede, ausrechnen, wie der neue Proporz auf Grund des Ergebnisses vom 6. März 1966 wäre; ich glaube 52:48, ich weiß es nicht auswendig. *(Abg. Peter: Schnapst's euch das heute am Semmering aus!)* Sie haben ja dazu reichlich Gelegenheit, denn in den nächsten Tagen werden sich stundenlange Referate mit dieser Frage beschäftigen. *(Abg. Altenburger: Der halbierte van Tongel ist das! — Abg. Dipl.-Ing. Doktor O. Weihs: Die Hälfte genügt für euch immer noch!)* Ich muß sagen: Ich habe mich doch jetzt sicherlich deutlich ausgedrückt, aber für Sie, Herr Altenburger, hat es doch

nicht gereicht. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Der Herr Vizekanzler Pittermann hat mich zwar verstanden, aber Sie offenkundig nicht. *(Zwischenrufe.)* Im übrigen werde ich Ihnen den Gefallen nicht tun, mich zu halbieren, sondern es kann Ihnen passieren, daß Sie von der ÖVP wirklich von mir die 52 Prozent bekommen. *(Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Die Hälfte genügt auch!)* Kollege Weihs meint, für Sie genüge die Hälfte auch. *(Abg. Doktor Pittermann: Auch Sie machen eine Politik für alle Österreicher!)*

Ich darf fortsetzen. Wir haben in der vorliegenden Regierungsvorlage eine Bestimmung, wonach der Errichtung des neuen Bautenministeriums auch eine Kompetenzregelung für dieses Ministerium an die Seite gegeben wird. Wir werden der Errichtung des Bautenministeriums und der Umbenennung des bisherigen Handelsministeriums zustimmen. Wir werden allerdings, wie ich Ihnen gleich vortragen darf, im § 3 Abs. 2 des Abschnittes II die Streichung der Z. 1 beantragen, ebenso wie schon im Verfassungsausschuß. Hiezu darf ich einige Worte sagen:

In dieser zitierten Bestimmung des § 3 ist das Wohn- und Siedlungswesen, das verfassungsmäßig in die Kompetenz der Bundesländer gehört, dem Kompetenzbereich des neuen Bautenministeriums zugeordnet worden. Diese Bestimmung ist nicht nur nach unserer Meinung, sondern auch nach der Meinung hervorragender Verfassungsjuristen verfassungswidrig. Wir beantragen daher die Streichung der erwähnten Ziffer, und ich beantrage gleichzeitig eine Entschließung:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, ehe baldigst dem Nationalrat eine Regierungsvorlage vorzulegen, mit welcher im Sinne des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 die Angelegenheiten des Wohn- und Siedlungswesens aus dem Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau beziehungsweise des Bundesministeriums für soziale Verwaltung den Bundesländern übertragen werden.

Auch hier würde dadurch praktisch eine Kompetenzflechtung stattfinden. Um aber den ganzen Kompetenzsinn und -unfug und den Wirrwarr, den diese Vorlage auslösen wird, in diesem neuen, wie man es nennen könnte, Antikompetenzgesetz zu verhindern, schlagen wir eine Entschließung vor, wie ich sie wiederholt beantragt habe. Ich werde nicht aufhören, diese Entschließung immer wieder zu beantragen, auch wenn Sie sich darüber noch so ärgern sollten. Der Text dieser Entschließung stammt von der Bundesregierung selbst. Er ist enthalten gewesen

Dr. van Tongel

in einer Stellungnahme der Bundesregierung zu Kompetenzangelegenheiten. Ich habe mir die Mühe gemacht, die Regierung mit ihren eigenen Worten dazu aufzufordern, zu tun, was sie selbst für dringlich notwendig erklärte. Diese Entschließung lautet:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat den Entwurf eines Bundesgesetzes vorzulegen, welches Zahl, Wirkungsbereich und Einrichtung der Bundesministerien neu zusammenfaßt und einen einheitlich auf die Bestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes abgestellten Katalog der Zuständigkeiten der einzelnen Bundesministerien enthält unter gleichzeitiger Aufhebung der bisherigen zahlreichen, aus verschiedenen staatsrechtlichen Perioden stammenden einschlägigen Vorschriften. Aufgabe eines solchen umfassenden Kompetenzgesetzes soll es vor allem sein, die von verwaltungsorganisatorischen, verwaltungsökonomischen und verwaltungstechnischen Erwägungen bestimmte Bereinigung in der Abgrenzung der Zuständigkeiten der Ministerien herbeizuführen und die Zusammenarbeit der Bundesministerien nach einheitlichen Gesichtspunkten zu regeln.

Man sollte in einem geordneten Staatswesen annehmen, daß diese Selbstverständlichkeit längst Gesetzesform erhalten hätte. Dem ist nicht so. Die Regierung weiß ganz genau, was notwendig ist. In dieser Entschließung stammt kein Wort von mir oder meiner Fraktion, sondern es sind ausschließlich Worte der Bundesregierung, die hier zitiert wurden.

Der Herr Bundeskanzler hat bei der Beratung im Verfassungsausschuß erklärt, diese Entschließung, die ich Ihnen eben vorgetragen habe, sei geeignet, die bereits im Bundeskanzleramt laufenden Arbeiten zur Schaffung einer endgültigen und umfassenden Kompetenzregelung zu unterstützen und zu fördern. Trotzdem hat die Fraktion der ÖVP mit ihrer Ausschlußmehrheit am 23. Mai diesen unseren Antrag ohne jede Begründung und entgegen der Erklärung ihres eigenen Bundesparteiobermannes und Bundeskanzlers Dr. Klaus brutal niedergestimmt. Sie haben gestern von der Opposition des Hohen Hauses konstruktive Vorschläge verlangt. Wenn man solche, noch dazu mit Ihren eigenen Worten, vorbringt, dann stimmen Sie ohne jede Begründung diese Vorschläge nieder; das darf ich nur nachträglich noch zu den Verhandlungen des gestrigen Tages sagen.

Eine unmögliche Regelung sieht auch der § 17 im Abschnitt V vor. Hier ist die „Verfügung über Wachkörper der Bundespolizei und Bundesgendarmerie“ enthalten. Darnach

muß der Bundesminister für Inneres beim Einsatz solcher Wachkörper das Einvernehmen mit der Bundesregierung herstellen. Meine Damen und Herren! Diese Bestimmung ist verfassungswidrig, denn sie widerspricht der Ministerverantwortlichkeit. In dem Augenblick, da der Bundesminister für Inneres nicht mehr in eigener Kompetenz entscheidet, sondern die Zustimmung der Bundesregierung einholen muß, ist er aus der Ministerverantwortlichkeit entlassen. Wir sind daher nicht in der Lage, dieser Bestimmung zuzustimmen, weil die Bindung eines Ressortministers an das Kollegialorgan der Bundesregierung verfassungswidrig ist.

Etwas anderes stellt doch die Regelung der Befehlsgebung über das Bundesheer dar. Es ist nämlich in der Bundesverfassung selbst, also in einer Bestimmung der Bundesverfassung, eine Ausnahme statuiert und die Befassung der Bundesregierung vorgeschrieben.

Beim Innenressort ist das nicht der Fall, ganz abgesehen von der Unsinnigkeit der Bestimmung, bei einem Einsatz von mehr als 100 Mann erst einen umständlichen Instanzenweg zu gehen. Jedes Organ einer Bezirkshauptmannschaft ist bekanntlich in der Lage, ohne diesen Umweg den Einsatz von mehr als 100 Mann Sicherheitsorganen durchzuführen. Nur beim Herrn Innenminister erfolgt eine solche Einschränkung seiner Kompetenzen. Meine Damen und Herren! Das ist wieder ein Beweis für meine vorhin geäußerte Vermutung, daß dies Bestimmungen sind, die nur den Verdacht erwecken, daß sie für anderweitige Regierungskombinationen vorsorglich eingebaut worden sind. Daß bei diesen Regelungen die Herren Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten und für Inneres so amputiert werden, haben nicht wir zu verantworten.

Ich darf bitten, daß der Herr Präsident auch hinsichtlich der von mir beantragten Streichungen, und zwar § 3 Abs. 2 Z. 1, eine getrennte Abstimmung vornimmt, ebenso wie hinsichtlich des § 28 mit der neuen Z. 11, früher 10, in welcher in § 6 Abs. 1 des Kompetenzgesetzes aus 1959 der zweite Satz gestrichen wird.

Meine Damen und Herren! Ich darf zusammenfassend festhalten, daß die Abgeordneten der Freiheitlichen Partei einigen Paragraphen der Vorlage zustimmen werden, aber aus gewichtigen sachlichen Gründen, die ich Ihnen eben vorgetragen habe, bei der GesamtAbstimmung die Vorlage ablehnen werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Die Anträge sind bei mir noch nicht eingelangt. *(Abg. Dr. van Tongel: Sie sind schon auf dem Weg!)*

Präsident

Die Anträge sind nicht genügend unterstützt. Ich stelle daher die Unterstützungsfrage, zunächst zu dem Abänderungsantrag zu § 3 Abs. 2 Z. 1. Wer den Antrag unterstützt, den bitte ich, aufzustehen. — Abgelehnt. (*Abg. Peter: So schaut der Föderalismus aus!*)

Zweitens: Entschließungsantrag, betreffend Überweisung der Angelegenheiten des Wohn- und Siedlungswesens in die Länderkompetenz. Wer den Antrag unterstützt, den bitte ich aufzustehen. — Ebenfalls die Minderheit.

Drittens: Entschließungsantrag, betreffend die Schaffung eines Bundesgesetzes über eine umfassende Neuordnung des Wirkungsbereiches und der Einrichtung der Bundesministerien. Wer den Antrag unterstützt, den bitte ich aufzustehen. — Das ist die Minderheit.

Wir gehen in der Debatte weiter. Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Gruber. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Josef Gruber (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich werde auf einige Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. van Tongel in meiner Rede zurückkommen. Ich möchte aber zunächst einmal die Bemerkung noch ein wenig näher beleuchten, daß dieses Kompetenzgesetz der „Triumph barbarischen Wirrwarrs“ sei. Der Herr Abgeordnete Dr. van Tongel liebt es, etwas starke Ausdrücke zu gebrauchen. (*Abg. Dr. van Tongel: Sie nicht? — Abg. Dr. Weißmann: Er wiegt nicht mit der Apothekerwaage!*) Er liebt es auch, dafür manchmal den Beweis schuldig zu bleiben. Auch in diesem Fall hat er eigentlich keinen Beweis dafür geliefert, daß jetzt wirklich ein kompetenzmäßiger Wirrwarr entstehen wird. (*Abg. Peter: Dann beweisen Sie das Gegenteil!*) Ich werde es ohnehin machen. Herr Abgeordneter Peter, Sie ersuchen auch immer um etwas Geduld, und ich darf dasselbe für mich in Anspruch nehmen.

Nun ist ja ein Kompetenzgesetz nach einer Nationalratswahl nicht unbedingt eine Novität, sondern wir haben praktisch nach jeder Nationalratswahl ein Kompetenzgesetz gehabt, und es wurde jeweils eine Neuordnung der Wirkungsbereiche der einzelnen Bundesministerien beschlossen. Das Kompetenzgesetz 1966 folgt eigentlich nur dieser Tradition, und es ist gar nicht einzusehen, warum gegen dieses Kompetenzgesetz gar soviel eingewendet wird, nachdem man ja bei früheren Gelegenheiten — insbesondere sei das an die Adresse der sozialistischen Fraktion gesagt — immer wieder auch solche Kompetenzänderungen selbst gefordert und auch mitbeschlossen hat. (*Abg. Libal: Jetzt seid ihr*

ja allein!) Ja, natürlich. (*Abg. Libal: Na gut, dann braucht ihr es ja nicht zu ändern!*) Wir werden daher auch die Kompetenzänderungen beschließen, die wir sachlich für notwendig halten, Herr Kollege Libal. (*Abg. Libal: Bündisch!*) Nicht bündisch, absolut nicht bündisch. Vielleicht sind Sie da gar nicht genügend eingeweiht in unsere partei-internen Angelegenheiten, um das feststellen zu können. (*Beifall bei der ÖVP. Abg. Pölz: Da kennen Sie sich selber nicht aus!*)

Es sei durchaus zugegeben, daß in der Vergangenheit für Kompetenzverschiebungen innerhalb der Bundesministerien auch die Verschiebung des politischen Kräfteverhältnisses maßgeblich war. Aber in der Vergangenheit waren auch schon sachliche Notwendigkeiten hierfür maßgebend, denn es hat sich in der staatlichen Verwaltung im Laufe der 21 Jahre seit dem Ende des Krieges doch manches geändert.

Daher möchte ich Ihnen zunächst einmal einige dieser Kompetenzgesetze in Erinnerung rufen. Es war im Jahre 1946 die Errichtung eines Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung notwendig geworden. Es ist das auch tatsächlich durchgeführt worden. Dieses Ministerium wurde allerdings später wieder aufgelöst.

Im Jahre 1946 wurde aber auch die Auflösung des bis dahin bestehenden Ministeriums für öffentliche Bauten und Übergangswirtschaft beschlossen, und es wurde dafür die Errichtung eines Ministeriums für Handel und Wiederaufbau, eines Ministeriums für Verkehr und eines Ministeriums für Energiewirtschaft und Elektrifizierung vorgenommen. Ich darf in dem Zusammenhang darauf hinweisen, daß im Jahre 1946 die Zahl der Ministerien 11 betrug. Zu den 11 Bundesministern, die ein Ministerium verwalteten, kamen selbstverständlich noch der Bundeskanzler, der Vizekanzler, der Außenminister, der kein selbständiges Ministerium hatte, und damals auch noch ein Minister ohne Wirkungsbereich. Es waren also damals genau so viele Ministerien, wie wir sie heute haben. Ich darf eben in dem Zusammenhang festhalten, daß die Zahl der Ministerien auch mit der Schaffung eines neuen Ministeriums für Bauten und Technik nicht über die Zahl der Ministerien hinausgeht, die wir bereits im Jahre 1946 hatten. Auch die Zahl der Regierungsmitglieder einschließlich der Staatssekretäre geht nicht wesentlich über die Zahl der damaligen Regierungsmitglieder hinaus. (*Abg. Konir: Ist das eine Begründung? — Abg. Weikhart: Jetzt sind wir dort!*) Warum, Herr Staatssekretär? (*Abg. Weikhart: Eigenes Ministerium!*) Wenn es in der Verfassung überhaupt Staatssekretäre zur Unterstützung

Dr. Josef Gruber

der Minister und zur parlamentarischen Vertretung gibt, dann ist das, glaube ich, gerade jetzt der Fall. Früher sind sie in erster Linie eher zur Kontrolle in einem Ministerium gessen und nicht so sehr zur Unterstützung ihres Ministers. *(Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Das Negative sollten gerade Sie nicht behaupten! Sie nicht!)* Ich will gar nicht sagen, daß es nur etwas Negatives gegeben hat. Wir haben auch früher schon zur Zeit der Koalitionsregierung Staatssekretäre in Ministerien gehabt, wo der Minister auch derselben Partei angehört hat wie der Staatssekretär. *(Abg. Dr. Pittermann: Eben! — Abg. Benya: Aber bei der ÖVP!)* Der Kollege Dr. Withalm war zum Beispiel einmal ein solcher Staatssekretär. *(Abg. Dr. Pittermann: Das war bei euch! — Abg. Benya: Bei der ÖVP! Da hat einer den anderen kontrolliert!)* Nein, das war nicht notwendig.

Herr Kollege Benya, Sie werden zugeben, wenn man überhaupt die Bundesverfassung ernst nimmt *(Abg. Dr. Pittermann: Durch das Gesetz nicht!)* und die Bundesverfassung sieht einen Staatssekretär vor, dann können Sie wohl nicht begründete Kritik daran üben, wenn Sie hier ernst genommen werden wollen. Ich glaube schon, daß man aus gewissen optischen Gründen *(Abg. Weikhart: Aus Ersparungsgründen)* heute daran ein bisserl herumrörgelt, aber schließlich und endlich, wenn wir auf dem Boden der Bundesverfassung bleiben, dann hat der Staatssekretär seine Berechtigung. *(Abg. Libal: Aber nicht beim Bundeskanzler!)* Auch dort. *(Abg. Libal: Der hat den Vizekanzler!)* Ich möchte wissen, Herr Kollege Libal, warum ausgerechnet der Bundeskanzler nicht auch einen Staatssekretär haben soll. *(Abg. Dr. Pittermann: Weil er schon einen Vertreter hat!)* Die Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Pittermann, die er in einem Ausschuß schon einmal gemacht hat, sind ja dort bereits hinreichend mit dem Hinweis auf die Verfassung widerlegt worden, wo es heißt: „Der Bundeskanzler, der Vizekanzler und die übrigen Bundesminister.“ Was also für einen Minister recht ist, ist wohl auch für den Bundeskanzler billig. *(Abg. Dr. Pittermann: Das ist ein Spezialfall!)* Sie möchten immer beim Bundeskanzler einen Spezialfall konstruieren, wenn es Ihnen paßt. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Pittermann: Die Verfassung „konstruiert“ das! Lesen Sie die Verfassung, Artikel 69!)* Ich komme noch ein bißchen auf die Verfassung zurück. Vielleicht, Herr Abgeordneter Dr. Pittermann, gilt dieser Rat, den Sie mir gegeben haben, ebenso sehr auch für Sie. Ich komme in einem anderen Zusammenhang noch auf eine entsprechende Äußerung von Ihnen zu-

rück. *(Abg. Dr. Gorbach: Pittermann ist ohnehin in guter Verfassung!)*

Ich darf jetzt darauf hinweisen, daß im Jahre 1950 nach der Nationalratswahl von 1949 drei Ministerien aufgelöst worden sind: das Bundesministerium für Vermögenssicherung, das Ministerium für Volksernährung und das Ministerium für Energiewirtschaft. Damals wurde auch das Bundesministerium für Verkehr um den Bereich der verstaatlichten Industrie ausgeweitet. Warum ich auf diese Kompetenzverschiebung zu sprechen komme? Weil es damals ausdrücklich hieß, daß bestimmte Ernährungskompetenzen für die Dauer der Übergangswirtschaft in das Bundesministerium für Inneres kommen. Nun glaube ich, daß heute wohl niemand mehr behaupten möchte, daß wir uns noch im Stadium der Übergangswirtschaft befinden. *(Abg. Dr. Pittermann: Die Gesetze haben wir noch aus dieser Zeit!)* Vielleicht ist es auch Zeit, bestimmte Gesetze, die noch aus der Zeit der Übergangswirtschaft stammen, Herr Abgeordneter Pittermann, ebenfalls einmal eines seligen Todes entschlummern zu lassen. *(Abg. Dr. Pittermann: Gut! Hoffentlich gibt der Bauernbund die Genehmigung dazu!)* Das hat mit der Übergangswirtschaft nichts zu tun, Herr Abgeordneter Pittermann, denn die Marktordnungsgesetze oder das Landwirtschaftsgesetz, auf das Sie offensichtlich anspielen, ist nicht in der Zeit der Übergangswirtschaft geschaffen worden, sondern zu einem ganz anderen Zeitpunkt. Sie können nicht jetzt etwas mit einem Überbegriff versehen, was da gar nicht hineinpaßt. Jedenfalls ist die Zeit der Übergangswirtschaft im Jahre 1966 wohl vorüber, und es ist daher auch die eigentliche Begründung für die Mitkompetenz des Innenministeriums in Ernährungsfragen weggefallen.

Im Jahre 1956 wurde aus sachlichen Erwägungen ein Landesverteidigungsministerium geschaffen. Es hat sich das als notwendig erwiesen, ebenso wie man heute als notwendig anerkennt, daß eben ein Ministerium für Bauten und Technik neu gebildet wird. Die wesentlichste Kompetenzverschiebung im Jahre 1956 war wohl die, daß die verstaatlichten Betriebe der IBV unterstellt wurden. *(Abg. Dr. van Tongel: Nach jeder Wahl etwas anderes!)* Nach jeder Wahl etwas anderes, Herr Abgeordneter van Tongel! Ja natürlich, es haben sich ja auch jeweils die politischen Verhältnisse etwas geändert.

Im Jahre 1959 wurde schließlich das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten eingerichtet, sodaß wir für die im Jahre 1950 aufgelösten Ministerien nun langsam wieder die alte Zahl haben. Mit der Schaffung des Ministeriums für Bauten und Technik, das

Dr. Josef Gruber

heute beschlossen werden soll, sind wir, wie ich schon ausgeführt habe, wieder bei der Zahl 11 angelangt.

Ich möchte nun zu dem vorliegenden Gesetz noch einige allgemeine Bemerkungen machen, weil bereits der Herr Abgeordnete Dr. van Tongel auch solche Punkte angezogen hat und weil auch im Verfassungsausschuß Probleme angeschnitten wurden, die doch einer Erörterung bedürfen. Gewiß, das Kompetenzgesetz, wie es uns vorliegt, ist das Produkt der Regierungsverhandlungen. Es ist gar kein Zweifel, Herr Abgeordneter Dr. van Tongel, Sie haben hier recht: Die Österreichische Volkspartei hat in der Regierungsverhandlung diese Kompetenzverschiebung verlangt, weil sie der Meinung war, daß hierfür auch sachliche Gründe vorliegen. (*Abg. Pay: Auch!*) „Auch“, bitte sehr, Herr Abgeordneter Pay, warum nicht „auch“? Der Herr Abgeordnete Doktor Kreisky hat zum Beispiel im Verfassungsausschuß gesagt — ich erinnere mich noch daran —, daß die Kompetenzverschiebung im Jahre 1963, als damals einige Kompetenzen aus dem Außenministerium in das Handelsministerium transferiert wurden, durchaus logisch war, wenn man die politische Entwicklung damals in Betracht zieht. Was also vom Herrn Abgeordneten Dr. Kreisky für das Jahr 1963 als durchaus logisch anerkannt wurde, das muß ja nicht im Jahre 1966 als unlogisch bezeichnet werden (*Abg. Dr. Withalm: 1966 war es sogar noch logischer!*), insoweit es sich hier auch um politische Motive handelt. Aber es waren bei den Regierungsverhandlungen durchaus nicht die politischen Motive im Vordergrund, sondern es waren in erster Linie sachliche Motive. (*Abg. Konir: Sind politische nicht sachlich?*) Ergebnis dieser Verhandlungen war das, was uns jetzt mit ganz geringfügigen Änderungen als Kompetenzgesetz vorliegt. Herr Abgeordneter Pittermann, ich glaube, es wird Ihnen schwerfallen, nachzuweisen, daß hier noch sehr wesentliche Veränderungen vorgenommen wurden.

Herr Kollege van Tongel hat das eine daran bemängelt und gesagt: Das ist das Ergebnis der Regierungsverhandlungen, und damals haben die Sozialisten ja eigentlich dem zugestimmt. — Er sieht also nicht ein, so glaube ich, ihn interpretieren zu dürfen, daß die Sozialisten heute dagegen sind, wenn sie damals eigentlich einverstanden waren. (*Abg. Glaser: Das ist bei den Sozialisten keine Neuigkeit!*) Herr Kollege van Tongel, ich habe mir bisher immer eingebildet, ich würde Ihre Intentionen halbwegs verstehen. (*Abg. Dr. van Tongel: Das war Ihr Irrtum!* — *Abg. Doktor Pittermann: Wenn wir einverstanden gewesen wären, wären wir ja in der Regierung!*) Das war ein Irrtum? Das nehme ich gerne zur

Kenntnis. (*Zwischenrufe des Abg. Dr. van Tongel.*)

Darf ich, Herr Abgeordneter Dr. Pittermann, gleich auf diesen Zwischenruf antworten: Sie sitzen nicht deswegen nicht in der Regierung, weil Sie mit diesen Kompetenzverschiebungen nicht einverstanden waren, sondern die wesentlichen Punkte waren andere. Es war im wesentlichen die Weigerung der ÖVP, den von Ihnen geforderten Koalitionsakt wieder abzuschließen. Das war der Grund, warum Sie heute nicht in der Regierung sitzen. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Mayr: Und die Uneinigkeit der SPÖ!*) Sie hatten dieser Regelung durchaus zugestimmt! (*Ruf bei der SPÖ: Weil ihr immer so einig seid! Wir waren uns noch nie so einig wie jetzt!*)

Ich möchte sogar noch weiter gehen: Es war für viele Ihrer Parteifreunde nicht nur das Ergebnis der Verhandlungen in diesen Punkten akzeptabel, sondern was Sie in der Parteivertretung mit Mehrheit abgelehnt haben, erschien manchen und sehr bedeutenden Vertretern Ihrer Partei sogar noch als akzeptabel. Es gibt sehr namhafte Kronzeugen dafür, daß nicht nur die Kompetenzvereinbarungen für Sie annehmbar gewesen wären, sondern daß man auch noch die anderen Vorschläge der ÖVP angenommen hätte. (*Abg. Dr. Pittermann: Bringen Sie doch die Sicherheitsdirektionen heute zur Abstimmung!*) Die Sicherheitsdirektionen gehören zwar zu den Punkten, bei denen nicht ganz klargeworden ist, wie Ihre persönliche Stellungnahme eigentlich gewesen ist, Herr Abgeordneter Pittermann; weder auf dem Parteitag noch auch später. (*Abg. Dr. Pittermann: Die war sehr klar!*) Am Parteitag waren Sie am Anfang für die Koalition und am Schluß für die Regierungsbeteiligung. (*Ruf bei der SPÖ: Sie waren ja dabei!*) Man muß sich doch einigermaßen auf Ihre eigenen Publikationen verlassen können! (*Beifall bei der ÖVP.*) Wenn das nicht der Fall ist, dann müssen Sie einmal die „AZ“ zur Ordnung rufen, aber nicht uns, wenn wir uns aus den Äußerungen Ihrer Zeitungen das Entsprechende herauslesen. (*Abg. Dr. Pittermann: Es kommt nicht darauf an, was Sie herauslesen! — Abg. Benya: Aber die muß man lesen können!*) Sehr gut, Herr Abgeordneter Benya, lesen muß man können. Es stand ja nicht nur in den Zeilen etwas gedruckt, sondern auch viel zwischen den Zeilen. Ich berufe mich aber nur auf das (*Zwischenrufe bei der SPÖ*), was schwarz auf weiß gedruckt steht. Das allein genügt ja schon. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Peter.*) Herr Abgeordneter Peter, wir wissen, daß in Ihren Zeitungen das nicht immer stimmt, was drinnen steht. (*Abg. Dr. van Tongel: Sagen*

Dr. Josef Gruber

Sie einmal: Waren Sie für den Proporz oder gegen ihn?)

Wenn die Österreichische Volkspartei bei den Regierungsverhandlungen nicht tatsächlich auf eine Zusammenarbeit hingearbeitet hätte, dann hätte sie auch ein billigeres Alibi haben können, als sich mit der sozialistischen Fraktion auf wochenlange Verhandlungen über in Ihren Augen vielleicht pedantische Kompetenzverschiebungen einzulassen, bei denen man sich um das eine und das andere raufen mußte. (*Ruf bei der SPÖ: Die Demokratie ist unbequem, wenn man verhandeln muß!*) Die Demokratie ist vielleicht unbequemer als eine Diktatur, wir bekennen uns aber sehr gerne zu dieser Unbequemheit, weil wir selbstverständlich auf dem Boden der Demokratie stehen! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Diese Belehrung brauchen Sie uns nicht zu geben!*) Herr Abgeordneter Weikhart, habe ich Ihnen eine Belehrung gegeben? (*Abg. Weikhart: Wir haben den Beweis erbracht, daß wir Demokraten sind!*) Ich habe lediglich auf einen Zwischenruf der Kollegin geantwortet, weil dieser Zwischenruf eher einen Vorwurf an uns beinhaltet hat. Ich darf doch einen solchen Zwischenruf beantworten, wenn er so implizite beinhaltet, daß wir keine Demokraten sind. (*Abg. Lukas: Ihre Antwort ist kein Bekenntnis zur Demokratie!*) Wenn Sie ausgesprochen haben, kann ich ja fortfahren. (*Abg. Horr: Haben Sie noch nie einen Zwischenruf gemacht?*) Nein, ich habe nichts gegen Zwischenrufe, Herr Abgeordneter Horr! Ich bin ein Freund von Zwischenrufen, aber man kann nicht gleichzeitig Zwischenrufe machen und reden. Darum warte ich, bis Sie fertig sind. (*Abg. Ing. Häuser: Bis Ihnen etwas einfällt! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Es ist vollkommen richtig, daß es die ÖVP in der Hand gehabt hätte, nachdem die Sozialistische Partei aus eigenen Stücken entschlossen war, nicht in die Regierung zu gehen, von all diesen vorgeschlagenen Kompetenzänderungen wieder abzurücken. Weil aber die Gründe ja nicht in erster Linie politischer Natur waren, sondern sachlicher Natur, sind wir bei diesen Kompetenzänderungen verblieben. (*Rufe bei der SPÖ: Auch sachlicher Natur! — Abg. Dr. Withalm: Sowohl als auch!*) Das habe ich vorhin ja schon zugegeben, insbesondere war es uns selbstverständlich auch darum zu tun, politische Forderungen im Bereich des Justizressorts zu stellen, das ist ganz klar, und natürlich auch dort und da bei den Kompetenzveränderungen. Nur kann man nicht unterstellen, daß alle diese Verschiebungen aus unsachlichen Beweggründen herausgeschehen sind, sondern es waren in erster Linie, wie bereits der Herr Berichterstatter aus-

geführt hat, Gründe der Kompetenzentflechtung, Gründe der Abstellung von Mit- und Doppelkompetenzen.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch auf die Behauptung eingehen, die im Minderheitsvotum der sozialistischen Abgeordneten Doktor Pittermann und Genossen enthalten ist. Es heißt dort, daß im Gegenteil neue Mit- und Doppelkompetenzen geschaffen werden. „An Stelle des Abbaues von Doppel- und Mehrkompetenzen sind neue geschaffen worden“, wird dort festgestellt. Als Beispiel dafür wird der § 22 des Kompetenzgesetzes angeführt, in dem bei der außerschulischen fachlichen Jugendbildung von einer Kompetenz des Landwirtschaftsministeriums und des Ministeriums für Handel die Rede ist. Herr Abgeordneter Pittermann! Ich darf festhalten, daß es sich dabei um keine Mitkompetenz handelt, sondern daß es sich dort jeweils um die ausschließliche Kompetenz der erwähnten Ministerien handelt. (*Abg. Dr. Pittermann: Bisher war es beim Unterricht!*) Das ist die Frage. Es ist aber nicht gesagt, daß deswegen alles immer bei einem Ministerium konzentriert sein muß, wobei Sie der Meinung sind, dort wäre es am günstigsten. (*Abg. Dr. Pittermann: Das nennt man Verwaltungsvereinfachung!*) Das wird keine Verwaltungsmehrarbeit bedeuten, denn es ist eine klare Kompetenz geschaffen. Das Landwirtschaftsministerium ist dafür zuständig, und es braucht nicht die Verbindung mit dem Unterrichtsministerium aufgenommen zu werden. Was die Verwaltungsverkomplizierung verursacht, ist ja die ständige Mitbefassung eines anderen Ministeriums, und das war es ja, was letztlich Anlaß für die Kompetenzentflechtung gewesen ist.

Ich möchte aber auch noch auf die Ausführungen des Abgeordneten van Tongel über die Bereinigung der komplizierten Materie der Kompetenzverteilung zurückkommen. Herr Abgeordneter van Tongel, die Erläuternden Bemerkungen — wenn Sie diese gelesen haben — sprechen sehr ausführlich davon, daß dieses Kompetenzgesetz mit der Kompetenzentflechtung, die in mehreren Punkten enthalten ist, nur als ein erster Schritt gedacht ist. (*Abg. Dr. van Tongel: Das höre ich schon seit 1959, daher glaube ich es nicht mehr!*) Es ist ein erster Schritt in dem Bemühen um eine umfassende Rechtsbereinigung auf diesem Gebiet.

Sie haben in diesem Zusammenhang einen Entschließungsantrag eingebracht. Sie wissen aber ganz genau, daß Herr Vizekanzler Dr. Bock im Verfassungsausschuß namens der Bundesregierung schon die Erklärung abgegeben hat, daß dem Parlament in Kürze ein solches umfassendes Kompetenzgesetz vor-

Dr. Josef Gruber

gelegt werden wird. (*Abg. Dr. van Tongel: Wir werden ja sehen! Wir warten schon sieben Jahre!*)

Ja, ein wenig Geduld müssen Sie schon haben! Die neue Regierung kann nicht alles auf einmal machen. Das werden Sie wohl zugeben. (*Abg. Dr. van Tongel: Aber die Mineralölsteuer! — Abg. Ing. Häuser: Fangen wir mit der Preiserhöhung an!*) Wir werden die Gesetzesvorlagen hier beschließen, von denen wir glauben, daß sie nun einmal notwendig sind, und wir lassen uns von Ihnen nicht vorschreiben, in welcher Reihenfolge wir die Gesetze im Hause zu behandeln haben. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Sie glauben, die Verteuerung der Preise ist für Sie dringend notwendig!*) Ich möchte die Benzinpreisdebatte von gestern nicht neu aufrollen, sie gehört heute nicht hierher. Ich glaube, es ist ja gestern schon sehr deutlich darauf hingewiesen worden, daß einmal der Herr Vizekanzler selbst gar keine Bedenken gehabt hätte, einen Zuschlag beim Heizöl einzuführen und so weiter. (*Abg. Doktor Pittermann: Nein, sondern die Importkontingente abzubauen! Das hat Schmitz dann gemacht in seinem Budget vom 22. Oktober! Nur hat er es dann zurückgezogen! So schaut es aus!*)

Wir wollen also, um auf die Frage, die ich hier angeschnitten habe, zurückzukommen, doch unserer Bereitschaft Ausdruck verleihen, daß wir uns selbstverständlich auch dafür einsetzen werden, daß möglichst bald tatsächlich ein Kompetenzgesetz ins Haus kommt und zur Beschlußfassung vorliegt, wo einmal die in unzähligen Bestimmungen verstreuten Kompetenztatbestände zusammengezogen werden.

Ich möchte aber doch noch darauf hinweisen, daß es selbstverständlich Aufgabe dieses Hauses ist, die Wirkungsbereiche der Bundesministerien durch Bundesgesetze festzulegen. Es ist daher die Kritik nicht ganz angebracht, daß man sich sozusagen auf den Standpunkt einer Versteinerung der Kompetenzen stellen möchte und sagt: Was einmal einem Bundesministerium zugeordnet war, muß in Ewigkeit auch dort bleiben. (*Abg. Gertrude Wondrack: Wenn man etwas ändert, soll man es verbessern!*) Ja, wir sind auch der Überzeugung, daß wir es verbessern. Wären wir selbstverständlich nicht für dieses Gesetz stimmen. (*Abg. Libal: Nach dem Motto: „Es ist noch nicht alles ganz unklar!“*) Herr Abgeordneter Libal! Vielleicht ist es Ihnen unklar, weil Sie die Regierungsvorlage nicht ganz genau studiert haben. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Aber sonst müßten Sie daraufkommen. (*Abg. Ing. Häuser: Billige Argumente!*) Herr Abgeordneter Häuser, Sie brin-

gen bei Ihrer Zwischenrufbeantwortung oft viel billigere Sachen vor; das möchte ich hier festhalten. (*Abg. Ing. Häuser: Immer beweisen! — Abg. Horr: Das war so billig wie gestern, als der Finanzminister nicht einmal über die 127 Millionen Schilling Auskunft geben konnte! Er hat nur dreingeschaut, aber keine Antwort gegeben, der Herr Finanzminister! So billig ist das!*) Gehört das jetzt zum Kompetenzgesetz? (*Abg. Horr: Ja, weil Sie glauben, hier Noten austeilen zu müssen!*) Wer hat hier Noten ausgeteilt? (*Abg. Probst: Sie!*) Der Herr Abgeordnete Häuser oder ich? (*Abg. Horr: Sie! Sie sind bekannt als Notenausteiler!*) Ein bisserl was darf man uns auch noch zubilligen. Wir sind ja nicht dazu da, um uns von Ihnen hier im Hause abkanzeln zu lassen. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Wieder zum Referat! Mehr referieren und weniger demagogeln! — Abg. Mitterer: Da hat einer geredet!*) Herr Abgeordneter Weikhart, ich glaube, ich habe nicht allzusehr den Ton angeschlagen, den Sie gestern angeschlagen haben. (*Abg. Probst: Deswegen redet er zum Kompetenzgesetz! — Abg. Glaser: Es wäre gut, wenn man den Redner reden ließe! — Unruhe.*)

Präsident: Vielleicht stellen wir jetzt das Einvernehmen her, daß er weiterspricht.

Abgeordneter Dr. Josef Gruber (*fortsetzend*): Vielleicht darf ich zur Behandlung dieses Gesetzes im Verfassungsausschuß doch noch etwas sagen. Es ist so quasi Beschwerde darüber geführt worden, daß die Mehrheitspartei dieses Gesetz im Verfassungsausschuß durchpeitsche. Nun, von einem Durchpeitschen kann wohl nicht die Rede sein. Aber ich kann mich nicht daran erinnern, daß die sozialistische Fraktion, so wie es nachher einmal geklungen hat, einen Antrag auf Einsetzung eines Unterausschusses gestellt hat. Daher war von uns aus auch keine Veranlassung gegeben, einen solchen Unterausschuß zu beantragen. Man kann aber dann nicht im nachhinein Beschwerde führen, es hätte ein Unterausschuß eingesetzt werden müssen.

Ich darf dazu auch noch folgendes sagen: Nicht nur die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei und der Herr Abgeordnete der Freiheitlichen Partei haben im Verfassungsausschuß Anträge gestellt, sondern es haben auch Abgeordnete der Sozialistischen Partei Anträge gestellt und — ich darf dazu auch bemerken — wohl die umfassendsten Anträge; ich weise nur auf den Antrag hin, den der Abgeordnete Dr. Kreisky eingebracht hat. Selbstverständlich hat die ÖVP-Fraktion eine Unterbrechung zum Zwecke des Studiums dieses Antrags beantragt.

Dr. Josef Gruber

Wir haben die Vorlage nicht durchgepeitscht, sondern genau das Gegenteil ist wahr: Wir selbst sind dafür eingetreten, den Verfassungsausschuß zu unterbrechen, um Gelegenheit zu haben, diese uns überreichten Anträge studieren zu können. Unsere Anträge, die wir eingebracht haben, waren eigentlich durchgehend, kann man sagen, nur von geringfügiger Bedeutung, sie betrafen stilistische Änderungen. (*Abg. Dr. van Tongel: Beistrich!*) Ja, sicherlich! Es hat auch den berühmten Beistrichstreit dabei gegeben. Es ist nur ein Beweis dafür, daß eben ein Beistrich nicht nur in der Grammatik, sondern auch in der Gesetzgebung einiges bedeuten kann. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Dafür setzen Sie jetzt einen Punkt!*) Wir haben alle diese Fragen selbstverständlich gründlich geprüft, und es soll uns jetzt nicht der Vorwurf gemacht werden, daß wir es gewesen seien, die auf ein Durchpeitschen dieses Gesetzes bestanden hätten.

Aber wenn die Österreichische Volkspartei eine Unterbrechung des Verfassungsausschusses beantragt, um einen längeren Antrag eines sozialistischen Abgeordneten studieren zu können, und es nachher in der „Arbeiter-Zeitung“ heißt, die ÖVP wolle hier verzögern, die ÖVP müsse ihre Uneinigkeit ausbügeln, dann müssen wir uns dagegen selbstverständlich verwahren. Meine sehr verehrten Kollegen von der Sozialistischen Fraktion! Wenn Sie nicht haben wollen, daß die Mehrheitsfraktion hier wirklich über Ihre Anträge hinweggeht (*Abg. Doktor Pittermann: Das tut sie doch ununterbrochen!*), dann dürfen Sie nicht in Ihren Publikationen die Sache so darstellen, als ob wir hier nur etwa eine Uneinigkeit in unseren eigenen Reihen hätten, beschönigen oder zudecken müssen. (*Abg. Weikhart: Gar so einig sind Sie sich doch nicht!*) Dann werden wir Ihnen zeigen, daß wir Anträge von Ihnen auch prompt ablehnen können. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Was ist das für eine Drohung? Das machen Sie doch!* — *Abg. Dr. Kreisky: Das ist Ihre „Aufwertung des Parlaments“!*) Herr Abgeordneter Dr. Kreisky, dann sagen Sie das Ihrer Zeitung! (*Abg. Dr. Pittermann: Sie werden schon noch draufkommen, wie Sie uns brauchen werden!*) Die „Arbeiter-Zeitung“ wird schon daraufkommen. Ich nehme es gerne zur Kenntnis. (*Abg. Dr. Pittermann: Sie haben nur eine Mehrheit im Haus, nicht mehr! Sie werden uns schon noch brauchen! Dann werden Sie kommen!*)

Herr Abgeordneter Dr. Kreisky, Sie müssen zugeben, daß Ihr Antrag nicht einfach so zur Seite geschoben wurde, sondern daß man von vornherein auch Ihren mündlichen Ausführungen sehr wohl Gehör geschenkt hat, daß man darauf eingegangen ist. (*Abg. Doktor Kreisky: Reden haben Sie mich lassen!* — *Abg. Probst: Reden darf er auch nicht mehr? Sie sind aber ein komischer Parlamentarier!*) Aber Herr Abgeordneter, selbstverständlich! Wenn Sie den Ausdruck „sehr wohl Gehör geschenkt“ so auffassen, daß wir Ihnen nicht zuhören wollen, dann bitte ich vielmals zur Kenntnis zu nehmen, daß ich diesen Ausdruck so verstanden wissen möchte, daß wir auch auf diese Ausführungen eingegangen sind, daß wir erklärt haben: das sind Vorschläge, die durchaus erwähnenswert sind. Drehen Sie mir nicht die Worte im Munde um! (*Abg. Rosa Jochmann: Das können Sie besser!* — *Abg. Glaser: Das müßt ihr sagen!*) Wenn aber die Reaktion von Ihrer Seite so ist, daß Sie einfach die Unterbrechung einer Ausschusssitzung damit quittieren, werden wir es uns natürlich überlegen müssen, ob wir uns immer wieder solche Vorwürfe machen lassen sollen. Das möchte ich eindeutig festgehalten haben.

Sie müssen sich auch überlegen, wie die Arbeit in den Ausschüssen in Zukunft ablaufen soll. (*Abg. Dr. Pittermann: Wie du mir, so ich dir, Herr Dr. Gruber!*) Wir haben Ihnen nicht mit ähnlichen Angriffen geantwortet, wie sie die „Arbeiter-Zeitung“ uns in dem konkreten Fall gemacht hat. Das müssen Sie mir beweisen. (*Abg. Konir: Lesen Sie die „Wochenpresse“!*) Ich bin ohne weiteres bereit, auf diesen Grundsatz zurückzukommen. Wir sind für eine sachliche Arbeit bereit, für eine Abstimmung (*Abg. Müller: Ja, abstimmen tun Sie!*), für eine Zusammenschau aller Vorschläge. Wir werden sicherlich zu manchem günstigen Ergebnis kommen, aber so, wie das im Verfassungsausschuß war, geht das selbstverständlich nicht.

Nun gestatten Sie mir noch einige kurze Bemerkungen zu einzelnen Bestimmungen des vorliegenden Gesetzes.

Über die Errichtung eines Ministeriums für Bauten und Technik wird noch von einem Kollegen meiner Fraktion gesprochen werden. Ich glaube, es ist allseits anerkannt — auch von den anderen parlamentarischen Fraktionen und auch von der Öffentlichkeit —, daß die Errichtung eines Ministeriums für Bauten und Technik sachlich gerechtfertigt ist. Auch ein Sprecher der sozialistischen Fraktion hat sich im Verfassungsausschuß in dieser Richtung ausgesprochen.

Daß dieses Ministerium für Bauten und Technik nicht allein die Baukompetenzen des bisherigen Ministeriums für Handel und Wiederaufbau übernimmt, sondern auch die Baukompetenzen, die bisher im Bundesministerium für soziale Verwaltung waren, halten

www.parlament.gv.at

Dr. Josef Gruber

wir für eine Selbstverständlichkeit. Die Konzentrierung aller Wohnbauangelegenheiten in einem Ministerium, also nun in dem neuen Ministerium, ist eine sachlich gerechtfertigte Maßnahme, ja geradezu ein dringendes Erfordernis, wenn wir auf dem Wege zu einer Vereinheitlichung der Wohnbau- und Wohnbauförderungskompetenzen beziehungsweise Maßnahmen einen Schritt weiter machen wollen.

In diesem Zusammenhang ist auch in einem Minderheitsgutachten der sozialistischen Abgeordneten davon die Rede, daß die Übertragung der Kompetenzen „Siedlungswesen“ sowie „Bautechnische Angelegenheiten der Bau- und Landesplanung“ und „Angelegenheiten des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds“ in das neue Bautenministerium verfassungsrechtlich nicht gedeckt sei. Ich glaube, so die Ausführungen hier verstehen zu dürfen.

Nun ist uns ja bekannt, daß im Artikel 11 der Bundesverfassung der Tatbestand „Volkswohnungswesen“ vorkommt. Artikel 11 besagt, daß die Gesetzgebungskompetenz beim Bund liegt, die Vollziehungskompetenz aber bei den Ländern. Auf Grund dieses Kompetenztatbestandes wurde auch bereits das Wohnbauförderungsgesetz 1954 so konstruiert, daß zwar der Bund das Gesetz erlassen hat, aber die Länder die Vollziehung haben. Dessenungeachtet aber blieb der Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds nach wie vor beim Bundesministerium für soziale Verwaltung, also auch in einer Vollziehungskompetenz. Das muß doch einen Grund gehabt haben. Der Grund dafür ist in der sogenannten Versteinerungstheorie zu suchen, die darin besteht, daß Kompetenzen, die vor Inkrafttreten dieser Kompetenzartikel bestanden haben, beim bisherigen Kompetenzträger verbleiben. Denn an sich hätte ja sonst, Herr Abgeordneter Dr. Pittermann, der Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zumindest im Jahre 1954, wenn nicht schon früher, aufgelöst und in die Kompetenz der Länder übertragen werden müssen. Weil aber hier noch eine echte Bundeskompetenz weiterbestand, blieb der Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds bestehen und blieb im Bundesministerium für soziale Verwaltung.

Nun kann aber ein Kompetenzgesetz wie das heutige nicht die Kompetenzen zwischen Bund und Ländern verschieben, sondern man kann lediglich vorhandene Bundeskompetenzen neu zuordnen. Das ist mit der Regierungsvorlage geschehen. Eine vorhandene Bundeskompetenz „Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds“ unter dem übergeordneten Begriff „Wohn- und Siedlungswesen“ ist nun vom Sozialministerium in das neue Bautenministerium zu überstellen. Da die bautechnischen

Angelegenheiten für den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds nicht in dem sachlich zuständigen Ministerium selbst besorgt wurden, sondern im Handelsministerium, das hier eben die Mitkompetenz hatte, mußte vorangehend auch das Siedlungswesen vom Handelsministerium in das neue Bautenministerium übertragen werden.

Es kann sich hier also nur um vorhandene Bundeskompetenzen handeln und nicht um etwas anderes. Einige Male heißt es bei den Einleitungen zu den einzelnen Paragraphen etwa im Wortlaut: „soweit Bundeskompetenzen bestehen“ oder „in die Zuständigkeit des Bundes fallende Kompetenzen“. Nur um diese handelt es sich selbstverständlich und nicht um etwas Neues, und natürlich schon gar nicht um die Arrogierung einer Kompetenz, die dem Bund nicht zusteht.

Natürlich bleibt der Artikel 11 der Bundesverfassung mit dem Kompetenztatbestand „Volkswohnungswesen“ voll aufrecht. Auch dazu darf ich noch etwas sagen. Es muß ja auch in einem solchen Fall eine Stelle geben, die die legislatorischen Aufgaben vorbereitet. Es muß jemanden geben, der, wenn zum Beispiel eine Verordnungsermächtigung im Gesetz enthalten ist, die Verordnung dann erläßt. Das ist dann Sache des neuen Ministeriums und nicht der Länder, weil die Länder nur die reine Vollziehung haben. Das ist jedenfalls die Auffassung, die wir vertreten, und ich bitte vielmals, uns nicht zu unterstellen, daß wir die Verfassung in diesem Punkt irgendwie mißachten wollen, sondern wir sind der Meinung, daß das vollkommen in Ordnung ist.

Ich möchte nun weiter eine Bemerkung zu § 16 der gegenständlichen Regierungsvorlage machen. Hier soll dem Sinne nach § 14 der „Organischen Bestimmungen“ wieder eingeführt werden. Dieser § 14 der „Organischen Bestimmungen“ ist einmal in das Kreuzfeuer der Öffentlichkeit geraten, als ein Innenminister sehr abrupt Beamtenversetzungen durchgeführt hat. Damals glaubte man, sich noch auch auf die „Organischen Bestimmungen“ und den § 14 berufen zu können. Der Verfassungsgerichtshof hat aber im Jahre 1964 festgestellt, daß dieser § 14 der „Organischen Bestimmungen“ durch das Behörden-Überleitungsgesetz aufgehoben sei.

Nun ist aber doch wohl eine sachliche Rechtfertigung für die „Organischen Bestimmungen“ und ihren § 14 gegeben gewesen. Wir wollen also mit diesem § 16 die seinerzeitige Mitwirkung der Landeshauptleute bei der Bestellung von Gendarmeriekommandanten und so weiter wieder einführen und wollen hier die Rechte der Länder wiederherstellen.

Dr. Josef Gruber

Es ist vorhin schon etwas über Länderrechte gesagt worden. Hier ist so ein Punkt, wo die Österreichische Volkspartei aus föderalistischer Grundhaltung heraus wieder die Länder in ihre Rechte einsetzt, und zwar in die Rechte, die sie immer gehabt haben und die nur durch eine gewisse Praxis dann nicht mehr anerkannt wurden; bei der Handhabung dieser Praxis ist man erst daraufgekommen, daß der § 14 der „Organischen Bestimmungen“ nicht mehr gilt.

Man könnte hier all den Kollegen, die es mit dem föderalistischen Gedankengut wirklich ernst meinen, sagen, hier ist so ein Punkt: Hic Rhodus, hic salta! Wir sind also dafür, daß hier die Landeshauptleute wieder ihr Mitwirkungsrecht erhalten.

Nun noch eine kurze Äußerung zum § 22, wo die Kompetenz in Sportangelegenheiten und Angelegenheiten außerschulischer Jugendbildung neu geregelt wird. Auch hier bezweifeln die sozialistischen Abgeordneten in ihrem Minderheitsgutachten, daß eine Kompetenz des Bundes überhaupt gegeben sei. Nun hält der § 3 Abs. 2 Z. 3 lit. c des Behörden-Überleitungsgesetzes fest, daß in Sportangelegenheiten und bei der außerschulischen Jugendbildung das Sozialministerium eine Mitkompetenz mit dem Unterrichtsministerium hat. (*Abg. Dr. Pittermann: „Überwachung und Lenkung“ heißt es dort! Das ist aus der Ernst Fischer-Zeit! Auf die kommen Sie jetzt zurück!*) Ja, aber aufgehoben ist diese Bestimmung wohl bis jetzt nicht, Herr Abgeordneter Dr. Pittermann. (*Abg. Dr. Pittermann: Damals hat die Provisorische Staatsregierung auch die Länderkompetenzen gehabt! Heute hat sie sie nicht mehr!*) Aber das Behörden-Überleitungsgesetz war ja nicht ein Verfassungsgesetz, wo die Kompetenzen geändert wurden. (*Abg. Dr. Pittermann: Aber mit einem einfachen Kompetenzgesetz können Sie keine Länderkompetenzen nehmen!*) Ich persönlich bin auch der Auffassung, daß Sport Ländersache ist. Es ist aber, solange hier die Mitkompetenz des Sozialministeriums besteht, auch die Kompetenz des Unterrichtsministeriums gegeben. Herr Vizekanzler, Sie haben diesen Tatbestand einer Mitkompetenz des Sozialministeriums jetzt durch 20 Jahre gewußt. (*Abg. Dr. Pittermann: Ich war immer dagegen! Fragen Sie Ihre Herren in der Regierung, wie wir hier über die Olympiade geredet haben!*) Aber dann bin ich sehr verwundert, daß Sie zum Beispiel in der Frage des Bundesjugendringes oder in der Frage des Bundesjugendplanes nicht dagegen waren, daß das Sozialministerium auch die Mitkompetenz hat. (*Abg. Czettel: Das ist doch Demagogie! Sie wissen genau, wie das hergegangen*

ist! — Ruf bei der ÖVP: Das ist so wie mit dem Sicherheitswesen!) Herr Abgeordneter Czettel, Sie selbst haben einmal im Finanzausschuß einen Entschließungsantrag eingebracht: „Die Bundesregierung wird aufgefordert, einen Bundesjugendplan zu erstellen.“ Wir beide; ich gebe gerne zu, Sie waren der Initiator dafür. Wir haben also gemeinsam diesen Antrag eingebracht. Es ist daraufhin tatsächlich zur Erstellung eines Bundesjugendplanes gekommen, und es ist auch zur Ausschüttung von Mitteln gekommen (*Abg. Doktor van Tongel: Aber nur an die Proporz-Jugendorganisationen!*), und zwar je zur Hälfte vom Unterrichtsministerium und vom Sozialministerium. Aber jetzt auf einmal wollen Sie uns weismachen, daß Sie seit eh und je gegen diese Sache gewesen sind. Ich glaube, da müssen Sie doch wohl jemanden anderen als Zuhörer haben als uns, damit Ihnen das abgenommen wird. (*Abg. Dr. van Tongel: Da bescheinige ich Ihnen gerne die Verantwortlichkeit!*)

Wenn es also eine Mitkompetenz gegeben hat, dann hat es auch eine Kompetenz gegeben. Solange diese Kompetenz nicht angefochten oder aufgehoben ist, sind wir der Meinung, daß diese Kompetenz jetzt irgendwo bei einem Ministerium zu lokalisieren ist. Und nicht mehr und nicht weniger enthält dieser § 22. Und solange es nicht dazu kommt, daß, vielleicht durch einen Spruch des Verfassungsgerichtshofes, eindeutig klargelegt ist, daß der Bund etwa für die Sportförderung überhaupt nicht zuständig ist — Sie wissen ja, was das dann bedeutet, nämlich daß die gesamten Mittel für die Sportförderung aus dem Bundesbudget zu streichen sind —, haben wir auch natürlich das Recht, zu erklären, wer jetzt für einen Kompetenztatbestand zuständig ist, wenn überhaupt eine Zuständigkeit da ist. (*Abg. Czettel: Dann müssen Sie die Verfassung ändern! — Zwischenruf des Abg. Dr. Pittermann. — Abg. Dr. Withalm: Nur die Sportförderung! Darüber haben wir x-mal gesprochen!*)

Wir haben hier einen Fall, der meines Erachtens analog dem „Siedlungswesen“ beziehungsweise dem „Volkswohnungswesen“ ist; nur die Kompetenzen, die tatsächlich heute dem Bund zustehen, sind hier gemeint.

Was die außerschulische Jugendbildung angeht, so ist sie wohl ein Teil der Erziehung. Die Erziehung ist im Artikel 14 geregelt. Es heißt dort: Erziehung, Schule und Volksbildung. Für das Schulwesen haben wir bereits eine gesetzliche Regelung getroffen. (*Abg. Dr. Pittermann: Ein Verfassungsgesetz!*) Weiß ich; sogar paktierte Gesetze sind hier nach dem Artikel 14 notwendig. (*Abg. Dr. Pittermann: Eben!*) Wir haben das

Dr. Josef Gruber

auf dem Schulsektor geregelt, nicht aber auf dem Erziehungs- und Volksbildungssektor. Es ist hier jedenfalls auch vom Bund eine Kompetenz wahrzunehmen. Ich kann hier nur per analogiam den Schluß ziehen: Auf dem Volksbildungssektor ist jedenfalls bereits das Verfassungsgerichtshoferkenntnis festgestellt, daß hier sehr wohl eine Vollziehungskompetenz des Bundes besteht, auch wenn die Gesetzgebung zwischen Bund und Ländern paktiert ist.

Wir wollen aber noch einmal feststellen: Wir arrogieren hier gar keine neuen Bundeskompetenzen. Nur soweit sie bisher wahrgenommen wurden und auch wahrgenommen werden, sind wir dafür, daß sie klar abgegrenzt sind.

Ich darf auch noch dazu sagen, daß wir uns nicht mit dem ursprünglich vorgesehenen Beirat anfreunden konnten, aber ich darf hier darauf hinweisen, daß auch Ihre Fraktion, wie ich glaube, auf energische Vorstellungen der Jugendorganisationen den Standpunkt bezogen hat, daß dieser Jugendbeirat fallen soll. (*Abg. Dr. Pittermann: Er war nur für die Sportmittel vorgesehen!*) Auch für den Bundesjugendring war er vorgesehen. Ausdrücklich und gerade deswegen (*Abg. Doktor Pittermann: In den Verhandlungen war er nur für Sportmittel vorgesehen!*), Herr Abgeordneter Pittermann, weil es nur für den Bundesjugendring vorgesehen war und nicht auch für die Förderung anderer Jugendorganisationen, haben sich die Organisationen des Bundesjugendringes ... (*Abg. Doktor Pittermann: Umgekehrt, nämlich nur für den Sport war es!*) Darf ich das vorlesen? (*Abg. Dr. Pittermann: Ja, ja, in dem schon, aber in den Verhandlungen war das anders! Das ist eben das, wo Sie im Irrtum sind! Das hat man eben geändert!*)

Wir sind also der Meinung, daß dieser Jugendbeirat tatsächlich nicht aktiviert werden soll, und ich habe selbst auch die Streichung beantragt.

Ich darf dann zum Abschluß noch auf das Kapitel der verstaatlichten Industrie ganz kurz eingehen. Die verstaatlichte Industrie kommt wieder in das Ministerium für Verkehr, wo die Zuständigkeit ja schon einmal gegeben war. Die Überlegung war wohl, daß dort bereits staatliche Betriebe verwaltet werden: Bahn, Post, Elektrizitätsunternehmen. Aber es ist vielleicht auch der Wunsch, den wir haben, sehr klar zum Ausdruck zu bringen, daß diese Wanderschaft der verstaatlichten Industrie von einem Ministerium zum anderen doch einmal ein Ende nehmen möge. (*Abgeordneter Dr. Pittermann: Und jetzt wandert es wieder!*) Ja, aber wir nicht! (*Abg. Doktor*

Kreisky: Na, wir vielleicht! — Abg. Doktor Withalm: Jetzt soll es ja beendet werden!) Vielleicht, wenn Sie in Zukunft wieder so etwas verlangen sollten! Von uns aus wird eine endgültige Regelung dieser Materie vorbereitet, damit dieser, ich darf ruhig auch sagen, „Leidensweg“ einmal tatsächlich ein Ende nehmen und damit auch die verstaatlichte Industrie, soweit es möglich ist, aus dem politischen Tageskampf herausgenommen werden kann.

Der Abgeordnete Benya hat sich, glaube ich, vor kurzem auch mit einer gewissen Absicherung der verstaatlichten Unternehmungen beschäftigt. Soweit ich der Presse entnehmen konnte, geht es um die Einräumung gewisser Verfassungsgarantien. Ich glaube, es wird jeder zielführende diesbezügliche Vorschlag geprüft werden. Jedenfalls sind wir der Meinung, daß es hier einmal zu einer endgültigen Regelung, und zwar zu einer endgültigen Regelung (*Abg. Dr. van Tongel: Geben Sie die Verfassungsgarantie oder nicht?*), die auch wirtschaftlich und politisch gerechtfertigt ist, kommt.

Der Herr Abgeordnete van Tongel hat sich bereits mit der Streichung des zweiten Satzes in § 6 Abs. 1 des Kompetenzgesetzes 1959 beschäftigt. Es werden nun die Organe der verstaatlichten Unternehmungen nicht mehr nach dem Parteienproporz zusammengesetzt sein müssen. Unter Organen versteht man hier Aufsichtsrat und Vorstand der Aktiengesellschaften, Aufsichtsrat und Geschäftsführer der Gesellschaften mit beschränkter Haftung und öffentliche Verwalter. (*Abg. Dr. Pittermann: Das war aber ein Vorschlag Ihrer Partei bei den Verhandlungen! — Abg. Doktor Withalm: Was war der Vorschlag? — Abg. Dr. Pittermann: Nach dem Proporz die Aufsichtsräte zu bestellen! Ich werde es Ihnen vorlesen!*) Es bleibt also nur der erste Satz, wie Kollege van Tongel gesagt hat, weiter bestehen, daß ausschließlich solche Personen Organfunktionen ausüben können, „die in wirtschaftlichen Fragen fachlich vorgebildet und zur Ausübung dieser Organfunktionen befähigt sind“.

Ich möchte dazu zwei Feststellungen treffen. Erstens einmal darf ich sagen: Mit Beendigung der Regierungskoalition müßte nicht notwendigerweise auch dieser Proporzparagraph fallen. Die verstaatlichten Unternehmungen sind Eigentum des Staates, das heißt des gesamten Volkes! (*Abg. Dr. van Tongel: Der Partei!*) Das Volk wird sicherlich nicht nur durch die Österreichische Volkspartei repräsentiert. Aber gerade die gesetzliche Verankerung des Parteienproporzes bei den Organen war jedenfalls ein ständiger Stein

Dr. Josef Gruber

des Anstoßes und Gegenstand heftiger Kritik in der Öffentlichkeit. Die ÖVP hat sich daher entschlossen, für die Aufhebung dieser Regelung zu stimmen.

Aber noch eine Bemerkung darf ich dazu machen: Durch die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei verliert man nicht die Qualifikation für eine Organfunktion. (*Abg. Doktor van Tongel: Bekommt sie aber auch nicht!*) Und umgekehrt! Nicht jeder der Parteiungebundenen ist von vornherein „fachlich vorgebildet und befähigt“ für solche Funktionen. Das möge man zur Kenntnis nehmen!

Zur Frage der Personalstände ein letztes Wort. Es war natürlich notwendig, daß nunmehr, wenn die Kompetenzen an andere Ministerien abgegeben werden, die Bediensteten, die mit diesen Materien beschäftigt waren, in ihren neuen Wirkungsbereich übersiedeln. Ich selbst habe im Ausschuß an den Herrn Bundeskanzler eine Frage in dieser Sache gestellt. Wir konnten mit Befriedigung festhalten, daß der Herr Bundeskanzler erklärt hat, daß den Bediensteten aus dieser Übernahme in ein anderes Ministerium keinerlei Nachteil erwachsen soll.

Nun haben wir dieses Gesetz zu beschließen, das den Wirkungsbereich einiger Bundesministerien neu regelt und ein neues Ministerium für Bauten und Technik einrichtet. Ich glaube, wir beschließen damit kein schlechtes, sondern ein brauchbares Gesetz, weil es eben auf sachlichen Erwägungen aufbaut. Aber ich möchte mich auch hier noch einmal dafür aussprechen, daß dieses Gesetz und die anderen Bestimmungen, die sich auf Kompetenzen beziehen, durch ein noch besseres, ein umfassendes und übersichtliches Kompetenzgesetz ersetzt werden sollen.

Die Österreichische Volkspartei wird selbstverständlich diesem Gesetz die Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Kreisky. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Kreisky** (SPÖ): Hohes Haus! Ich hatte ursprünglich die Absicht, mich ausschließlich mit der hier vorliegenden Materie zu befassen. Die Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Gruber veranlassen mich aber, ein paar Bemerkungen zu dem zu machen, was er hier gesagt hat.

Zuerst einmal möchte ich richtigstellen, daß die Regierungsverhandlungen nicht deshalb gescheitert sind, weil die Sozialistische Partei von der Volkspartei verlangt hat, daß neuerlich ein Koalitionspakt geschlossen wird. Es war in Wirklichkeit so, daß wir selbstverständlich als der schwächere Partner in

den Verhandlungen gefragt haben — und das bei den ersten Gelegenheiten —, ob die Österreichische Volkspartei bereit ist, die Koalitionsverhandlungen in der gleichen Weise zu führen, wie das in der Vergangenheit geschehen ist. Als man uns von seiten der Volkspartei erklärt hat, daß man nicht bereit ist, ein solches Arbeitsübereinkommen, wie dann später der Koalitionspakt geheißen hat, zu schließen, sind wir auf diese Frage nicht mehr zurückgekommen, sondern haben lediglich von der Volkspartei und ihren Unterhändlern verlangt, uns zu sagen, welche Sicherheiten sie zu bieten bereit sind, daß diese Regierung, die heute gebildet wird, morgen nicht einfach von der Volkspartei durch ihre Mehrheitsentscheidung gestürzt wird. Übrigens haben wir der größeren Partei das Zugeständnis gemacht, daß sie ihre Mehrheit im Parlament immer zur Geltung bringen kann, wir sind so weit gegangen, daß wir uns mit einer Bindung in der Richtung zufriedengegeben hätten, daß die Regierung wenigstens für die Periode eines Budgets, das wir gemeinsam beraten, gemeinsam als Regierung dem Haus vorlegen, beisammenbleiben soll. Und das war wohl das mindeste, was man verlangen kann. Aber auch dazu war die Volkspartei nicht bereit.

Und nun, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, möchte ich in aller Form feststellen, daß es gar keine Schande für eine Partei ist, wenn es in ihr verschiedene Meinungen gibt. Das ist geradezu der Ausdruck ihrer Lebendigkeit, denn wir werden zum Beispiel — das pflege ich immer meinen Freunden zu sagen — von unseren Freunden nicht deswegen in die obersten Gremien und Ausschüsse unserer Partei geschickt, damit wir dort alle, wie das seinerzeit in der Krolloper geschah, aufstehen beziehungsweise zu allem ja sagen, sondern sie schicken uns dorthin, damit möglichst viele Meinungen in diesen Gremien entstehen können. Aber — und das ist jetzt am wichtigsten — wenn einmal eine Entscheidung in diesen Gremien gefallen ist, dann kann es auch für die Unterlegenen gar nichts anderes geben, als sich der Entscheidung der Mehrheit zu fügen. Sie brauchen sich daher gar keine Sorgen über die Einigkeit in unserer Partei zu machen. (*Abg. Glaser: Sie machen sich ja Sorgen über uns!*) Sie besteht in dem Augenblick, in dem die Mehrheit entschieden hat. (*Beifall bei der SPÖ.*) Sie haben sich ja in der Zwischenzeit davon überzeugt, wie sehr diese Einigkeit und die gemeinsame Linie, gerade was die Oppositionspolitik im Parlament betrifft, eingehalten wird.

Daß man eine Uneinigkeit in einer Partei feststellt, ist noch gar kein Malheur. Schließ-

Dr. Kreisky

lich und endlich hat die Öffentlichkeit das Recht, zu erfahren, welche Auffassungen es in einer Partei gibt. Die Feststellung: Wenn die „Arbeiter-Zeitung“ wieder einmal schreiben wird, es sei in der ÖVP nicht alles auf einer Linie vergattert worden, nicht alles einig, dann werden wir mit euch überhaupt nicht mehr reden!, finde ich für eine sehr sonderbare Interpretation der Demokratie (*Abg. Doktor Pittermann: Vor allem der Pressefreiheit!*), und Sie haben uns das gesagt. (*Abg. Machunze: Es steht in der heutigen „Arbeiter-Zeitung“! — Abg. Mitterer: Die „AZ“ schreibt es!*) Sie müssen mir nur zuhören, Herr Abgeordneter Mitterer, nicht nur immer sich selbst, sondern auch den anderen zuhören! (*Heiterkeit.*)

Warum haben wir also so viele Staatssekretäre? Ich verstehe schon, daß Herr Dr. Gruber in diesem Hohen Hause für die Öffentlichkeit, für eine vollbesetzte Galerie alle diese Geschichten mit der Verfassungsmäßigkeit wiedergibt, aber alle wissen ganz genau, daß Sie die fünf Staatssekretäre gebraucht haben, damit Sie diesen Superproporz durchbringen, nämlich den Proporz der Bünde und der Länder in Ihrer Partei. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Dem Herrn Abgeordneten Gruber, der nicht dabei war und es daher nicht wissen kann — er ist falsch informiert worden, das kann jedem passieren —, möchte ich sagen, daß ich in den vielen Jahren, die ich in der Bundesregierung war, immer wieder den damaligen Vizekanzler Dr. Pittermann die Forderung erheben gehört habe, man soll endlich den Ländern die Kompetenzen bei Sport und Jugend zurückgeben. Ich weiß das deshalb so genau, weil ich persönlich gewisse Bedenken dagegen gehabt habe. So war es jedenfalls.

Aber das ist ja ganz klar, daß die zweite Partei, wenn man nun einmal einem Ministerium, und zwar dem Unterrichtsministerium, diese Kompetenzen gibt, zur Vermeidung eventueller Einseitigkeiten gemeint hat: Dann soll man auch uns einen Teil dieser Kompetenzen geben! Ich wiederhole aber, daß immer wieder vom damaligen Vizekanzler die Forderung erhoben wurde: Geben wir den Ländern diese beiden Kompetenzen zurück! (*Abg. Dr. Withalm: Sie haben ja keine Kompetenzen, Herr Minister Kreisky! Wir haben doch festgestellt: die Sportförderung, aber keine Sportkompetenzen! Es hat nie jemand behauptet, daß das Kompetenzen sind!*) Ich habe lediglich festgestellt, daß das immer die Haltung des Vizekanzlers gewesen ist und Sie hier hartnäckig gewesen sind. (*Abg. Dr. Withalm: Dann muß es eine falsche Forderung gewesen*

sein! — Abg. Dr. Pittermann: Ihnen das Geld zu geben, so wie bei der Landeswohnbauförderung!)

Herr Abgeordneter Dr. Gruber! Ich kann es mir nur so vorstellen, daß es einfach von Ihnen infolge des Hagels von Zwischenrufen Formulierungen gegeben hat, die Sie bei näherem Nachdenken in dieser Form vielleicht nicht gemacht hätten; das kann uns allen passieren. Sie haben uns nämlich immer wieder als eine großartige Leistung Ihrer Mehrheit und ihrer Art, zu regieren, dargelegt, daß Sie uns angehört haben, daß Sie sogar bereit waren, sich mit unseren Vorschlägen zu beschäftigen. Jawohl, Sie haben das getan, ganze zwei Male! Das erste Mal, als wir im Verfassungsausschuß diesen Vorschlag gemacht haben, dann haben Sie unterbrochen, und das nächste Mal haben Sie sich nicht einmal die Mühe genommen, sich ernstlich mit unseren Vorschlägen auseinanderzusetzen.

Wissen Sie, Herr Dr. Gruber, was in einem anderen Parlament passiert, wenn so ein Gesetz von der Minderheit, und noch dazu von einer so großen Minderheit auf den Tisch eines Ausschusses gelegt wird? Dann sagt man in demokratischen Staaten: Wir werden nun diese Dinge während der nächsten Wochen, manchmal sogar der nächsten Monate beraten, denn es könnte ja unter Umständen wirklich darin einiges stecken. Sie haben sich diese Mühe nicht gemacht. Der Höhepunkt Ihres Respektes vor der Demokratie war, daß Sie einmal unterbrochen haben und das zweite Mal in einer Ausschußsitzung uns niedergestimmt haben. (*Abg. Dr. Withalm: Herr Minister Kreisky! Wie wird das in England praktiziert? Wissen Sie, wie Wilson das gemacht hat?*) Moment! In England werden in Königlichen Kommissionen, die es für solche Zwecke gibt, Monate und Jahre solche Angelegenheiten diskutiert. (*Abg. Glaser: Über Kompetenzen doch nicht!*) Jawohl! Ich könnte Ihnen beweisen, was für Abhandlungen es über die Reorganisation... (*Abg. Glaser: Die werden jahrelang debattieren, bis die Periode zu Ende ist! — Abg. Dr. Withalm: Diese Zeit hat Wilson gar nicht gehabt bei der Mehrheit!*) Herr Dr. Withalm! Sie wissen es in Wirklichkeit doch besser. (*Abg. Probst: Was ist das für ein Argument: England? — Abg. Dr. Withalm: Das ist ein interessantes Argument!*)

Ich erspare es Ihnen nicht, meine Herren, zu zeigen, welche Abhandlungen in solchen Kommissionen, in parlamentarischen Kommissionen in England über die Reorganisation des Außendienstes des Vereinigten Königreiches abgefaßt wurden. Das ist das Ergebnis jahrelanger Verhandlungen und Be-

Dr. Kreisky

ratungen in Unterausschüssen gewesen. Das kann ich Ihnen jederzeit beweisen, und nichts anderes behaupte ich hier. Ich möchte Sie nur vor dieser etwas arroganten Formulierung warnen... *(Heiterkeit bei der ÖVP.)* Moment! Lassen Sie mich nur reden! Ich warne vor den arroganten Formulierungen: Wir hören Ihnen eh zu und geben der Opposition große Möglichkeiten! In Wirklichkeit verdichtet sich das alles in der berühmten Formel eines Ihrer Parteifreunde, die da gelaftet hat: Wir sind die Mehrern — stimmen wir ab! Das ist nicht ganz die Auffassung von Demokratie, die wir haben, und ich würde sehr bitten, daß die Herren in der Volkspartei, die diese Auffassung nicht haben — und das ist sicherlich die Mehrzahl —, alles tun, damit diese Auffassungen in diesem Hohen Hause nicht einziehen. *(Abg. Dr. Withalm: Herr Minister Kreisky! Darf ich Sie fragen: Was glauben Sie, wann wir das Kompetenzgesetz beschließen würden, wenn die Sozialistische Partei am 6. März die absolute Mehrheit erlangt hätte? Glauben Sie, wir würden das Gesetz im Dezember beschließen? — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)* Sie können mich nicht Sachen fragen, die etwa in die Kategorie fallen: Da ich keine Schwester habe, ob meine Schwester, wenn ich eine hätte, gern Käse essen würde. *(Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.)*

Herr Abgeordneter Glaser! Nun muß ich Ihnen noch etwas sagen. Sie haben hier gesagt, daß man schon früher so im Vorbeigehen Ministerien liquidiert und abgeschafft hat. Dabei haben Sie sogar unvorsichtig, wie man manchmal ist, das Ministerium für Vermögenssicherung erwähnt. Also ein Akt der Verwaltungsvereinfachung war das damals nicht! Ich weiß nämlich sehr genau, sehr, sehr genau, daß das damals deshalb verschwunden ist, weil sich der damalige Bundespräsident Doktor Renner geweigert hat, falls man ihm den Vorschlag machen werde, den Dr. Krauland wieder zu ernennen, diesen zu ernennen. Deshalb ist dann ein anderer Ausweg gewählt worden, um das Verschwinden dieser sehr zweifelhaften Persönlichkeit aus dem öffentlichen Leben zu camouffieren. Dann hat es natürlich komplizierte Verhandlungen über die Zusammensetzung der Regierung gegeben, aber am Anfang stand die Weigerung des damaligen Bundespräsidenten, einen Mann wie den Dr. Krauland zu ernennen. *(Abg. Dr. van Tongel: Vorschlag: Dr. Gruber!)*

Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Nun möchte ich rasch einiges zu diesem Gesetz, das hier vorliegt, sagen. An der Behandlung dieses Gesetzes erweist sich folgendes: Erstens einmal, daß eine Opposition, die kon-

struktiv sein will, in einer Frage, an der sie überhaupt kein materielles Interesse hat — denn wir sind ja nicht mehr in der Regierung —, aus der Sorge um die gute und die zweckmäßigste Verwaltung des Staates einen Vorschlag macht, von dem sie gar nichts hat. Sie werden mir zugeben, daß sich jeder Parlamentarier hüten wird, über solche Fragen in großen Versammlungen zu reden, weil das die meisten Leute ohnehin nicht interessiert. Also ist es doch wirklich eine Frage, die man mit größter Sachlichkeit diskutieren sollte, bei der man sich Mühe nehmen sollte.

Zweitens erweist sich aus der Art der Behandlung dieser Frage, wie die Regierung die Opposition behandelt. Darüber habe ich ja schon gesprochen. Sie haben uns zweimal im Ausschuß Gelegenheit gegeben, uns zu äußern, dann haben Sie abgestimmt, und damit war die ganze Sache für Sie erledigt. Sie haben uns allerdings die Hoffnung gemacht, daß Sie demnächst wieder mit einem Kompetenzgesetz kommen werden. Da kann man sich wirklich fragen, ob es nicht gescheiter wäre, daß man bei den umstrittenen Fragen ein bißchen wartet und dann mit einem ordentlichen Gesetz kommt statt mit einem solchen. Ich werde schon auf das zurückkommen, was hier Herr Abgeordneter van Tongel erwähnte. Ich bitte Sie, mir nur noch ein paar Minuten Zeit zu geben.

Ich habe gedacht, man wird uns hier die Möglichkeit geben, das alles darzulegen, man wird sagen: Da gibt es eine Reihe von Vorschlägen, die gar nicht so unwichtig sind, die man beachten mußte, setzen wir uns zusammen, hören wir uns das an, prüfen wir das, beweisen wir der Opposition, daß wir bereit sind, uns auch von ihr Dinge sagen zu lassen, uns beraten zu lassen, allerdings soweit es eben eine Opposition kann und darf. In Wirklichkeit haben Sie im wahrsten Sinn des Wortes dieses Gesetz jedenfalls durchgepeitscht; das kann man sagen. Sie haben keinen ernsthaften Versuch zu einer Diskussion gemacht. Ich habe Ihnen schon gesagt, wie so etwas in einem anderen Parlament geschieht. *(Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.)*

Nun zum Außenministerium, auf das ich mich konzentrieren will, und zu diesen ewigen Kompetenzänderungen. Dieses Außenministerium ist der Prügelnabe dieser Republik. Nach jeder Wahl ist irgend etwas mit dem Außenministerium passiert. Das war schon in der Ersten Republik so und hat in der Ersten Republik auch leider unter anderem dazu geführt, daß die Regierungschefs unter dem Vorwand der Sparsamkeit eine Übermacht und eine solche Vormachtstellung in außenpolitischen Fragen gehabt haben — und sich

Dr. Kreisky

niemand anderer in der Regierung damit beschäftigt hat —, sodaß die Außenpolitik herausgekommen ist, die in der Ersten Republik die Folgen gezeitigt hat, die wir ja alle leidend erleben mußten.

Ein Kompetenzgesetz hat doch nur Sinn, meine Damen und Herren, wenn durch ein solches Gesetz eine bessere Wahrnehmung der Verwaltungsaufgaben oder der Staatsaufgaben überhaupt möglich ist, oder, was durchaus legal ist, daß im Falle einer Koalitionsregierung die Verteilung der Verwaltungsaufgaben durch ein Kompetenzgesetz gesetzlich festgelegt wird. Das ist immer noch sympathischer, als wenn das unter der Hand geschieht. Und das ist ja einige Male geschehen.

Im Jahre 1959 ist also das Außenministerium als Ministerium gegründet worden — Außenminister hatten wir ja von Anfang an. Daß das damalige Kompetenzgesetz kein ideales Gesetz war, das weiß ich wahrscheinlich besser als alle anderen. Ich kann Ihnen auch sagen, warum das kein ideales Kompetenzgesetz werden konnte. Man hat sich am Schluß langer Verhandlungen über die Verselbständigung des Außenministeriums geeinigt. Dann war man am Schluß unter einem ungeheuren Zeitdruck und wollte die Ungeduld der Bevölkerung nicht noch mehr dadurch steigern, daß man sich in eine komplizierte Auseinandersetzung über Kompetenzen eingelassen hat. Ich gebe zu, man hätte es tun müssen, aber man hat es im Hinblick auf die damalige psychologische Situation nicht getan.

Dann kam es zu den Wahlen 1962. Im Jahre 1962 ist die Hauptkampagne gegen den damaligen Außenminister geführt worden. Es war klar, daß man den Kopf dieses Mannes verlangt hat, als man sich nach den Wahlen wieder zusammensetzte. Es ist dann zu einem Kompromiß gekommen.

Ich sage jetzt noch einmal ganz deutlich: Es hat in dieser Wahlbewegung — ob mit Recht oder nicht, das will ich jetzt nicht untersuchen — einen Streit darüber gegeben, daß der damalige Außenminister in der Frage der Integrationspolitik noch kein Abkommen mit der EWG auf den Tisch legen konnte und er also säumig gewesen ist, er also unfähig gewesen ist, dieses Problem zu meistern. Da nun die ÖVP damals bei der Wahl einen Erfolg erzielt hat, hat man auf sozialistischer Seite gesagt: Nun, dann soll halt jetzt die ÖVP zeigen, was sie kann. Den Erfolg dieser Bemühungen kennen Sie ja. Wir haben heute auch noch keinen solchen Vertrag, den wir in diesem Hause diskutieren können. Aber man hat dem Umstand Rechnung getragen, und es kam nun ein Kompromiß zustande, wie er zwischen zwei großen Parteien, die gemeinsam

eine Regierung bilden, selbstverständlich ist. Man hat gesagt: Gut, wenn bis jetzt die Integrationspolitik und die Handelspolitik federführend beim Außenministerium unter Mitwirkung des Handelsministeriums war, so wird jetzt umgetauscht, jetzt liegt die Federführung beim Handelsministerium, und das Außenministerium wirkt mit. Man hat das getan, weil man bei solchen Vitalfragen eben von allem Anfang an die Grundsätze der Zusammenarbeit wahren wollte.

Bei den letzten Regierungsverhandlungen sind nun unter dem Titel der Entflechtung diese Bestimmungen, die im wesentlichen heute hier vorliegen, herausgekommen. Nun kann man uns fragen: Sie haben doch an den Verhandlungen teilgenommen, warum haben Sie denn diese Möglichkeiten unter Umständen ins Auge gefaßt? Na selbstverständlich, weil gerade das, was hier gesagt wird, diese häufige Formel „im Einvernehmen“, „gemeinsam mit“, „nach Berichterstattung an“ ein Ausdruck der Zusammenarbeit mit einer solchen Regierung gewesen wäre, nämlich daß alle vitalen Fragen der Außenpolitik zwischen den beiden Parteien, die sich zu einer gemeinsamen Außenpolitik entschlossen haben oder entschließen sollten, gemeinsam gelöst werden. Wie anders hätte man es denn tun sollen als dadurch, daß jede große und wichtige Materie von allem Anfang an gemeinsam behandelt wird?

Aber nun haben Sie doch nicht mehr eine Koalitionsregierung gebildet. Sie haben ja jetzt eine Einparteienregierung gebildet, und man muß sich wirklich fragen: Was soll es dann mit diesem Gesetz? Ja was hat denn dieses Gesetz eigentlich für einen Sinn? Das hat Sinn gehabt für eine Regierung der Koalition der beiden großen Parteien. Das hat keinen Sinn, Herr van Tongel, für eine Regierung, die aus einer Partei gebildet wird. (*Abg. Dr. van Tongel: Das habe ich doch nicht gesagt!*)

Es wäre jetzt also endlich die Möglichkeit gewesen, ein ordentliches Gesetz zu machen. Ich habe nun namens meiner Partei einen solchen Vorschlag gemacht, und ich beantrage daher gemäß § 46 Abs. 3 der Geschäftsordnung, daß in der zweiten Lesung auf diesen Vorschlag eingegangen wird. (*Der Redner überreicht dem Präsidium ein Schriftstück. — Zwischenrufe.*) Die Regierung tut es nicht, also tun es wir.

Hohes Haus! Nun einige grundsätzliche Bemerkungen, warum wir das tun. Ich kann jetzt nicht eine lange Rede über die Notwendigkeit und die Aufgaben der Außenpolitik eines Kleinstaates halten. Dazu werden sich sicherlich einige andere Gelegenheiten er-

Dr. Kreisky

geben. Ich möchte nur ein paar grundsätzliche Bemerkungen machen.

Wichtigste Aufgabe eines Außenministeriums ist es, ein Organ der Vertretung der Interessen eines Staates und dieses Staates im Ausland zu sein. Das ist heute eine sehr komplizierte Sache. Das kann man nicht nur in der Weise tun, daß man ein paar Botschafter oder Gesandte hinausschickt, sondern das kann heute nur geschehen, wenn man Bedacht nimmt auf alles, was es diesbezüglich an Vertretungsmöglichkeiten gibt. Früher einmal hat man sich so geholfen — Metternich hat das so gehalten —, daß man in Österreich und im Ausland ein paar Gazetten gekauft hat, und damit war die Sache erledigt. Heute aber wissen wir, daß es so nicht geht.

Wir sind zweimal mit einem Massenmedium in Berührung gekommen, was uns sehr unangenehm geworden ist. Das eine Mal war es der Brinkley-Report, den Dutzende Millionen Amerikaner gesehen haben, und das letzte Mal war es diese Sache. Daß wir uns in den österreichischen Zeitungen dagegen verwahren und daß der Herr Bundeskanzler im österreichischen Rundfunk eine Rede hält, das genügt leider nicht, denn das Image, das so entsteht, entsteht ja bei Millionen Amerikanern, und dort muß man diesem Image entgegenwirken.

Nebenbei möchte ich hier feststellen: In der Vergangenheit hat man das einmal so praktiziert, daß man einen Beamten des Bundeskanzleramtes — Bundespressediens beauftragt hat, und der hat dann einen Agenten im Ausland, in Amerika, angeheuert, und dem hat er Aufträge gegeben, wie er den Außenminister der Republik am besten herabsetzt. Ich besitze die Unterlagen darüber.

Weil uns nun genau bekannt ist, wie schwer das ist und wie sehr man da informiert sein muß, was in einem Land vor sich geht, wie sehr man da wissen muß, was ist eine große Zeitung, was ist eine kleine Zeitung, was ist eine Zeitung, die, obwohl sie klein ist, große Bedeutung hat, und welche andere ist zwar groß, stößt aber in Wirklichkeit politisch immer ins Leere, weil man da wissen muß, wer die Männer in diesen Ländern sind, die die Massenmedien beeinflussen — bei denen kann man ja nicht protestieren, die kann man ja nicht beschimpfen, die kann man nur um eine einsichtige Haltung angehen, man muß versuchen, sie mit den echten Problemen zu konfrontieren —, weil das alles also sehr schwer ist, weil man so etwas nur in monatelanger und jahrelanger Erfahrung erlernt, ist das eine Aufgabe, die vor allem dem Außenministerium zukommt, da es dafür die Organe hat und dafür auch bezahlt wird.

Daher sieht der § 5 dieses Vorschlages, den wir machen, vor, daß die Öffentlichkeitsarbeit gegenüber dem Ausland, die Wahrnehmung dieser Aufgaben dem Außenministerium zukommen soll, natürlich in Zusammenarbeit mit den im Lande bestehenden Institutionen.

Es steht auch im § 5 Abs. 13, daß diesem Außenministerium und seinen Organen „der Verkehr mit der ausländischen Presse sowie der Verkehr mit der inländischen Presse in Fragen der Außenpolitik“ zukommt. Natürlich soll man die Leute mit der Presse reden lassen, die von den Dingen etwas verstehen, und nicht die, die sich erst bei den Beamten des Außenministeriums erkundigen müssen, was sie der Presse eigentlich sagen können.

Nun möchte ich auf eine zweite Frage zu sprechen kommen, nämlich darauf, daß in einem Kleinstaat der bilateralen und der multilateralen Handelspolitik der Primat zukommt. Heute ist es in erster Linie die Integrationspolitik. Auch hier wissen wir ganz genau, wie sehr das von außenpolitischen Grundfragen abhängig ist. Es hängt für die Beurteilung unserer Chancen sehr wohl etwas davon ab, was sich der Präsident der französischen Republik im Augenblick denkt. Es hängt sehr wohl davon ab, was man sich im Augenblick in Moskau, in London oder in Washington denkt. Es ist sehr wesentlich, zu wissen, wie man in der Schweiz oder in Schweden solche Fragen beurteilt. Ja wer denn soll das Material für eine solche Beurteilung liefern als das Außenministerium? Wer denn soll die Kompetenz, die Federführung in solchen Fragen haben? Daher schlagen wir im § 7 dieses Entwurfs auch vor: „Soweit Angelegenheiten multilateraler und bilateraler Staatsverträge... hat das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten solche Anträge unbeschadet des § 1 Abs. 2 im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau“, soweit es sich um Verträge mit kulturpolitischem Inhalt handelt, vor allem „im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Unterricht zu stellen.“

Das wäre eine saubere und übersichtliche Kompetenzabgrenzung.

Ein ganz neues Gebiet in der Außenpolitik ist die sogenannte kulturelle Außenpolitik. Sie dient nicht nur dazu, den eigenen Kulturschaffenden, den im eigenen Kulturbereich schöpferisch Tätigen den Weg in die Welt hinaus zu öffnen — das ist eine sehr wichtige Aufgabe —, sondern sie dient auch dazu, daß sich der Staat auf diese Art in der Welt draußen präsentiert.

Nun ist das eine sehr diffizile politische Aufgabe. Es ist nämlich sehr wohl zu unter-

Dr. Kreisky

scheiden, wo eine solche Präsentation erfolgt. Es ist durchaus nicht sehr zweckmäßig, zum Beispiel gerade in Staaten, in denen es zur selbstverständlichen Argumentation gehört, daß Staaten unserer sozialen Struktur, unserer gesellschaftlichen Verhältnisse als dekadent bezeichnet, als zum Untergang verurteilt erklärt werden, Theaterstücke zu zeigen, die an sich von großer literarischer Bedeutung sein können und die es auch oft sind, und gerade solchen Staaten solche Beweismaterialien zu liefern. Sie werden zugeben, das ist eine sehr schwierige Prüfung, die da vor sich gehen muß. Eine ebenso schwierige Prüfung ist es, zu klären: Was kann man in Polen heute tun, was kann man in Rumänien tun, was in der Tschechoslowakei und was in Ungarn? Das ist etwas ganz anderes, das erfordert sehr gründliche Studien der Entwicklung gerade der letzten Zeit.

Erst recht soll man sich große Mühe machen, wenn man die österreichische Kultur, die vergangene oder die gegenwärtige, im demokratischen Ausland präsentiert. Da besteht nämlich die große Gefahr, daß wir deshalb, weil uns Dinge nicht gefallen, sie auch gar nicht hinauslassen. Das ist eine Haltung, die wir in der Vergangenheit immer wieder vor allem im Unterrichtsministerium feststellen konnten. Es ist halt heute einmal so, daß in der Welt draußen Dichter wie Musil und Kafka einen großen Namen haben, obwohl seitens der österreichischen Kulturbehörden wenig oder gar nichts getan wurde, um dem Bedürfnis der literarischen Welt außerhalb Österreichs entgegenzukommen. Es ist nun einmal so, daß die phantastische Richtung unserer Kunst — ob sie uns jetzt gefällt oder nicht — als der modernste Ausdruck des gegenwärtigen österreichischen Kulturschaffens angesehen wird.

Deshalb machen wir im § 9 den Vorschlag oder regen wir an, denn wir haben das ja in Gesetzesform gekleidet: „Zur Gestaltung der kulturellen Außenpolitik wird vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten gemeinsam mit dem Bundesministerium für Unterricht ein eigenes Institut geschaffen, dem die österreichischen Kulturinstitute im Ausland unterstellt werden und das im Wege des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten den österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland Anregungen und Wünsche betreffend die kulturelle Außenpolitik zukommen lassen kann.“

Warum dieses Institut? — Weil wir doch endlich einmal verstehen sollen, daß wir nicht immer alles am besten und allein treffen. Es gibt in der Welt eine ganze Menge von guten Erfahrungen, die man mit solchen Instituten gemacht hat, und es würde uns gar nicht

schaden, wenn ein solches österreichisches Institut, das sehr stark Rücksicht nimmt darauf, daß die schöpferischen Kräfte unseres kulturellen Lebens dort vertreten sind und nicht nur die beamteten Vertreter der Kulturpolitik, nun einmal für diese kulturelle Aktivität im Ausland ins Leben gerufen wird. Ich war mit dem seinerzeitigen Bundesminister Dr. Drimmel schon vollkommen einig, die Statuten waren schon fertig, wir hatten auch schon vor, gemeinsam beim damaligen Finanzminister vorzusprechen, der uns auch schon Zusagen gemacht hat, und dann ist mit Drimmel auch dieser Plan in der Versenkung verschwunden.

Hohes Haus! Selbstverständlich ist das Außenministerium die einzige Stelle und kann es nur das Außenministerium sein, das den Verkehr mit zwischenstaatlichen Organisationen aufrechterhalten kann, und nicht drei, vier oder fünf andere Stellen. Welches Bild vermitteln wir denn dem Ausland? Den Zustand einer totalen Desorganisation. Mir hat unlängst einmal ein prominenter internationaler Beamter gesagt, man hat manchmal in Österreich das Gefühl, daß man getrieben ist vom Dämon der Desorganisation. Das hört sich auf französisch schöner an als auf deutsch.

Ich möchte weiter sagen, daß wir uns doch bemühen, daß internationale Organisationen in Wien ihren Sitz aufschlagen. Auch das ist eine neue große Aufgabe, die viele und große Sachkenntnisse erfordert, ein gewisses subtiles Einfühlungsvermögen in die Vorstellungen der Leute, die sich nicht unbedingt mit unseren Verhältnissen sofort abfinden können. Das können am besten die Beamten unseres Staates, die eben gewöhnt sind, mit Ausländern umzugehen und im Ausland zu leben.

Wir reden immer wieder von den Auslandsösterreichern, die unser zehntes Bundesland sind. Aber nicht einmal ein so bescheidener Vorschlag, nämlich die Fürsorge um Österreicher im Ausland, daß man sich um die, die in Not geraten, kümmert, hat vor Ihnen Gnade gefunden, sondern auch hier werden die in Not geratenen Österreicher auf ein kommandes Kompetenzgesetz verwiesen. Ja hat denn das wirklich Sinn? Gereicht es uns denn zur Ehre, daß im Armenhaus von São Paulo ein paar Österreicher sitzen? Ist denn das wirklich ein Beweis des Wohlfahrtsstaates, der wir nun einmal sind und der wir in immer größerem Maße zu werden hoffen? Ist denn das wirklich ein Beweis, daß Österreich ein Wohlfahrtsstaat ist, wenn hunderte und hunderte — ja es können sogar mehr sein — Österreicher im Ausland unter Verhältnissen leben, die entwürdigend sind? Vergessen Sie nicht, wir haben doch eine Menge von Emi-

Dr. Kreisky

grationen gerade in unserer Zeit gehabt. Zwischen 1934 und 1938 ist die erste Welle von Emigranten ins Ausland gegangen, 1938 die zweite und 1945 aus der Not der Zeit heraus eine dritte. Wir haben hunderttausende Österreicher im Ausland, aber es gibt überhaupt keine Vorkehrungen dafür, wenn einer dieser Menschen in Not gerät. Wir müssen uns helfen mit allen möglichen Fonds, die man zusammenbettelt. Sozusagen mit dem Hut in der Hand mußte man zu verschiedenen Ministern und reichen Leuten wandern, um hier Ordnung zu schaffen und einigermaßen helfend eingreifen zu können. Aber nicht einmal das hat Gnade vor Ihnen gefunden. Da hätten Sie doch immerhin eine Geste machen können, aber es stand Ihnen offenbar nicht dafür.

Ich möchte jetzt noch auf eine Frage zu sprechen kommen, auf die ich auch so zu sprechen gekommen wäre, der aber jetzt besondere Aktualität zukommt. Ich habe in der Vergangenheit den Standpunkt vertreten: Wenn man in einen kommunistischen Staat fährt und sich um eine Politik der Normalisierung bemüht, dann soll das, damit ja keine Mißverständnisse in der Welt draußen entstehen, einhergehen mit einem eindeutigen Akt der demokratischen Präsenz. Am besten geschieht das in einem Land, in dem es eine Diktatur gibt, in dem die öffentliche Meinung eingeschränkt ist oder überhaupt nicht existiert, weithin sichtbar dadurch, daß der besuchende Minister dort einen Vortrag hält, und zwar nicht über ein sehr fernes Thema, sondern genau über das Thema, bei dem er rechnen muß, daß es eine kontroversielle Aufnahme finden wird. So habe ich mich dazu entschlossen, in Warschau über die Koexistenz zu sprechen, in Bukarest über die europäische Integration — natürlich immer unter Bezugnahme auf unsere Situation —, in Budapest über die Neutralität und so weiter. Natürlich hat man diese Praxis auch in demokratischen Staaten ohne weiteres zu befolgen, wenn man dort dazu eingeladen wird.

Im Zuge dieser Vortragstätigkeit im Ausland hat mich nun diese neugebildete, sich selbst „Soziale Fortschrittspartei“ nennende Partei in Südtirol zu einem Vortrag eingeladen. Es sind das Sozialdemokraten, die sich persönlich zur sozialdemokratischen Idee bekennen. Ich habe, da es sich um eine Serie von Informationsvorträgen handeln soll, zu denen man auch Italiener, Schweizer und Deutsche einladen wollte, diese Einladung akzeptiert.

Gestern hat mir nun die italienische Regierung mitgeteilt, daß meine Sicherheit nicht gewährleistet werden kann, weil angeblich neofaschistische Organisationen in Bozen Plakate mit dem Text „Der Mörder kommt!“

angeschlagen haben. Vorgestern ist nämlich das Unglück mit dem italienischen Karabiniere passiert, der das Opfer einer Sprengladung geworden ist. Wir haben gegen diese Aktivität der Terroristen ja immer wieder in der heftigsten Form Stellung genommen. Darüber möchte ich aber jetzt gar nicht soviel sagen. Ich habe erklärt, daß man meiner Meinung nach so etwas riskieren muß und daß ich weiterhin bereit bin, der Einladung nachzukommen. Später, am Abend, hat man mir dann mitgeteilt, unter diesen Umständen sei man gezwungen, mir das zu sagen, was ich erwartet habe: daß meine Anwesenheit in Bozen im gegebenen Zeitpunkt unerwünscht ist.

Das alles will ich jetzt im österreichischen Parlament nicht kritisieren. Ich will nur den sonderbaren Umstand nicht verheimlichen, daß man, noch ehe dem Karabiniere dieses furchtbare Unglück widerfahren ist, schon von allen Seiten versucht hat, mich an der Abhaltung dieses Vortrages zu hindern. (*Abg. Dr. Pittermann: Hat der Herr Außenminister Schritte eingeleitet?*) Das italienische Außenministerium hat alle möglichen Bedenken geäußert, die man seinerzeit weder in Warschau noch in Sofia geäußert hat. Man hat zum Beispiel die Auffassung vertreten, wenn es nach diesem Vortrag eine Diskussion gibt, wäre das eine Herausforderung Italiens. Einen solchen Einwand hat man nicht einmal in Warschau vor sechs Jahren auf meine Forderung nach Diskussion erhoben. Dann hat man mir seitens der Südtiroler Volkspartei nahegelegt, es nicht zu tun, und auch bestimmte Kreise in Österreich wendeten dagegen. Ich bin der Meinung, daß man besser täte, sich nicht zu einem Vollzugsorgan oder Vollstreckungsorgan ängstlicher italienischer Beamter zu machen, sondern im Gegenteil diesen Akt der Demokratisierung der europäischen Politik zu unterstützen.

Hohes Haus! Nun zurück zum Gesetz. Abschließend möchte ich meiner Meinung Ausdruck geben, daß das Kompetenzgesetz, das Sie hier vorlegen, nicht nur ein Torso, nicht nur unbrauchbar ist, sondern in Wirklichkeit den Zustand legalisiert, den wir im Augenblick haben, daß es nämlich sechs Ministerien gibt, die Außenpolitik machen. Wir haben jetzt sechs Minister und Staatssekretäre, die alle Außenpolitik betreiben. Ein, zwei haben wir übersehen, weil behauptet wurde, sie werden nicht in die Außenpolitik eingeschaltet werden. Ich kann mir aber nur schwer vorstellen, daß sie darauf verzichten werden. Mindestens sechs Mitglieder der Bundesregierung werden also Außenpolitik betreiben, aber die besorgte Frage, ob es deshalb auch schon eine Außenpolitik geben muß, kann man nicht eindeutig

Dr. Kreisky

beantworten. Ein gutes Kompetenzgesetz für das Außenministerium würde die österreichische Außenpolitik schlagkräftig machen, würde sie modernisieren und letzten Endes den Respekt vor unserem Land und seinen Einrichtungen vergrößern. *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Harwalik das Wort.

Abgeordneter **Harwalik** (ÖVP): Hohes Haus! Es gehört jetzt leider zur billigen Ausstattung aller SPÖ-Reden in diesem Hohen Hause, unsere Regierung als den sichtbaren Ausdruck eines Bündnisproporz darzustellen. *(Rufe bei der SPÖ: Ist sie auch! — Abg. Probst: Na net!)* Daß sich selbst Herr Minister Doktor Kreisky in der Niederung solcher Platitüden bewegt, enttäuscht uns. Sie leben, meine Damen und Herren der SPÖ, ohne Zweifel sehr schwer ohne diesen Proporz, weil Sie ihn immer wieder zitieren. Herr Minister Doktor Kreisky! Unsere Volkspartei hat eine berufsständische Gliederung, sonst wäre sie eben keine Volkspartei, sondern vielleicht eine kollektivistische Partei. Auf diesen drei Pfeilern ruht die Brücke unserer großen Partei, die in sich so geschlossen ist, daß ihr das Volk seit 1945 die erste Verantwortung in diesem Staate übertragen und am 6. März sogar die absolute Mehrheit gegeben hat. *(Beifall bei der ÖVP.)* Das muß doch die große Faszinationskraft dieser christlich-demokratischen Partei sein! *(Abg. Libal: Die Faszination der Lüge! — Abg. Pay: Die Volksfront-Lüge! — Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner gibt das Glockenzeichen.)* Meine Damen und Herren von der SPÖ! Unser Bundeskanzler und unsere Minister sind die fachlich und menschlich beste Auslese dieser unserer Partei! *(Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Einer davon hat sich selbst für nicht fähig erklärt!)*

Nun zu den kulturellen Auslandsbeziehungen. Durch die 5. Novelle der Dienstzweigerordnung 1948 wurde die Untergruppe „Auslandskulturdienst“ im Dienstzweig „Wissenschaftlicher Dienst“ geschaffen. Die Anstellungserfordernisse für Beamte bei österreichischen Kulturinstituten im Ausland wurden hiemit festgelegt. Der finanzielle Aufwand der Kulturinstitute war immer schon bei den Ansätzen des Unterrichtsministeriums veranschlagt. Ursprünglich gab es in der Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten keine Schwierigkeiten. Erst die Versuche des Ministers Dr. Kreisky, die Kompetenz des Unterrichtsministeriums für kulturelle Auslandsbeziehungen zu beschneiden, führten zu Konfliktsituationen. Während früher im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten

nur eine kleine Abteilung zur Behandlung der politischen Fragen des kulturellen Auslandsdienstes eingerichtet war, hat Herr Minister Dr. Kreisky sogar eine Quasisektion errichtet, die mehr Beamte zählt als die zuständige Abteilung im Bundesministerium für Unterricht. *(Abg. Dr. Kreisky: Das ist doch nicht wahr! Zwei Beamte!)* Das neue Kompetenzgesetz ermöglicht endlich die Beseitigung der unzumutbaren Mehrgeleisigkeit auf diesem Sektor staatlicher Verwaltung.

Die Hauptaufgabe der österreichischen Kulturinstitute liegt in der Ausstrahlung der österreichischen kulturellen Leistungen und im Ausbau der geistigen und künstlerischen Beziehungen zu den entsprechenden Kreisen der Gastländer. Es ist somit eine vornehmlich kulturelle Aufgabe, die auch von der für die kulturellen Angelegenheiten zuständigen Stelle wahrgenommen werden soll.

Herr Minister Kreisky! Es ist unannehmbar für das Bundesministerium für Unterricht, ihm zu unterstellen, es würde unsere moderne Literatur nicht in die Welt ausstrahlen, und es wäre wegen dieser geistigen Absenz des Bundesministeriums für Unterricht notwendig, das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten einspringen zu lassen.

Wir werden die Einheit von Außenpolitik und Kulturpolitik demonstrieren. Ich zitiere den Redakteur der „Presse“ Dr. Gamillschegg, der nach 1945 geschrieben hat, daß unsere Kulturpolitik in erster Linie auch Außenpolitik sein müsse. Und ich zitiere den seinerzeitigen Minister Dr. Drimmel, der kurz nach seinem Amtsantritt unseren österreichischen Gesandten in London besucht hat. Der Gesandte berichtete ihm von den großen Schwierigkeiten, ein kleines Land in einem Weltreich zu vertreten. „Aber, Herr Minister“, sagte er, „Sie haben fünf Divisionen zu Hause, mit denen ich jede wirtschaftliche Schlacht ebenfalls gewinne; senden Sie sie mir. Es sind dies die Wiener Staatsoper, das Wiener Burgtheater, die Philharmoniker, die Wiener Sängerknaben und die Spanische Hofreitschule.“ Das ist die Auffassung von der großen Ausstrahlungskraft unserer Kulturpolitik hinein in die Welt. *(Abg. Peter: Ist das das neue Konzept?)*

Ich möchte Ihnen an zwei Beispielen beweisen, wie notwendig es ist, mit dieser Kompetenzklitterung einmal Schluß zu machen. Während alle Kulturinstitute und Referate vom Unterrichtsministerium verwaltet werden, unterstand die Lesehalle in Zagreb dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten. Obwohl die UNESCO-Angelegenheiten vom Unterrichtsministerium verwaltet werden und die österreichische UNESCO-Kommission zum

Harwalik

Unterrichtsministerium gehört, wurden diese Angelegenheiten in Paris trotz Bestehens eines eigenen österreichischen Kulturinstitutes von einem eigenen Kulturattaché an der österreichischen Botschaft wahrgenommen.

Einfacher, klarer und vor allem billiger will das Volk die staatliche Verwaltung gliedert sehen. Diesen Willen unseres Volkes wollen wir mit diesem Gesetz erfüllen. Es ist einfacher und billiger, die Leiter unserer Kulturinstitute auch zu Kulturattachés zu bestellen, weil Kulturaufgaben eben vom zuständigen Unterrichtsministerium zu besorgen sind. Die Kontakte mit dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten werden selbstverständlich in allen Fällen hergestellt.

Die Mittel für kulturelle Auslandsbeziehungen wurden immer schon durch das Bundesministerium für Unterricht verwaltet. Alle Anträge, die von ausländischen Stellen kamen, mußten daher auf jeden Fall an das Unterrichtsministerium zur Durchführung herangetragen werden. Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten hatte keine Mittel zur eigenen Durchführung. Wenn ein Antrag an eine Botschaft herangetragen wurde, so berichtete die Botschaft an die Kulturabteilung des Außenministeriums, und diese leitete den Antrag an die zuständige Abteilung des Unterrichtsministeriums weiter. Genauso umständlich erfolgte die Beantwortung, ganz gleich, ob es sich um eine politische Frage oder um ein Stipendiumansuchen handelte. Nunmehr wird es möglich sein, den Antragsteller direkt an das Kulturinstitut zu verweisen und durch die Vertretungsbehörde an Orten, wo kein Kulturinstitut besteht, einen solchen Antrag direkt an das Unterrichtsministerium zur weiteren Bearbeitung zu übersenden. Der Dienst- und Aktenweg wird damit bedeutend verkürzt. Von wichtigen außenpolitischen Fragen wird natürlich auch das Außenministerium zu verständigen sein. In politischen Fragen wird auch da Einvernehmen mit dem Außenministerium hergestellt werden. Eine solche Regelung besteht schon seit langer Zeit hinsichtlich der Stellung der österreichischen Kulturattachés.

Die Besetzung der österreichischen Kulturinstitute und die Stellung der Kulturattachés erfordern die Heranziehung von Kulturfachleuten und können nicht einfach durch Beamte des auswärtigen Dienstes wahrgenommen werden. Das ist meine Antwort, Herr Außenminister Dr. Kreisky. (*Abg. Dr. Kreisky: Nur stimmt sie nicht! Dr. Tončić wird Ihnen sagen, daß das meiste nicht stimmt!*) Eine enge Zusammenarbeit mit der Botschaft wird sich empfehlen. (*Abg. Dr. Kreisky: Das*

meine ich!) Man wird den Leitern der Kulturinstitute und den Zugeteilten die Stellung von Kulturattachés geben, weil nur dadurch eine echte Wirkungsmöglichkeit geschaffen wird. So sehen sich also die van Tongelschen „Barbarismen“ an, so die „grauenhafte Verflechtung“, die den Abgeordneten Dr. van Tongel völlig grundlos quält, weil hier wirklich die Vereinfachung und die Verbilligung der Verwaltung unwiderlegbar demonstriert erscheint. (*Abg. Dr. Kleiner: Wem sollen die Attachés attachiert werden?*)

Bei Staatsverträgen in Angelegenheit des Kultus ist das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten zuständig, das gemeinsam mit dem Bundesministerium für Unterricht vorzugehen hat. Unter die kulturellen Auslandsbeziehungen fallen die Gebiete der Erziehung, der Wissenschaft, der Forschung, der Kunst, des Sports und auch die Angelegenheiten der technischen Hilfe, die als Ausbildungs- und Beratungshilfe zu verstehen ist. Die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten für die Organisation der Vereinten Nationen wird nicht berührt. Die Kulturattachés sind sinngemäß — Herr Abgeordneter Dr. Kleiner, nun die Antwort — vom Bundesministerium für Unterricht zu bestellen und abzurufen (*Abg. Dr. Kreisky: Wem sind sie attachiert?*), wobei wiederum das Einvernehmen mit dem Außenministerium herzustellen ist. So wird auch das Weisungsrecht und die Dienst- und Fachaufsicht gegenüber dem Kulturattaché vom Bundesministerium für Unterricht ausgeübt. Immer betont der Entwurf das Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten. Zum unmittelbaren Verkehr ist auch das Bundesministerium für Unterricht befugt.

Dieses klare Kompetenzfeld soll nun auch auf dem Gebiete der kulturellen Auslandsbeziehungen wieder in Kraft gesetzt werden. Jeder sachlich eingestellte Bürger unseres Staates wird solche Kompetenzbereinigungen begrüßen. Ordnung in der Verwaltung der staatlichen Gemeinschaft bedeutet Hilfe für jeden Bürger unseres Staates. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Peter: Da kann man nur sagen: Piffl, Piffl nimmt sich alles!*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Ich stelle noch nachträglich fest, daß der Abänderungsantrag Dr. Kreisky genügend unterstützt ist und zur Diskussion steht. Eine Verlesung kann ich mir ersparen, da der Antrag im Minderheitsbericht abgedruckt ist. Der Minderheitsbericht liegt dem Antrag des Ausschusses bei.

Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Czettel das Wort.

Abgeordneter **Czettel** (SPÖ): Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Dr. Gruber — ich glaube, er ist jetzt nicht hier — hat in einer Auseinandersetzung mit Zwischenrufern der linken Seite gemeint, die ÖVP bekenne sich zu dieser Unbequemlichkeit der Demokratie, und er hat dann — zumindest sinngemäß — gesagt: Aber wenn Sie wollen, dann können wir auch prompt oder abrupt — ich habe das nicht richtig verstanden — abstimmen, und er hat so unterschwellig eine Drohung gegen uns ausgesprochen. Dabei habe ich mich, Herr Generalsekretär Dr. Withalm, an Ihre Worte vor wenigen Tagen im Finanzausschuß erinnert. (*Abg. Dr. Gorbach: Liebet einander, hat er gesagt!*) Sie haben da gemeint: Das Verhältnis von Regierung und Opposition werde — nach Ihrer Meinung — vom Verhalten der Opposition abhängen.

Wenn man die Praxis der letzten paar Wochen in diesem nun neuen politischen Verhältnis auf diesen Nenner hin betrachtet, dann müssen wir Sozialisten schon feststellen — das möchte ich Ihnen, Herr Dr. Gruber, und Herrn Dr. Withalm sagen —: Wir haben den Eindruck, daß Sie von Ihrer absoluten Mehrheit sicherlich mit Recht begeistert sind. Daß Sie nun diese Mehrheit nützen, das ist auch Ihr gutes Recht. (*Abg. Dr. Withalm: „Nu net“ sagt der Kollege Probst heute schon den ganzen Tag!*) Aber Sie legen in der Nutzung dieser Mehrheit eigentlich fast überhaupt keinen Wert darauf, die Opposition, von der Sie immer wieder im Ausschuß platonisch meinen, daß man sie zur konstruktiven Mitarbeit brauche, nur im geringsten heranzuziehen oder ihre Meinung zu hören oder gar zu respektieren.

Wir wollen bei solchen Untertönen nur eine grundsätzliche Feststellung machen: Wir respektieren Ihre absolute Mehrheit. Nehmen Sie aber bitte zur Kenntnis, daß das Verhältnis von Regierung und Opposition nicht nur vom Verhalten der Opposition, sondern in erster Linie vom Verhalten der Regierung gegenüber dieser Opposition abhängen wird. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Withalm: Das eine und das andere, beide bedingen einander!*) Sicher, ich gebe Ihnen recht. Aber bisher haben Sie sicher keinen Grund gehabt, uns vorzuwerfen, daß wir inaktiv gewesen wären. Im Gegenteil, wir beleben jetzt das Parlament. (*Abg. Dr. Withalm: Den Vorwurf machen wir Ihnen nicht. Sie waren sehr aktiv! Was die Opposition anlangt, sind Sie sehr aktiv!*) Das Sonderbare und vielleicht Gute an der neuen Situation ist: Regierung ist immer etwas zumindest relativ Unpopuläres. Wir werden unsere Position, als Opposition relativ populär sein zu können — glauben Sie uns das! —

zur Genüge nützen. Wir lassen uns dabei weder von Ihnen noch von Dr. Gruber schulmeistern oder gar durch Drohungen in eine politische Ecke drängen, von der Sie sich vielleicht politische Vorteile erwarten können. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Withalm: Ich bin ja kein Lehrer, Herr Kollege!*) Das ist sogar ein Vorteil, daß Sie kein Lehrer sind.

Meine Damen und Herren! Vielleicht noch ein paar Worte zu der Vorlage selbst. Es ist sicherlich richtig: Die Regierung hat das Recht, sich ihr Haus einzurichten, wenn auch jetzt der Slogan von der Entflechtung und von der Verwaltungsvereinfachung modern wird. Neben der Tatsache, daß, wie Dr. Kreisky gemeint hat, jetzt zum Beispiel sechs Ministerien für Außenpolitik zuständig sind, haben wir jetzt glücklich drei Ministerien, die mit Verkehrskompetenzen belastet sind. Sie verteilen auch Kompetenzen aus der Personalhoheit des Bundes. Wir werden im konkreten zu diesen Dingen noch Stellung nehmen.

Meine besondere Aufgabe ist es jetzt, zu jenen Abschnitten Stellung zu nehmen, die das Bundesministerium für Inneres betreffen. So ist im Abschnitt 4 dieser Vorlage, im § 16, vorgesehen, daß Kompetenzen aus der Personalhoheit des Bundes den Herren Landeshauptleuten unmittelbar übertragen werden sollen. Herr Dr. Gruber hat sehr bewußt gemeint — ich möchte unterstreichen, daß er das sehr bewußt getan hat —, daß diese Maßnahme eigentlich sinngemäß einer Norm entspräche, die vor einiger Zeit unter der Bestimmung des § 14 der sogenannten Organischen Bestimmungen gegolten hat. Wir wollen dazu nur eines feststellen... (*Abg. Doktor Gorbach: Der Gruber hat da was angezettelt!*) Nein, nein! Der Gruber zettelt weniger an als manche andere in diesem Haus. Heute zum erstenmal ist er endlich in Erscheinung getreten. (*Abg. Weikhart: Ist das eure Aufwertung des Parlaments?*) Vielleicht ist das auch eine Auswirkung des neuen Stils — wir werden ja sehen, was dabei herauskommt. (*Abg. Glaser: Das ist ja gar nicht richtig! Der Gruber hat oft genug gesprochen!*)

Jedenfalls, Hohes Haus, übertragen Sie jetzt den Landeshauptleuten Personalhoheiten des Bundes. Sie berufen sich bei dieser Maßnahme auf eine Anpassung an den bundesstaatlichen Charakter. Es ist ja bezeichnend — vielleicht darf ich das nur nebenbei zitieren, Herr Präsident —, daß ein Kenner der internen Verhältnisse, ein Journalist einer sehr bürgerlichen Zeitung erst vor wenigen Tagen in einer Schau auf die sich nun anbahnenden neuen Verhältnisse im Innenressort gemeint hat, daß die Förderung des Föderalismus um jeden Preis zu den Intentionen der neuen Politik

Czettel

gehöre. Ich möchte nur sagen: Jede Politik, die „um jeden Preis“ geführt wird, ist an sich bedenklich. Wir nehmen zur Kenntnis, daß das sogar ein Kenner der Verhältnisse deklariert. Es handelt sich also um eine Auflockerung des zentralistisch organisierten Exekutivkörpers zugunsten der Länder. Dann schreibt der Journalist, der die Dinge, wie ich weiß, sehr gut kennt (*Abg. Dr. Withalm: Aber wir sind nicht dafür verantwortlich, was der schreibt!*): Die Frage, auf welchen Weg sich diese Politik somit begibt, ist damit eindeutig beantwortet. Ich zitiere wörtlich: „Es dürfte ein relativ ruhiger Weg sein, in dessen Verlauf Polizei und Gendarmerie schrittweise von einem Machtinstrument zu einem Apparat regeneriert werden sollen.“ Das ist das Zitat aus einer Zeitung, die uns bei Gott nicht nahesteht, und das sind die Worte eines Journalisten, der die Dinge kennt.

Meine Damen und Herren! Ich möchte in diesem Zusammenhang mit dieser konkreten Frage nun einige praktische Erfahrungen wiedergeben und auf Konsequenzen aufmerksam machen, über die wir uns doch schließlich — wenn nun auch das Haus mit Mehrheit ein solches Gesetz beschließt — im klaren sein müssen. Was kommt jetzt heraus? Hätten Sie gewollt, daß die seinerzeit gültigen Bestimmungen wieder in Kraft treten, dann hätte der Herr Innenminister im internen Wirkungsbereich diesen nun auch von Dr. Gruber zitierten § 14 der „Organischen Bestimmungen“ in Kraft setzen können. Kein Mensch hätte ihn daran hindern können. Sie gehen ja über das hinaus, was einmal war. Sehr bezeichnend war ja die Haltung des verehrten Herrn Bundeskanzlers, der im Verfassungsausschuß im Zuge der Frage- und Antwortstellung, was mit dieser und jener Bestimmung gemeint sei, auch nichts anderes zu sagen mußte, als von der Wiederherstellung eines alten Zustandes zu sprechen.

Ich darf Sie, Herr Bundeskanzler, und die Teilnehmer dieser Sitzung daran erinnern, daß, nur an einem Beispiel gesehen, als neue, sehr wichtige Erweiterung dieser Bestimmung nun in Aussicht genommen ist, daß der Herr Innenminister eigentlich nur dann einen Landesgendarmeriekommandanten ernennen kann, wenn er hiefür einen Vorschlag des Herrn Landeshauptmannes hat. Er ist eigentlich — das ist in diesen Bestimmungen enthalten — ausschließlich an derartige Vorschläge gebunden. Das hat es noch nicht gegeben. Praktisch heißt aber diese Bestimmung, daß nun ab sofort die Herren Bezirkshauptleute in allen Bundesländern Personalreferenten in bundespolitischen Angelegenheiten werden. Ich denke jetzt mit einigem Schüttelfrost an die sich nun anbahnenden Verhältnisse zum

Beispiel im größten Bundesland der Republik, in Niederösterreich, in einem Land mit 1.600 Gemeinden, in einem Land, in dem zwar die Sozialisten 42 Prozent der Wähler haben, aber die Mehrheit — und „mir san die Mehrern“ hören wir gerade in Niederösterreich — immer wieder alle Bezirkshauptleute politisch, parteimäßig besetzt.

Ich kann mir vorstellen — wenn die Herren Bezirkshauptleute auf Grund dieser Bestimmung de facto diese Ernennungs- und Berufungspolitik, zu der jetzt die Landeshauptleute einvernehmlich mit den Landesgendarmeriekommandanten berufen sind, durchführen werden — was insbesondere in Niederösterreich passieren wird. In einem Land, in dem Sie, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, durch Ihre Vertreter in Niederösterreich seit dem Jahre 1945 ein Beispiel dafür liefern, wie im personalpolitischen Sektor Protektion, Freunderlwirtschaft, Geschäftshuaberei hochgespielt werden, ja förmlich zum wirklich geltenden Gesetz des Handelns geworden sind! Jetzt lassen Sie diesen Herren Bezirkshauptleuten durch diese Vollmacht noch einen weiteren Bereich ihrer Einflußnahme zu.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit sagen: In dem Maße, in dem Sie im Stile dieser neuen Politik vielleicht die Absicht haben sollten, gerade die Bezirkshauptleute, die als Beamte ja nicht der Öffentlichkeit verantwortlich sind, mit so enormen wirksamen Vollmachten auszustatten, müssen Sie damit rechnen, daß der politische Ruf nach einer Kontrolle dieser Macht, müssen Sie damit rechnen, daß die Forderung nach einer Demokratisierung dieser Macht in Form der Demokratisierung der Bezirkshauptmannschaften nicht nur lauter erhoben wird (*Beifall bei der SPÖ*), sondern schließlich und endlich gerade in der Ära der Demokratisierung der Innenpolitik zwangsläufig auch in diesem Haus zur gesetzlichen Norm wird gemacht werden müssen. (*Abg. Dr. Withalm: Die Demokratisierung der Verwaltung und der Verfassung von Wien ist, glaube ich, ganz interessant!*) Reden Sie nicht immer von Wien! In Wien gibt es wenigstens die Magistratsämter, aber, was Sie, meine Herren, zum Beispiel in Niederösterreich über die Bezirkshauptleute auf dem Gebiet der Personalpolitik aufführen, dafür gibt es in keinem, nicht einmal in dem „blutrotesten Bundesland“ der Republik einen nur einigermaßen vergleichbaren Beweis. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*) Den Vorwurf ersparen Sie sich! Wir stellen zu diesem Kapitel fest ... (*Abg. Glaser: Welches Bundesland ist jetzt das „blutroteste“?*) Herr Glaser, wir werden ... (*Abg. Glaser: Sie haben ja davon gesprochen,*

Czettel

ich will es jetzt gern wissen! Schauen Sie, ich lasse mir etwas sagen! — Abg. Dr. van Tongel: Sie haben jetzt eine schwarz-rote Koalition in Wien!) Sie werden aus der Personalpolitik Wiens nicht ableiten können, daß hier politische Protektion vielleicht gar wie in Niederösterreich herrscht! Kommen Sie jetzt nicht mit diesem Vergleich! *(Abg. Glaser: Ich möchte wissen, welches das „blutroteste“ Bundesland ist! — Weitere Zwischenrufe.)* Glauben Sie, wir schämen uns, daß Wien ein „blutrotes“ Bundesland ist? Seien wir stolz darauf, daß in der Republik diese wunderbare Hauptstadt von sozialistischem Geist erfüllt ist. *(Starker Beifall bei der SPÖ. — Abg. Doktor Withalm: Nur mehr 49,5 Prozent Wähler!)* Herr Generalsekretär! Spielen wir nicht Prophet! In der Zukunft liegt manches drinnen, wir sind auch voller Hoffnung. *(Abg. Doktor Klaus: Eine Minderheit an Stimmen, aber eine Mehrheit an Mandaten!)* Herr Kanzler! Das ist das erste Mal, daß Sie einen Zwischenruf machen, das ist sehr beachtlich, das begrüßen wir. *(Abg. Probst: Für einen Minderheits-Bundeskanzler war das kein glücklicher Zwischenruf! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Herr Bundeskanzler! Weil Sie den Zwischenruf gemacht haben, möchte ich doch ergänzend zu dem, was ich bereits gesagt habe, noch einiges hinzufügen. Auch wir haben — damit nicht der Eindruck entsteht, wir wollen jetzt nur polemisieren *(Abg. Dr. Withalm: Ein bisserl habe ich den Eindruck schon gehabt!)* — zu diesem Fragenkomplex gerade während der Regierungsverhandlungen einiges nicht Unwesentliches zu sagen gehabt. Darf ich Ihnen ein Dokument vorlesen, Herr Generalsekretär? *(Abg. Dr. Withalm: Ich bin sehr begierig!)* Es tut mir leid, daß ich einen Menschen, mit dem ich mich als Mensch relativ gut vertragen habe, jetzt hier nennen muß. Zur Behandlung dieser Frage, wie man nun die Personalpolitik möglichst unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Länder — und das ist ein Faktum, das echte Bedeutung hat — im Bereich der Gendarmerie durchführen soll, haben wir uns doch zu einer gemeinsamen Auffassung gefunden gehabt. Wir haben damals gemeint, in einem Dokument, das Ihnen am 4. April bereits überreicht worden ist ... *(Abg. Dr. Pittermann: Deshalb ist er auch in das Sozialministerium versetzt worden! — Abg. Dr. Withalm: Ich habe mir gedacht, Sie meinen zum Beispiel den Sicherheitsdirektor-Stellvertreter von Vorarlberg!)* Ja, der ist gut, der Mann! Ich sage Ihnen: Ich wünschte, wir hätten lauter solche Sicherheitsdirektoren, wie es dieser Stellvertreter gewesen ist. Das ist sicherlich nicht persönlich gemeint, aber wir sind froh, daß wir in Vorarlberg einen Mann unter-

gebracht haben, der auch von den Vorarlbergern, obwohl er ein Sozialist gewesen ist, anerkannt worden ist, und obwohl Sie versucht haben, diese Anerkennung zu verhindern. *(Abg. Dr. Withalm: Das war bald nach Fußach damals, Herr Kollege!)* Wunder geschehen mitunter in der Innenpolitik, und ich bin dankbar, daß Sie mich daran erinnern haben, Herr Dr. Withalm. *(Zwischenrufe.)*

Ich antworte gern auf Zwischenrufe, es macht mir Spaß. Ich hätte nur noch in Ergänzung dessen, was ich eingeleitet habe, etwas zu sagen. In dieser Besprechung, die ich mit Ihrem Staatssekretär Soronics geführt habe ... *(Abg. Dr. Pittermann: Er ist strafversetzt worden!)* Ja, der ist strafversetzt worden. Es tut mir leid, denn der hätte sicherlich das neue Amt auch sehr gewissenhaft ausgeführt. Aber das war sicherlich Ihre Sache, und der ÖAAB hat sich ja das in der Form sehr gefallen lassen. *(Abg. Glaser: Sie hätten ja auch Sozialminister werden sollen, wenn schon von „Strafversetzungen“ die Rede war! — Ruf bei der ÖVP: Der Herr Vizekanzler ist ja auch strafversetzt worden! — Abg. Dr. Pittermann: Das haben alle schon in der Zeitung gelesen!)* Da müßte ich jetzt mit dem antworten, was Kreisky gesagt hat — ich habe mir nur die Formulierung nicht gemerkt —: Ich habe eine Schwester, aber ich weiß auch nicht, ob sie gerne Käse ißt. *(Unruhe.)*

Herr Bundeskanzler Dr. Withalm! *(Abg. Dr. Fiedler: Wieso „Herr Bundeskanzler Dr. Withalm“?)* Damals haben wir vorgeschlagen ... *(Heiterkeit und lebhaftes Zwischenrufe.)* Herr Bundeskanzler und Herr Dr. Withalm! Das „und“ ist im Geschrei der Abgeordneten untergegangen. Aber wir freuen uns auf den Tag, Herr Dr. Withalm, wo Sie endlich einmal die begehrte Nachfolge antreten werden. *(Heiterkeit bei der SPÖ.)* Soronics und ich haben Ihnen, meine Herren von der ÖVP, den Vorschlag gemacht, die Ernennung der Landesgendarmeriekommandanten unter Anhörung der Landeshauptleute durchzuführen. Und damit Sie ganz sicher gehen — weil Sie einige personalpolitische Befürchtungen gehegt haben —, haben wir gemeint, das wäre ein Novum gewesen, das hätte auch für die Personalpolitik des Bundes schlechthin ein Präjudiz bedeutet. Ich war eigentlich überrascht, daß Sie dieser Vorschlag nicht begeistern konnte. Wir haben gemeint: Beginnen wir im Innenministerium mit einem möglichst qualifiziert-legalisierten System der Ausschreibung, der Bewertung, die über diese konservativen Formen der Qualifikation hinausgehen. Wir hätten uns über dieses System politisch einigen können und hätten in diesem heiß-politischen Innenressort

Czettel

nun durch Erfahrung, die wir sammeln hätten können ... (*Abg. Dr. Withalm: Warum war es „heiß-politisch“? Das ist etwas ganz Neues!*) Das Innenressort ist von Ihnen immer zu einem heiß-politischen gemacht worden. Ich habe das im Zusammenhang mit Ihren Befürchtungen gemeint, Dr. Withalm. (*Abg. Dr. Withalm: Ich habe es nicht behauptet, Sie haben es gesagt! — Abg. Weikhart: Sie haben es angeheizt!*) Ja, aber Sie — auf das kommt es doch heraus, meine Herren — waren doch dagegen, daß wir in einem sehr wesentlichen Bereich unserer Verwaltung, in der Personalpolitik, zu einem Stil kommen, von dem wir Sozialisten überzeugt sind, daß er morgen und übermorgen zum substantiellen Gehalt der Personalpolitik des Bundes werden könnte.

Sie haben Ihren Staatssekretär nach Hause geschickt — ich stelle das hier einmal fest —, und Sie gehen jetzt in der Bestimmung des § 16 über das, was irgendwann einmal in den sogenannten Organischen Bestimmungen und im § 14 dieser Bestimmungen gestanden ist, hinaus. Daher können wir dem nicht zustimmen. (*Abg. Dr. Withalm: Mehr Föderalismus ist das, Herr Kollege!*) Ach, Föderalismus! Herr Dr. Withalm, mit diesem Kompetenzgesetz nehmen Sie ja den Ländern tatsächlich Zuständigkeiten weg.

So interessant es wäre, auf die Behauptung des Dr. Gruber hinsichtlich Jugend- und Sportförderung einzugehen, das wird ein anderer tun, ich kann mir das jetzt ersparen. Hier arrogieren Sie sich in einem Kompetenzgesetz einen Tatbestand, der in der Bundesverfassung nicht verankert ist, meine Herren! (*Zwischenruf des Abg. Dr. Klaus.*) Wir werden Ihnen dafür auch den verfassungsrechtlichen Nachweis bringen.

Sie haben in diesem Kompetenzgesetz jetzt einen zweiten sehr wichtigen Punkt. Sie übertragen jetzt die Angelegenheiten der Ernährung zu einem wichtigen Teil auf das Landwirtschaftsministerium. Hohes Haus! Gestern hat es hier in der Fragestunde ein Duell zwischen einigen Abgeordneten und einigen Ministern in der Frage der Preisbildung bei den Fleischpreisen gegeben, und wir haben dabei dieses Schwarzer-Peter-Spielerlebt, das eigentlich in der Form und auch in dieser Frage noch nicht gegeben hat. Damit wir objektiv bleiben: Ich gebe zu, der Innenminister wird, ohne daß man ihm die gesetzlichen Voraussetzungen verbessert, unter dem Gesichtspunkt der Preisüberwachung nach den Bestimmungen des Preistreibereigesetzes erfolgreich vorgehen können. Das ist, glaube ich, in diesem Hause schon öfter eindeutig gesagt worden. Ich bin auch heute noch der Meinung, man kann nicht

immer dann, wenn etwas nicht klappt in diesem Staate, und insbesondere, wenn in der Wirtschaft Fehler passieren, nur von der Polizei verlangen, daß sie diese Fehler gutmacht, noch dazu bei so unzulänglichen Voraussetzungen.

Ja aber, Herr Dr. Withalm, jetzt kommt doch die Inkonsequenz Ihrer Haltung, auf die ich hinaus will. Jetzt nehmen Sie ein Instrument aus einem Ministerium weg, ein Instrument, von dem wir bisher gewußt haben, daß es wenigstens relativ dazu benützt werden konnte, unter teilweiser Einflußnahme auf die Handelspolitik Marktsituationen und Preissituationen auf dem Sektor der Versorgung zu berücksichtigen: das ist das Vetorecht des Innenministers bezüglich des Exports vor allem von Fleisch, besser gesagt von Rindern.

Dazu möchte ich sagen, meine Damen und Herren: Man könnte auf dem Standpunkt stehen und könnte sagen: Jetzt sind die Leute der ÖVP unter sich, jetzt kommt es ja sowieso nicht darauf an! Das Innenministerium ist zunächst einmal aus dem Tatbestand, daß es für die Ernährungswirtschaft unmittelbar zuständig war, allmählich in den Status einer doch relativ wirksamen Interessenvertretung vor allem der Konsumenten gekommen. (*Abg. Kulhanek: Konsumenten sind wir alle!*) Ich weiß, daß sich der Herr Landwirtschaftsminister immer dagegen gewehrt hat, daß wir diese Teilung der Aufgaben so formieren, und er hat gemeint, das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft könnte zweifellos nicht nur die Interessen der Produzenten, vor allem der agrarischen Produzenten, vertreten, sondern er sei durchaus in der Lage, auch die Interessen der Konsumenten zu vertreten. Ich habe das immer bestritten.

Wir haben in letzter Zeit — das können wir nachweisen, ich erspare Ihnen die Statistik — durch eine wirksame, überlegte Handhabung dieses Vetorechtes insbesondere bei den Viehexporten erreicht, daß die Marktversorgung gesichert war — trotz des Hungers der bäuerlichen Produzenten, den ich menschlich begreife, weil sie zeitweilig zumindest auf dem Auslandsmarkt mehr für ihre Produkte bekommen haben. Wir haben trotz des Hungers dieser Produzentenschaft und trotz der permanenten, mindestens einmal monatlich herangetragenen Streitereien durch unsere Haltung erreicht, daß die Marktversorgung gesichert war und daß, zumindest was die Schlachtviehpreise betrifft, eine Stagnation zu einer Entwicklung geführt hat, die durchaus im Interesse der Konsumenten lag. Daß es darüber hinaus in der Fertigung dieser Produkte keine Kontrolle mehr gab, das ist nicht nur im

Czettel

Bereich des Innenministeriums allein gelegen gewesen.

Aber jetzt geben Sie dieses Instrument, das im Interesse der Konsumentenschaft nun auch unter einem Innenminister Ihrer Partei gehandhabt werden könnte, in ein Ministerium, in dem dominierend die Interessen der Produzenten vertreten werden! Die gestrige Auseinandersetzung, das Schwarzer-Peter-Spiel und Ihre Aktionen auf dem Sektor der Preis-, Tarif- und Steuererhöhungen passen zu dieser einen Maßnahme und auch in den komplexen Bereich Ihrer Haltung. Es klingt ja fast — man soll das doch hier im Parlament aussprechen — als Frevler an der Gutgläubigkeit hunderttausender Menschen, wenn angesichts Ihrer Haltung in allen Zusammenhängen dann heute in Ihrem Parteiorgan groß aufgemacht steht: „Regierung zieht die Preisbremse“. (*Abg. Dr. Pittermann: Wo denn?*) Ich frage Sie: In welcher Art ziehen Sie die Preisbremse, wenn Sie nicht nur höhere Preise beschließen, sondern auch Schutzmaßnahmen durch dieses Gesetz preisgeben? (*Abg. Dr. Pittermann: Die Luftbremse! — Ruf bei der ÖVP: Die Luftdruckbremse! — Abg. Dr. Pittermann: Die Luftdruckbremse, die hilft ja, aber die Luftbremse nicht!*)

Ein letztes Kapitel betrifft die Angelegenheiten der Sparkassen, ein alter Konfliktstoff zwischen dem Finanzministerium und dem Innenministerium. Ich möchte auch hier nur ein paar erklärende Worte für unsere negative Haltung zu diesem Gesetz geben. Wenn man hinsieht, könnte man, das gebe ich zu, der Auffassung sein: Alles, was in Österreich mit Geldwirtschaft zusammenhängt, gehört ausschließlich in den Kompetenzbereich des Finanzministeriums. Aber in der Geldwirtschaft und vor allem hinsichtlich der Organisierung der Institute, des Wachstums der einzelnen Institute haben wir folgende Entwicklung bemerkt. Die Vereins- und Gemeindeparkassen haben aus dem Titel der Gemeindeaufsicht, die das Innenministerium auszuüben hat, hinsichtlich der obersten Aufsicht dem Innenministerium unterstanden. Ich habe an vielen Beispielen erlebt, welche schwere Konkurrenzstellung gerade die Gemeinde- und Vereinssparkassen gegenüber den Volksbanken, gegenüber den Raiffeisenkassen haben, die zu dem Komplex der Aufsicht, die das Finanzministerium auszuüben hat, gehören. Es war schon immer wieder nachweislich der Versuch unternommen worden, durch kleine Nadelstiche oder sonstige Versuche bei jeder kleinen Geldaktion, meinetwegen nur zum Ankauf eines kleinen Grundstückes von 200, 300 m² durch eine Gemeindeparkasse, Schwierigkeiten zu bereiten dadurch, daß nach dem Kreditwesengesetz die Bestimmung gültig ist, daß in allen kreditpoli-

tischen Angelegenheiten das Aufsichtsrecht des Innenministeriums einvernehmlich mit dem Finanzministerium ausgeübt werden muß.

Wir haben bei den Regierungsverhandlungen gesagt: Meine Herren, das muß nicht unbedingt eine parteipolitische Frage sein. Wir haben gemeint, es wäre doch zweckmäßig, nachdem jetzt gerade durch die Bemühungen des Sparkassensektors selbst produktive Beratungen zur Neuordnung des gesamten Sparkassenrechtes im Gange sind und der Hauptverband eine Kommission eingesetzt hat, die bereits legislative Vorarbeit geleistet hat, daß wir doch diese Arbeit abwarten. Untersuchen wir, welche Position die Sparkassen heute in der gesamten Volkswirtschaft haben, wie wir den großen Komplex dieser Institute koordinierend ordnen können. Warten wir daher doch diese Arbeit ab, und erst beim Vorliegen einer Idee, wie wir angesichts der neuen Probleme diese Institute nun einordnen könnten, sprechen wir konkret auch über aufsichtsbehördliche Fragen. Meine Herren, Sie warten hier die Bemühungen, die angesetzt haben, die schon fast ein Ergebnis zeitigen, nicht ab. Sie schneiden hier wieder ein Stück weg, um — ich sage wieder nur — sich machtpolitisch bereichern zu können in einem Ressort, in dem nachweislich in vielen konkreten Fragen zum Nachteil der einzelnen Vereins- und Gemeindeparkassen operiert worden ist.

Ich komme jetzt zu einer Schlußbetrachtung, die mir vom Grundsätzlichen her wichtig erscheint. Wenn man diese einzelnen Bestimmungen vor allem auf dem Sektor der Exekutive betrachtet, dann könnte man sagen: Was tut ihr euch denn an? Geben wir das dorthin, geben wir das dahin! Ich habe bei der ersten Lesung des Gesetzes zur Auflösung der Sicherheitsdirektionen — sicherlich nur aus dem Stegreif, weil ich gemeint habe, hier geht es nur einmal um die Darstellung einiger grundsätzlicher Standpunkte — gesagt: Sie sind auf dem besten Wege, ein organisch gesund gewachsenes Gefüge zu zerschlagen. Meine Damen und Herren! Ich erhebe jetzt einen sehr ernsten und, wenn Sie wollen, vielleicht, ohne daß ich überheblich sein will, staatspolitischen Vorwurf. Ich stelle mir die Frage, welcher Geist, welche Konzeption hier besteht, in welcher organisatorischen Kette diese Maßnahmen liegen; denn nicht die konkrete Maßnahme allein veranschaulicht ja das Wollen.

Sie wollen die Sicherheitsdirektionen auflösen und somit den Landeshauptleuten echte sicherheitsdienstliche Kompetenzen geben. (*Abg. Glaser: Dem Geist der Verfassung entsprechend!*) Herr Glaser, bitte mir ist die Frage so wichtig, vielleicht darf ich zwei

Czettel

Minuten doch die Idee darstellen. (*Abg. Doktor Klaus: Denken Sie einmal an die Sicherheitsdirektionen und warum sie eingeführt worden sind!*) Herr Kanzler, ich werde Ihnen auch auf diese Frage eine Antwort geben. Ich weiß schon, daß Sie nachweisen werden, daß es vor mehr als dreißig Jahren so war. Ja es ist jetzt überhaupt sehr modern geworden, den Schalter in fast allen Dingen auf den Status von seinerzeit zurückzudrehen. Es ist doch, rein nach dem Gesetz von Ursache und Wirkung gesehen, fast anachronistisch, was Sie hier treiben. Statt daß Sie die Frage stellen: „Wie hat sich die Gesellschaft verändert? Passen wir die Normen der Gesellschaft an!“, drehen Sie die Normen in einen Zustand der Gesellschaft, der heute gar nicht mehr besteht. Das ist doch der große politische Fehler, den Sie jetzt schon wiederholt machen. Und ich bitte Sie, lassen Sie mich nur diesen Vorwurf erheben, den ich jetzt erheben will:

Sie wollen die Sicherheitsdirektionen auflösen und damit den Landeshauptleuten, ganz gleich, mit welcher Begründung, echte sicherheitsdienstliche Kompetenzen geben. (*Abg. Dr. Klaus: Jawohl! Wie es einmal war, jawohl!*) Sie geben jetzt den Landes- und in der Folgewirkung — das ist selbstverständlich — den Bezirkshauptleuten echte praktische Personalkompetenzen im Bereiche der Gendarmerie. (*Abg. Dr. Klaus: Ist das so ein großer Unterschied, ob wir dem Landeshauptmann ein Vorschlagsrecht oder, wie Sie vorschlagen, ein Anhörungsrecht geben? Das kommt auf dasselbe hinaus!*) Bitte, Herr Bundeskanzler, ich polemisiere. Sie können auch mich nicht stören, Herr Abgeordneter Dr. Klaus, daß ich jetzt den Vorwurf zu Ende erhebe. Ich habe zwei Punkte bereits angeführt. Und das Dritte: Sie kommen mit einem Budget, in dem einige Dutzend Millionen — das will ich jetzt nur vorweg sagen — aus dem Sektor der Anlagenkredite, insbesondere aus dem Bereich der technischen Ausrüstung für Gendarmerie und Exekutive, im Verhältnis zum vergangenen Jahr gekürzt werden.

Diese drei Fakten allein zeigen mir und geben die Begründung, daß Sie — ob es bewußt oder unbewußt ist, will ich nicht qualifizieren — auf dem besten Wege sind, die Sicherheitsorganisation unseres Landes zu schwächen. Im gleichen Atemzug hören wir von der Einbringung einer Vorlage, durch die Sie, sicherlich auch mit vielen Begründungen, zum Beispiel 160 Territorialverbände des Bundesheeres in Österreich gründen werden. Ich weiß schon, die Vorbereitungen auf eine — hoffentlich nie eintretende — kriegerische Auseinandersetzung sind ja sehr große Anliegen. Und am Rande kommentiert man diese

Maßnahme, die von Fachleuten als zu verfrüht und nicht im Einklang mit den materiellen Voraussetzungen stehend bezeichnet wird, also diese Installierung der 160 Territorial-einheiten des Bundesheeres, damit, daß das gleich etwas wäre, womit man gegebenenfalls den verfassungsrechtlichen Schutz, zu dem fallweise tatsächlich das Bundesheer herangezogen werden könnte, übernehmen und gewährleisten könnte.

Wenn ich mir jetzt, abgesehen vom Geist und der Gesinnung der Verfassung, die wir auch noch diskutieren könnten, allein dieses sich ergebende Konzept des inneren und öffentlichen Sicherheitssystems vorstelle, das da wächst oder „gewachsen wird“, so muß ich sagen: Meine Damen und Herren, Sie richten in diesem Lande etwas an, vor dem wir Sie warnen müssen! Begreifen Sie daher, daß wir so hartnäckig in diesen Fragen sind. Wir hätten keinen Anlaß, nur aus Machtgelüsten dies zu tun, denn es ist ja jetzt eine Binsenweisheit, daß wir nicht das Ressort führen und daß ein Mann von Ihnen für die innere Sicherheitspolitik verantwortlich ist.

Ich fasse zusammen. Dieses Kompetenzgesetz setzt neben den sehr wichtigen Fragen der Außenpolitik, neben anderen sehr wichtigen Fragen, die heute noch besprochen werden, auch Maßnahmen auf dem Sektor der inneren öffentlichen Sicherheit, durch die wir zusammen mit anderen, nicht in diesem Gesetz vorgesehenen Dingen zu dem Eindruck kommen, daß Sie ein zumindest 21 Jahre lang relativ gesund gewachsenes Sicherheitswesen zusammenschlagen wollen. Für eine solche Politik können wir auch dann, wenn wir in Opposition sind, nicht die Zustimmung geben. Im Gegenteil — und das ist unser politischer Schluß aus diesem Kapitel —, jetzt erst recht werden wir gerade auf jenem Sektor, der schon einmal in der Ersten Republik die Menschen so durcheinandergebracht und in den Bürgerkrieg gehetzt hat, mehr als bisher achtgeben und immer dann in Erscheinung treten, wenn wir der Meinung sind, daß Sie jetzt etwas vorhaben, was nicht nur uns als Partei, sondern der Republik Österreich und unserem Volke zum Schaden gereichen könnte. (*Anhaltender Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Tödling das Wort.

Abgeordneter **Tödling** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Herr Minister a. D. Czettel hat nicht viel über seine frühere Mitkompetenz in Ernährungsfragen gesagt. Ich bin eigentlich sehr dankbar dafür; es bleibt mir mehr darüber zu sagen und zu berichten. Sie sprachen vom Nutzen dieser

Tödling

Einflußnahmen auf die Fragen der Versorgung. Nun gut, ich möchte jetzt daran anknüpfen und sagen: „... mach gut, was andere verdarben“. Ich glaube, diese Aufgabe fällt uns nun zu.

Ich bedaure außerordentlich, meine Damen und Herren, daß ich Sie von den höheren ministeriellen Sphären auf eine sehr profane Ebene herunterführen muß, nämlich auf die Frage Ernährung. Übertrieben könnte ich jetzt sagen: Bitte folgen Sie mir auf den Naschmarkt! (*Abg. Konir: Dem Herrn Bundeskanzler? — Ruf bei der ÖVP: Wir gehen gleich miteinander!*) Sie, meine Damen und Herren, bitte folgen Sie mir gedanklich auf den Naschmarkt!

Meine Damen und Herren! Als Sprecher der Landwirtschaft zum Kompetenzgesetz und zur Außenhandelsgesetznovelle könnte ich es mir sehr leicht machen und mich nur mit dem Sündenregister des früheren Innenministeriums beschäftigen. Aber ich bin weit davon entfernt, etwa nur die Probleme der Landwirtschaft allein zu sehen. Um die Glaubwürdigkeit dieser Aussage zu begründen, darf ich bemerken, daß ich selbst in der agrarischen Veredelungswirtschaft tätig bin und sehr genau über das Wechselspiel, ich möchte sogar sagen, das innige Zusammenwirken und Zusammengehören von Erzeuger und Verbraucher Bescheid weiß. Ich darf daran auch die Feststellung knüpfen, daß keine der beiden Gruppen sich auf Kosten der anderen Vorteile verschaffen soll, sondern daß es das Ziel aller sein muß, auch derjenigen, die für die wirtschaftliche Entwicklung verantwortlich zeichnen, sowohl eine ausreichende Produktion als auch eine ausreichende Marktversorgung zu gewährleisten. Diesen und ähnlichen Überlegungen hat das Landwirtschaftsministerium beziehungsweise die Präsidentenkonferenz Rechnung getragen und ein Marktbüro als Koordinationsstelle geschaffen. Ich selbst gehöre dort auch einer Kommission an.

Im Zuge der Regierungsverhandlungen haben Sie von der Sozialistischen Partei sich beklagt, daß Ihnen nur „ausgeräumte Ministerien“ angeboten wurden. Ich als Sprecher der Landwirtschaft muß sagen, daß wir den heutigen Tag herbeigesehnt haben, da mit diesem Gesetz eine echte Entflechtung beschlossen werden soll. Dieses Kompetenzgesetz trägt endlich unseren Forderungen Rechnung. (*Abg. Herta Winkler: Und die Konsumenten?*) Einen Augenblick, ich komme gleich auch darauf! (*Zwischenrufe. — Abg. Fachleutner: Was werden da Ihre bäuerlichen Vertreter sagen?*) Wir haben sie schon seit Jahren erhoben. Ich möchte Ihnen an Hand einiger Beispiele vor

Augen führen, zu welchen grotesken Situationen, und ich wage zu sagen, zu welcher schikanoösen Methoden etwa das Mitspracherecht des Innenministeriums in der Frage der Ausfuhr und der Einfuhr agrarischer Güter geführt hat.

Fürs erste jedoch ein Wort zu den gesetzlichen Fakten. Der Abschnitt VII § 19 des Kompetenzgesetzes sieht eine echte Kompetenzentflechtung auf dem Gebiete der Ernährung vor. Es soll damit praktisch jener Zustand wieder herbeigeführt werden, wie er zwischen den beiden Kriegen bestanden hat. Diese Zwischenkriegszeitregelung basierte auf einem Bundesgesetz aus dem Jahre 1922. Ich möchte gleich vorweg feststellen, daß in allen europäischen Ländern nicht nur die Fragen der Produktion, sondern auch die Fragen der Ernährung im alleinigen Kompetenzbereich der Landwirtschaftsministerien liegen. Die Einräumung von Mitkompetenzen in den ersten Nachkriegsjahren mag ihre Berechtigung gehabt haben. Wir wissen, daß damals der Hunger an unsere Türen klopfte und daß es in der Koalitionsregierung kein Ressort, also auch nicht das landwirtschaftliche, allein übernehmen wollte, für die Versorgung der Bevölkerung verantwortlich zu sein. Mir scheint es aber nach wie vor unverständlich, daß man damals die Federführung in Fragen der Ernährung dem Innenministerium zugebilligt hat. Diese, wie schon gesagt, von uns oft als unhaltbar empfundene Situation kann nicht länger geduldet werden und soll im Zuge dieses heute vorliegenden Gesetzes geändert werden.

Wir verzeichnen heute die Tatsache — und ich bitte, an dieser Entwicklung nicht vorüberzugehen —, daß wir in der Landwirtschaft mit weniger Menschen in der Lage sind, immer mehr zu produzieren, sodaß es also wahrlich keine Schwierigkeiten in der Versorgung geben kann oder könnte, geschweige denn eine Hungersnot, wie es etwa die Wahlpropaganda der Sozialistischen Partei vor dem 6. März gerade den Alten, den Rentnern weismachen wollte. Mir ist da folgendes passiert. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Der Herr Kollege Eberhard ist leider nicht da. Herr Kollege Exler! In unserem Bezirk — vielleicht ist die Parole von Ihnen ausgegangen, ich weiß es nicht ... (*Abg. Horr: Seien Sie kein Märchenerzähler!*) Fragen Sie Ihren Kollegen Exler! In meinem Bezirk war die Parole: „Wenn die ÖVP gewinnt, kommt in Österreich eine Hungersnot!“ So geschehen im Bezirk Weiz. (*Zwischenruf bei der SPÖ: Aber wo! — Abg. Horr: Also lügen tun Sie auch noch! — Abg. Dr. Pittermann: Nehmen Sie den Griefner als Widerlegung! — Zwischenruf des Abg. Fachleutner.*) Ja, das ist geschehen!

Tödling

Meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion! Ich hätte das nicht gesagt, aber Kollege Eberhard, mit dem wir uns auf einer Auslandsreise sehr gut verstanden haben, hat gestern von diffamierenden Methoden gesprochen, die wir im Wahlkampf gebracht hätten. (*Abg. Horr: Von „Hungersnot“ hat keiner geredet!*) Ich sage Ihnen, daß Sie damit ein Spiel gerade mit den älteren Leuten getrieben haben, indem Sie gesagt haben (*Ruf bei der SPÖ: Wer? Wo?*) — ich wiederhole es —: „Wenn die ÖVP gewinnt, kommt in Österreich eine Hungersnot!“

Meine Damen und Herren! Bei dieser Produktion ist das doch ein Greuelmärchen! (*Abg. Dr. Pittermann: Sie verwechseln das mit der „Teuerung“! Das haben wir schon gesagt!*) Nein, Herr Vizekanzler außer Dienst, es hat geheißen: „Hungersnot“! (*Abg. Dr. Pittermann: „Teuerung“!*) Aber bitte. (*Abg. Müller: „Wenn die Volksfront gewinnt, dann wird das Vieh aus dem Stall getrieben!“ Das haben Sie gesagt!*) Ich hatte leider kein Tonbandgerät mit, als es mir eine Rentnerin gesagt hat. Aber vielleicht haben Sie noch einmal Gelegenheit, mir dazwischenzurufen, dann können wir uns weiter unterhalten. (*Abg. Horr: Wenn Sie noch so ein paar Märchen erzählen, dann schon!*) Ja, das waren Ihre Greuelmärchen! (*Abg. Konir: Sie haben einen Mut, von „Greuelmärchen“ zu reden! Das war der dreckigste Wahlkampf, der jemals geführt worden ist! — Abg. Glaser: Das ist eine Unverschämtheit! Schauen Sie sich Ihre Pamphlete an, die Sie herausgebracht haben! Noch in den letzten Tagen! — Ruf bei der ÖVP: Erkenntnis ist der erste Weg zur Besserung! — Abg. Dr. Weißmann: Sie haben nicht einmal den Mut gehabt, zu schreiben, was Sie hinausgeschrien haben! — Abg. Horr: Weißmann, paß auf Deine Kassa besser auf! — Abg. Dr. Pittermann: Der Obmann vom Überwachungsausschuß! — Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner gibt das Glockenzeichen. — Weitere Zwischenrufe.) Herr Kollege Konir! Machen wir es nicht so, wie Sie es jetzt gemeint haben. Ich bringe nämlich noch einige Dinge im Zusammenhang mit dem Mitspracherecht des Innenministeriums in Ernährungsfragen, vielleicht reichen die dann.*

Meine Damen und Herren! Wir sind doch heute in der Lage, daß wir allen Ansprüchen auf dem Gebiete der Ernährung gerecht werden können. Daß wir mehr produzieren müssen, liegt auf der Hand. Ich habe das schon einmal gesagt. Auf Grund der gebundenen Preise müssen wir versuchen, höhere Umsätze zu erzielen, eine bescheidene Lebensführung dazu, und damit findet die Landwirtschaft einigermaßen das Auslangen. Aber zurück zu den Mitkompetenzen des Innenministeriums.

Im Zuge der Regierungsverhandlungen — meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, Sie müssen das verstehen — haben wir von der Landwirtschaft aus verlangt, daß uns endlich auf dem Außenhandelssektor Recht widerfährt. Die Außenhandels-gesetznovelle 1963 hat eine Einschränkung der Befugnisse des Innenministeriums mit sich gebracht, eine Einschränkung, welche sich auf die Zolltarifkapitel 1 bis 24 erstreckte, aber auch dem Innenministerium das Recht eingeräumt, innerhalb von zehn Tagen Veto einzulegen, wenn etwa wir Anträge auf Export gestellt haben. Mit der heutigen Novelle zu diesem Außenhandelsgesetz findet auch das — und ich muß sagen, Herr Minister außer Dienst, Gott sei Dank — ein Ende. (*Abg. Czettel: Meine Sorge ist es nicht!*) Aber abgesehen von allen sonstigen Schwierigkeiten darf nicht übersehen werden, daß es sich bei einer Reihe von Positionen um leichtverderbliche agrarische Güter handelt und daher oft ein rasches Disponieren erforderlich ist.

Die Art, wie von dem dem Ministerium zugebilligten Mitspracherecht Gebrauch gemacht wurde, war weitab von jeder wirtschaftlichen Notwendigkeit, Herr Minister außer Dienst, und immer abhängig von Fragen der Tagespolitik! Diese Ausübung — ich muß es hier so sagen — der Macht war für die Landwirtschaft unerträglich geworden. Wir mußten daher verlangen, daß sich ausschließlich das Landwirtschaftsministerium mit den Fragen des Exports und Imports agrarischer Güter befaßt, wie es früher war und heute in allen europäischen Ländern selbstverständlich ist.

Interessant ist noch — und ich möchte das nicht übergehen —, daß jene Kreise, welche unsere Landwirtschaft so viel und gerne kritisieren, die sagen, wir seien rückständig, und ich weiß nicht was alles, in der Frage der Exporte agrarischer Erzeugnisse eine ganz sonderbare Haltung eingenommen haben: Je mehr wir mit unseren agrarischen Erzeugnissen im Ausland konkurrenzfähig wurden, desto mehr wurde versucht, diese Exporte mit allen Mitteln zu unterbinden. (*Abg. Czettel: Die immer gestiegen sind!*) Wie das ausgesehen hat und in welcher Art und Weise das Innenministerium von diesen Befugnissen Gebrauch gemacht hat, möchte ich Ihnen noch an Hand einiger Beispiele demonstrieren. Soviel fürs erste zur Gesetzeslage.

Meine Damen und Herren! Ich könnte Ihnen nun an Hand der Zolltarifpositionen alle jene agrarischen Güter aufzählen, mit welchen wir eben durch diese Mitkompetenz des Innenministeriums Schwierigkeiten hatten. Ich möchte mir das aber ersparen und sagen, daß die Haltung des

Tödling

Innenministeriums in allen Fragen — gleichviel, auf welchen Sektoren, etwa bei Vieh, Gemüse und Obst —, die zu klären waren, immer die gleiche war. Es soll nun meinerseits in der weiteren Folge nicht zwischen diesen agrarischen Erzeugnissen unterschieden, sondern einzig und allein die Vorgangsweise des Innenministeriums ein wenig unter die Lupe genommen werden.

Es ist erwiesen, daß das Bundesministerium für Inneres nie auf die vom Landwirtschaftsministerium auf Grund gewissenhafter Produktions- und Absatzberechnungen erstellten Anträge für Exporte, speziell auf dem Viehsektor, eingegangen ist, sondern seine Entscheidungen meist willkürlich und selten in begründeter Weise getroffen hat. (*Abg. Czettel: Kennen Sie die Exportvereinbarung zwischen mir und Minister Dr. Schleinzner? Ist die eingehalten worden oder nicht?*) Momenten, ich habe da ... (*Abg. Konir: Nicht: „Momenten!“ Geben Sie Antwort! — Abg. Prinke: Nicht wann Sie wollen, sondern wann er will!*)

Herr Minister, ich greife nur einen Punkt vor, aber über Wunsch des Herrn Exministers tue ich es: Es ist erwiesen, daß sogar auf Ministerebene getroffene Vereinbarungen unter nichtigem Vorwand widerrufen wurden. (*Hört! Hört!-Rufe bei der ÖVP. — Abg. Prinke: Jetzt hat er die Antwort gegeben! — Abg. Czettel: Stimmt das, Herr Minister Schleinzner?*) Sind Sie jetzt zufrieden? (*Abg. Czettel: Um 30 Prozent wurde mehr exportiert als vereinbart!*) Bitte, auf das komme ich auch noch. (*Abg. Czettel: Pauschal vorwerfen und nicht kontrollieren!*) Bitte schön, Herr Minister? (*Abg. Czettel: Ich höre schon wieder auf!*) Ja, ja. (*Abg. Dr. Haider: Er kann euch nicht alles auf einmal an den Kopf werfen!*)

Es ist erwiesen, daß es seit Herbst 1963 (*Abg. Konir: Es gibt auch noch Konsumenteninteressen!*) zu einem geradezu schikanösen Einzelbewilligungsverfahren gekommen ist. Stimmt das, Herr Minister? (*Abg. Czettel: Nach 1963 haben wir eine Vereinbarung geschlossen! Vorher war die Einzelgenehmigung!*) Also Vorlage jeder einzelnen Ausfuhrbewilligung, wodurch eine verwaltungstechnisch kaum zu bewältigende Mehrarbeit verursacht wurde.

Es ist auch erwiesen, daß die stets zu geringe Zustimmung zu Kontingenten die laufende Notwendigkeit von Zusatzanträgen zur Folge hatte. Stimmt das? — Also, der Herr Minister a. D. Czettel gibt mir bereits recht. (*Abg. Czettel: Sie sind laufend gekommen mit Zusatzanträgen!*) Ja, die Zusatzanträge sind erforderlich geworden, nachdem das Innenministerium die 10-Tage-Frist verstreichen ließ und keine Antwort gegeben hat, sodaß ein- bis zweimal, sogar

bis zu dreimal neu angesucht werden mußte. Also das, Herr Minister, war eine echte Verzögerungstaktik, und wir fordern heute mit Recht, daß diesem Unfug ein Ende gesetzt wird. (*Abg. Steininger: Das müssen wir erst sehen!*)

Es ist erwiesen, Herr Minister a. D. Czettel, daß das Innenministerium seinen Entscheidungen nicht selten örtlich begrenzt auftretende Preis- und Absatzverhältnisse zugrunde legte, die dann auf ganz Österreich übertragen und als gegeben angesehen wurden, sodaß wir wieder umgekehrt lokale Absatzschwierigkeiten nie rechtzeitig auffangen konnten.

Die Absprachen auf Ministerebene — das wäre nämlich jetzt der nächste Punkt gewesen — habe ich schon gebracht.

Es ist erwiesen, daß das Innenministerium die Export- und Importangelegenheiten in Gremien gebracht hat ... (*Abg. Czettel: Viehverkehrsfonds!*) Nein, nein. Ich spreche jetzt nicht davon. Ach, Dr. Staribacher ist nicht da (*Abg. Konir: Ihr Glück!*), er wüßte Bescheid über das Obst- und Gemüseparlament. Ich meine jetzt nicht den Viehverkehr, ich meine das Obst- und Gemüseparlament. Es ist erwiesen, daß das Innenministerium ... (*Abg. Horr: Statt einer halben Million habt ihr 50.000 Stück angeliefert! Der Grießner soll es nur sagen!*) Herr Kollege, bitte Zeit lassen. — Es ist erwiesen, daß das Innenministerium Export- und Importfragen in Gremien gebracht hat, die dafür gesetzlich überhaupt nicht zuständig waren, und die Zustimmung zu Exportkontingenten vielfach mit Zugeständnissen in anderen Sparten gekoppelt wurde, die mit dem Export etwa auf dem Vieh- und Fleischsektor schon gar nichts zu tun hatten. So wurden wir mit unserer agrarischen Produktion zum Handelsobjekt. Sie müssen verstehen, daß wir das auf Dauer gesehen nicht hinnehmen konnten.

Hohes Haus! Nun einige Detailhinweise. Herr Minister, sie werden ein bißchen schmerzlich sein, ich muß Ihnen das sagen. (*Abg. Czettel: Ich bin abgehärtet worden!*) Gut, Sie werden es brauchen. Bekanntlich haben sich diese Schwierigkeiten durch die Mitkompetenzen ja nicht auf den Export beschränkt, sondern die Gegensätzlichkeiten wurden auch in der Frage der Importe offenkundig. Auf dem Sektor der Obst- und Gemüseimporte hat das Innenministerium aber dieselbe Haltung wie etwa auf dem Viehsektor eingenommen.

Nicht unerwähnt soll bleiben, daß unsererseits, also von der Landwirtschaft aus, in vielen Fällen die maßgeblichen Herren, auch wenn sie nicht dem Innenministerium an-

Tödling

gehört haben, zu Besichtigungsfahrten eingeladen wurden, um ihnen unsere Vorräte, unsere Kulturen zu zeigen. Es war dann nach diesen Besichtigungen, wenn wir gesagt haben: Kommen Sie, sehen Sie sich die Kulturen an!, ab und zu doch möglich, Zusagen in einem etwa ausreichenden Maße zu erreichen. Es ist unnötig zu sagen, daß wir selbstverständlich für das leibliche Wohl der Mitglieder dieser hohen Kommission aufgekommen sind, nicht etwa, um sie bei guter Laune zu halten (*Abg. Czettel: Ich war nie dabei!*) — ich weiß es —, sondern weil wir gastfreundlich und der Meinung sind, daß es sich so gehört.

Erst nachdem wir in überzeugender Art und Weise auf unsere heranwachsenden Kulturen hingewiesen haben — am Abend hat es eine Schlußbesprechung gegeben, ich war mehrmals bei diesen Fahrten dabei —, und nach zähem Ringen hat man sich dann geeinigt, indem Ihre Richtung dann gesagt hat: Eure Wünsche sind irgendwie berechtigt, aber in voller Höhe können wir nicht zustimmen; wir streichen also etwas weg, und soviel bekommt ihr. (*Abg. Czettel: Das war dann eine Fehlinvestition!*)

Ihren Leuten und allen, die da meinen, Konsumenteninteressen vertreten zu müssen, und glauben, daß alles, was aus dem Ausland kommt, immer billiger ist, möchte ich sagen, daß das ein großer Trugschluß ist. (*Ruf bei der SPÖ: Diese Meinung vertreten wir nicht! — Abg. Konir: Hat niemand behauptet!*) O ja, Herr Minister, mir werden Sie da nichts erzählen, ich war oft genug dabei. Ich könnte auch dafür konkrete Hinweise geben (*Abg. Moser: Geben Sie sie!*), daß dies in den meisten Fällen auch ein Trugschluß war.

Das Bild über die Praktiken des Innenministeriums wäre unvollständig, würde ich nicht auch auf die Vorgangsweise auf dem Gemüsesektor hinweisen. Ich darf vorweg sagen, daß sich hier wirklich die tollsten Dinge zugetragen haben. Nur einige Beispiele, Hohes Haus, zur Illustration.

Im Jahre 1963 hatten wir eine reichliche Zwetschenkenernte zu verzeichnen. Die Zwetschken waren nicht zur Gänze absetzbar, weil die Märkte gesättigt waren. Deutsche Händler und Verarbeitungsbetriebe ersuchten um Bekanntgabe von Einkaufsmöglichkeiten in Österreich. Das Innenministerium, welches, wie bekannt, dieses 10 Tage-Vetorecht hatte, verzögerte den Zwetschkenexport immer wieder. Weil es wie ein Blitzlicht die Haltung der dort entscheidungsbefugten Leute beleuchtet, muß ich folgendes erzählen: Ein Vertreter des Innenministeriums erklärte vor Zeugen wörtlich: „Hoffentlich regnet es bald,

daß die Zwetschken auf den Bäumen platzen, dann haben wir kein Exportproblem mehr.“ (*Abg. Kern: Großartig, diese Haltung! — Abg. Czettel: Der neue Minister soll prüfen, wer es war!*) Als nach zwei Wochen die Exportlizenzen vorlagen, waren schließlich die Absatzmöglichkeiten in der Bundesrepublik vorbei, weil die Ware für den Export einfach zu schlecht war. (*Abg. Dr. Withalm: Die Zwetschken waren mittlerweile Slibowitz! — Abg. Scheibenreif: Sie mußten dem zugeführt werden!*) Leider nicht mehr, die Märkte waren verstopft, die waren voll. Die Verwertungsindustrie hat ja aufgekauft.

Im Herbst 1964 — ich muß ja als Steirer auch ein steirisches Beispiel bringen — hatten wir in der Steiermark eine gute Chinakohl-ernte. Die Bauern bekamen pro Kilo nur mehr 50 Groschen. Deutsche Märkte hätten jede Menge Chinakohl aufgenommen, aber weder im September noch im Oktober und auch nicht im November wurde unseren Exportwünschen zugestimmt. (*Abg. Czettel: Nennen Sie auch den Inlandspreis für Chinakohl!*) Bei 50 Groschen Produzentenpreis kann er nicht höher als bei etwa 1,50 S liegen. (*Abg. Herta Winkler: Das wäre schön!*) Bitte, ich bin bereit, mich auch darüber mit Ihnen zu unterhalten.

Im August 1965 wurden Exportanträge für Salatgurken gestellt. Das Innenministerium lehnte Exporte von Gurken immer wieder ab, sodaß nach Ablauf der 10 Tage-Frist immer wieder neue Anträge gestellt werden mußten; also wieder die Verzögerungstaktik. Schließlich haben wir uns der Presse bedient und erklärt: Wenn hier nicht Wandel geschafft wird, wenn also das Innenministerium nicht bereit ist, den Anträgen zuzustimmen, werden wir diese Gurken vor das Hohe Innenministerium schütten. Dann hat man allerdings unseren Exportwünschen zugestimmt. (*Zwischenruf des Abg. Czettel.*) Herr Minister! Sie scheinen nicht immer alles gewußt zu haben. (*Abg. Minkowitsch: Gott sei Dank!*) Die Gurken fanden aber dennoch zu einem guten Teil keinen Absatz mehr, weil die Inlandsmärkte übersättigt waren und die Absatzmöglichkeiten im Ausland, jahreszeitlich bedingt, bereits sehr vermindert waren. Der Erzeugerpreis betrug zu diesem Zeitpunkt nur mehr 50 Groschen.

Noch ein Beispiel: Im November 1965 hatten wir ein reichliches Angebot, also eine gute Ernte an Zwiebeln. Leider war die Lagerfähigkeit der Zwiebeln durch das feuchte Jahr sehr beschränkt, und wir mußten bemüht sein, schnell abzusetzen. Der Inlandsmarkt war durch das reichliche Angebot total verstopft. Eine Auswegchance bot sich

Tödling

an, da sich Griechenland bereit erklärte, Zwiebeln zu kaufen. Die griechischen Orangenlastzüge, welche unsere Märkte mit Orangen beliefern, hätten gerne als Gegenfracht österreichische Zwiebeln nach Griechenland transportiert, da dort ein effektiver Mangel bestand. Es wurde von uns der Export von Hunderten von Tonnen beantragt, aber das Innenministerium hat trotz mehrmaliger Besuche der Produzentengebiete — das war so eine Fahrt dieses Gemüseparlaments — jeweils nur 20 oder 30 t freigegeben. Statt eines erforderlichen und möglichen Zwiebelexportes von mehr als 1.000 t kamen nur etwa 300 t nach Griechenland. Alle unsere Proteste, also die Proteste der Erzeuger und der übrigen landwirtschaftlichen Stellen, der griechischen und der österreichischen Handelsfirmen, wurden in den Wind geschlagen. Schließlich wanderten — und nun hören Sie — fast 1.000 t Zwiebeln in die Schottergruben um Wien, für die man beim Export wenigstens noch einen bescheidenen Preis hätte erzielen können. Wir schätzen den entstandenen Schaden auf mehr als 1,5 Millionen Schilling. *(Ruf bei der ÖVP: Sie sind ein teurer Minister geworden! — Abg. Czettel: Darauf muß ich Ihnen antworten, es gibt auf all das etwas zu sagen, wenn Sie wollen! — Abg. Rosa Jochmann: Aus lauter Bosheit hat er das gemacht! — Abg. Czettel: Ich werde antworten! Reden wir über all das! Wir werden das Dilemma Ihrer Agrarpolitik einmal von Grund auf aufrollen! Sie produzieren ins Blitzblaue! — Abg. Fachleutner: Davon haben Sie ja gar keine Ahnung! — Weitere Zwischenrufe. — Abg. Czettel: Mit Ihrer Agrarpolitik können Sie einpacken! Ihr braucht nur einen Sündenbock für eure Fehler, sonst gar nichts!)*

Meine Damen und Herren! Herr Minister a. D. Czettel! Sie sagten jetzt, daß wir über unsere Agrarpolitik reden sollen. Ich bin gerne bereit, über den Punkt 66 Ihres Parteiprogramms für ein sozialistisches Österreich zu reden. Ich bin gerne bereit, mit Ihnen darüber zu reden, was Sie dort über die Landwirtschaft schreiben. *(Abg. Dr. Haider: Das kommt ohnedies nicht, Tödling! — Abg. Rosa Jochmann: Bitte, reden Sie doch!)* Heute nicht, ich habe auch noch andere Gelegenheiten, gnädige Frau, vielleicht paßt es dort, daß wir über den Punkt 66 Ihres Programms reden *(Abg. Peter: Am Semmering!)*, wo Sie schreiben, die österreichische Agrarproduktion sei an den Inlandsbedarf anzupassen. Ich habe mir das sehr gemerkt, und dazu gibt es natürlich einige Überlegungen, die für Sie unter Umständen sehr schmerzlich sein können. Aber, meine Damen und Herren, ich darf die Zwiebeltragödie

zu Ende schildern. *(Abg. Konir: Sonst gibt es zu viele Tränen! — Abg. Peter: Wenn es noch lange dauert, fange ich auch noch zu weinen an! — Heiterkeit.)*

Diese nicht nach Griechenland exportierten Zwiebeln stinken momentan buchstäblich zum Himmel und sind in den Schottergruben um Raasdorf, Aderklaa und Süßenbrunn noch zu besichtigen. Dieses Zwiebelbeispiel zeigt, daß man nie bereit war, in großzügigerer Form den Exporterfordernissen der Landwirtschaft Rechnung zu tragen. Wenn man nach langem Hin und Her einem Export zugestimmt hat, dann unter empfindlichen Kürzungen der beantragten Kontingente.

Man könnte nun meinen — einige Zwischenrufe scheinen diese Auffassung zu begründen —, daß die Landwirtschaft an diesen vom Innenministerium getroffenen Maßnahmen selbst schuld sei, indem sie etwa auf die Bedürfnisse des Marktes oder des Konsumenten zuwenig Rücksicht genommen hätte. *(Abg. Horr: Das ist schon richtig!)* Herr Kollege, mir dürfen Sie nichts einreden. Ich war bei den Verhandlungen dabei und weiß Bescheid. Wir haben mehrmals bewiesen, daß wir sehr wohl bereit sind, die Interessen des Konsumenten zu wahren. *(Zwischenruf.)*

Ich habe sofort ein Beispiel: In den letzten drei Jahren wurden von Ihrer Seite zwei Anträge gestellt. Einmal war es die Kartoffelgeschichte. Ihrerseits wurde eine Freigabe bis August beantragt, unser Landwirtschaftsminister hat aber schon vorher die Freigabe bis Ende des Jahres verfügt. Das war nur ein Beispiel.

Meine Damen und Herren! Ich möchte nun zum Schluß kommen, aber einige Hinweise muß ich doch noch geben. *(Abg. Horr: Darauf können wir verzichten!)* Ich weiß, für Sie ist das, was ich sage, etwas schmerzlich!

Ich könnte noch eine Reihe von Beispielen aufzählen, will es mir aber ersparen. Nur eines möchte ich noch berühren, und zwar, wie das alles verwaltungstechnisch abgewickelt werden mußte. Importlizenzen mußten beim Innenministerium oft drei- bis viermal eingebracht werden, da man immer wieder unerfindliche Forderungen gestellt und irgendwelche Begründungen gesucht hat. Es genügte nicht etwa, den Erzeuger anzuführen, die Exportfirma und den ausländischen Käufer. In der weiteren Folge wurde das noch verschärft. *(Abg. Czettel: Jetzt fällt alles weg, jetzt haben Sie freie Hand!)* Richtig. Sie haben Preisangaben verlangt, Kaufverträge, Bestätigungen, Anbauverträge; Firmengeheimnisse sollten preisgegeben werden.

Tödling

Meine Damen und Herren! Keine Industrie, weder die private noch die verstaatlichte, wäre in der Lage, exportintensiv zu sein, wenn unter solchen Fesseln der Bürokratie gearbeitet werden müßte. Ich betrachte das als direkte Diskriminierung.

Für unsere Verwaltung, welche diese Dinge ja bearbeiten mußte, haben diese Praktiken natürlich arge Belastungen gebracht. Ich habe mir die Mühe gemacht, einige Zählungen vorzunehmen. Ein Exportantrag zum Beispiel mußte, beginnend mit einem Sektionschef, sieben Unterschriften tragen. Diese Anträge wurden, wie schon erwähnt, fein säuberlich registriert, also mit einer Zahl versehen, mit einer Einlaufzahl, mit einer Ländernummer, mit einem Einlaufstempel, einem Auflagenstempel, einem Abänderungsstempel, und dies bis zu sechsmal, einem Dienstsiegel, einem Begründungsstempel a oder b, dem Einfuhrtermin, einem Datumstempel und bei der Abfertigung Dienstsiegel und Unterschriftenstempel. (*Abg. Czettel: Das werden Sie jetzt alles nicht mehr brauchen!*) Gott sei Dank brauchen wir das nicht mehr! Wenn man richtig zählt, waren für einen Antrag 16 Stempel notwendig, und das für einen Antrag. Ich habe aber schon gesagt, daß durch die Kürzungen und das Nichtzustimmen oft die Vorlage mehrerer Anträge erforderlich war, sodaß etwa, um ein gekürztes Kontingent freizubekommen, bei einer dreimaligen Antragstellung 21 Unterschriften und 48 Stempel erforderlich waren. Diese Methoden haben mit Rationalisierung oder Verwaltungsvereinfachung wahrlich nichts zu tun.

Meine Damen und Herren! Aus dem Gesagten geht eindeutig hervor, daß die Forcierung der Landwirtschaft nach Kompetenzentflechtung auf dem Gebiete der Agrarex- und -importe nur zu berechtigt war. Die Schwierigkeiten, die man uns bereitet hat, waren allzu groß. Aber nicht genug damit. Wir sind dadurch auch in Verruf gekommen, man hat uns als nicht ernst zu nehmende Partner bezeichnet.

Einige Hinweise dafür: Hamburger Saftfirmen, welche in Österreich in größerem Umfange Karotten einkaufen wollten, wendeten sich von den österreichischen Kontrahenten ab, weil sie die Exportschwierigkeiten infolge der Möglichkeit des Einspruches des Innenministeriums für zu groß hielten. Münchner Gemüsefirmen wagten es nicht, mit Österreich Verträge abzuschließen, weil für sie das Risiko, womöglich im letzten Augenblick durch ein Veto am Import gehindert zu sein, zu groß war. Oder: Italienische Kartoffelverarbeitungsfirmen bemühten sich im Innenministerium jedes Jahr, allerdings

nur mit sehr beschränktem Erfolg, um Kartoffellieferungen aus Österreich. Es ist daher durchaus verständlich, Herr Minister a. D., daß Italien wegen dieser Schwierigkeiten seine Vertragspartner und ständigen Lieferanten in der Schweiz und in Polen gesucht hat.

All das waren Gründe für unsere Forderung auf Rückgabe der Ernährungskompetenzen an das Landwirtschaftsministerium.

Abschließend darf ich feststellen, daß der Wahlsieg vom 6. März meiner Partei nicht, wie man sagt, in den Kopf gestiegen ist. Daraus ziehe ich den Schluß, daß Ernährungspolitik weder auf Kosten des einen noch des anderen gemacht werden wird. Ich bin der Auffassung, daß die Devise „Leben und leben lassen“ im wahrsten Sinne des Wortes den richtigen Weg weisen wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Ströer das Wort.

Abgeordneter **Ströer (SPÖ):** Hohes Haus! Ich muß Sie, verehrte Damen und Herren, vom fruchtbaren Ackerboden wieder auf den Boden der Verfassung zurückführen, auf dem unser Gesetzentwurf entstehen soll.

Gestatten Sie mir zunächst einige ganz allgemeine Bemerkungen. Den Erläuternden Bemerkungen der Regierungsvorlage ist zu entnehmen, daß für dieses Gesetz verwaltungsökonomische Überlegungen vorherrschend sein sollen. Es ist von Verwaltungsvereinfachungen die Rede, von Kompetenzabgrenzungen und von Bestrebungen, die zu einer Rechtsbereinigung führen sollen. Wir sehen, die Vorlage verspricht sehr viel, es fragt sich nur, ob sie das auch halten wird. Einige Redner haben das schon bezweifelt, und wenn ich mir zum Beispiel den § 22 betrachte, dann komme ich zur gleichen Auffassung.

Gestatten Sie, daß ich Ihnen den ersten Satz vorlese. Hier heißt es:

„Die Besorgung der Aufgaben der obersten Bundesverwaltung in den in die Zuständigkeit des Bundes fallenden Angelegenheiten des Sports obliegt dem Bundesministerium für Unterricht; desgleichen in den Belangen der außerschulischen Jugendbildung mit der Maßgabe, daß die fachliche außerschulische Jugendbildung der ländlichen Jugend dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft“ und mit der Ergänzung auch noch dem Handelsministerium obliegt.

Gleichzeitig fällt aber der Absatz a im Behörden-Überleitungsgesetz weg. Darauf möchte ich vor allem den Herrn Kollegen Dr. Gruber aufmerksam machen, denn damit ändert sich natürlich das Bild. In dem Absatz,

Ströer

der wegfallen soll, heißt es nämlich: „Die Überwachung und Lenkung der Jugendbewegung, die Überwachung des Sportwesens“ ist „im Einvernehmen mit dem Staatsamt für soziale Verwaltung“ zu übernehmen.

Und nun ergibt sich folgendes: Dieser Absatz fällt Zug um Zug weg, es kommt die neue Bestimmung, nämlich der erste Satz des § 22. Das heißt, wenn bisher noch die Kompetenz des Bundes gegeben war — nun ist sie weggefallen, endgültig weggefallen. Wir haben im Ausschuß mehrmals gefragt, wo die verfassungsrechtliche Deckung vorhanden sei, und es wurde uns keine Antwort darauf gegeben. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Soweit sie bisher schon in der Verfassung vorgesehen war, für den Bund!*) Nein. Der Herr Abgeordnete Gruber hat auf den Artikel 14 des Bundes-Verfassungsgesetzes verwiesen, und das, muß ich sagen, meine Damen und Herren, ist zuwenig. Jetzt aber fällt, wie ich sagte, der einzige entscheidende Absatz des Behörden-Überleitungsgesetzes ja weg. Und dieser Absatz wird ja jetzt außer Kraft gesetzt. Das ist in dieser Vorlage vorhanden und ist daraus zu entnehmen.

Was wird damit erreicht? Ich habe bezweifelt, daß dieses Gesetz zu Vereinfachungen führt, denn es heißt dort: „... mit der Maßgabe, daß die fachliche außerschulische Jugendbildung der ländlichen Jugend dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und die fachliche außerschulische Jugendbildung der in der gewerblichen Wirtschaft beschäftigten Jugend dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie obliegt.“

Was geschieht, was wird damit erreicht? Bisher waren zwei Ministerien zuständig und das Sozialministerium wurde zur Mitwirkung herangezogen — jetzt sind drei Ministerien zuständig, und das Sozialministerium hat man von der Mitwirkung ausgeschlossen. Und das alles unter dem Titel der Verwaltungsvereinfachung! Man hätte besser getan, an diesen Fakten lieber nicht zu rühren, denn es bleibt dabei, daß dem Bund nach der Verfassung die Kompetenzen für Aufgaben des Sports und der außerschulischen Jugendbetreuung fehlt.

Was die künftige Ausschaltung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung betrifft, wird das noch seine Folgen haben. Ich erinnere an das geschaffene Jugendinstitut. Dieses Institut wurde auf Initiative des Sozialministeriums geschaffen. In diesem Institut wirken das Bundesministerium für soziale Verwaltung, das Bundesministerium für Unterricht und die repräsentativen Jugendverbände einträchtig zusammen. Dieses Jugendinstitut hat bisher recht gute Arbeit

geleistet. Nun muß sich das Sozialministerium von der Mitarbeit in diesem Institut zurückziehen. Ich kann voraussagen, daß das nicht alle Jugendorganisationen akzeptieren und nicht so ohne weiteres zur Kenntnis nehmen werden.

Ich möchte noch auf etwas verweisen. In der Regierungsvorlage war auch ein Beirat vorgesehen. Herr Dr. Gruber hat schon gesagt, daß dieser Beirat nun wegfällt. Aber ich möchte mir bei der Gelegenheit doch eine Bemerkung erlauben. Wenn man schon den Jugendorganisationen einen Beirat vortsetzen will, wenn man schon einen Beirat schaffen will am Sitze des Bundesministeriums für Unterricht, dann würde ich vorschlagen, einen Beirat zu schaffen, der über jene Mittel berät, die nicht dem Bundesjugendring vom Bundesministerium für Unterricht gegeben werden, sondern den anderen, dem Bundesjugendring nicht angehörenden Jugendorganisationen, denn diese Mittel werden, wie wir den Eindruck haben, manchmal sehr, sehr, sehr, wie soll ich sagen, leichtfertig ausgegeben, und wir haben oft den Eindruck, daß jene Jugendorganisationen, die sich brav verhalten, sehr großzügig behandelt werden, und die Jugendorganisationen, die eben nicht so brav zur Stange halten, schlechter wegkommen. Im übrigen soll man nicht versuchen, die freien Jugendverbände zu bevormunden, sie lehnen eine allzu große Bevormundung durch die Obrigkeit mit Recht ab. Mit einem sehr feinen Gefühl, das kann ich hier feststellen, haben sie sich immer dagegen gewehrt, wenn man versuchte, sie etwa in einer Staatsjugend zusammenzuschließen. Sie erinnern sich, meine Damen und Herren, an derartige Versuche im Jahre 1934, im Jahre 1938 und im Jahre 1945. Ich glaube, man soll das nicht sehr betreiben und soll die freien Jugendorganisationen wirken lassen, wie sie jetzt wirken. (*Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.*)

Und nun zum § 27, der sich mit der Versetzung der Bundesbediensteten in jenen Ministerien beschäftigt, die jetzt verlagert werden. Laut diesem § 27 sollen die Personalstände im Zusammenhang mit der Neuerrichtung von Bundesministerien in andere Ministerien übergeführt werden. Die Bemerkungen hiezu sagen, daß sich die angestrebte Konstruktion nicht nur von Interessen der Verwaltungsvereinfachung leiten läßt, sondern auch der Wahrung der Interessen der von der Übernahme betroffenen Bundesbediensteten dient. Das wage ich, Hohes Haus, zu bezweifeln, denn diese Auffassung wird von den betroffenen Bediensteten nicht geteilt. Diese Bediensteten haben vielmehr

Ströer

festgestellt: Über die beabsichtigten Maßnahmen wurde mit den Vertretern der betroffenen Bediensteten bis heute nicht gesprochen. Ebenfalls bis heute hat man die provisorischen Personalvertreter trotz Ersuchens nicht angehört, obwohl sich beide Fraktionen in der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten für solche Vorsprachen einsetzen. Vielleicht wird Sie interessieren, daß man einer Delegation Gelegenheit geben will, am 6. Juni über diese Fragen zu sprechen. Ich glaube, es wird zu spät werden, wenn heute dieses Gesetz beschlossen wird.

Die betroffenen Bediensteten haben von verschiedenen Seiten Unterstützung zugesagt bekommen, leider aber hat das alles nichts genützt. Daher ist die Enttäuschung der betroffenen Bediensteten sehr groß. Der provisorische Personalausschuß beim Bundeskanzleramt hat sich daher entschlossen, an die Mitglieder des Verfassungsausschusses ein Schreiben zu richten. Ich fühle mich verpflichtet, verehrte Damen und Herren, Sie darüber zu informieren. In diesem Schreiben heißt es:

In der Regierungsvorlage vom 28. April 1966, betreffend das Bundesgesetz vom soundsovielten über die Errichtung eines Bundesministeriums für Bauten und Technik und so weiter, ist auch die Übertragung von Kompetenzen auf andere Ressorts in die Personalstände dieser Zentralstellen vorgesehen. Eine Übernahme des gesamten Personals entsprechend der Übertragung von Kompetenzen mag bei den anderen in der Regierungsvorlage angeführten Ressorts wohl zweckmäßig sein und auch „der Wahrung der Interessen der von der Übernahme betroffenen Bundesbediensteten dienen“. Hinsichtlich der Bediensteten des Bundeskanzleramtes — Verstaatlichte Unternehmungen (Sektion IV) trifft dies jedoch nicht zu. Zum wesentlichen Unterschied zu den anderen von Kompetenzänderungen betroffenen Personalständen, bei welchen es sich bereits um definitive Maßnahmen handelt, ist „die nähere Regelung der Art der Wahrnehmung der Anteilsrechte des Bundes an den gemäß dem 1. Verstaatlichungsgesetz verstaatlichten Unternehmungen noch einer besonderen bundesgesetzlichen Regelung vorbehalten“. Das sieht ja auch der Gesetzentwurf vor.

„Die in der Regierungsvorlage in Aussicht genommene organisatorische Änderung stellt daher für den Bereich der Verwaltung der Anteilsrechte des Bundes an den verstaatlichten Unternehmungen nur ein Provisorium dar. Zur Vermeidung dienstrechtlicher Nachteile bittet der provisorische Personalausschuß namens der von ihm vertretenen Bediensteten

der Sektion IV, daß die endgültige Regelung deren dienstrechtlicher Stellung erst zugleich mit der in Aussicht genommenen näheren Regelung der Wahrung der Anteilsrechte des Bundes an den verstaatlichten Unternehmungen erfolgt. Bis dahin könnte die Verwendung der Bediensteten des Bundeskanzleramtes — Sektion IV — im Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen im Wege einer vorübergehenden Dienstzuteilung geregelt werden. Der provisorische Personalausschuß hat ein entsprechendes Ansuchen bereits dem Präsidium der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten übermittelt, wo ihm die volle Unterstützung in dieser Angelegenheit zugesichert worden ist.

Der provisorische Personalausschuß darf daher vorschlagen, daß im § 27 der obzitierten Regierungsvorlage die Worte ‚und des Bundeskanzleramtes‘, ... ‚beziehungsweise § 26‘ ... ‚beziehungsweise in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen‘ ... und ‚beziehungsweise in den Personalstand des Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen‘ gestrichen werden.“

Dieses Schreiben ist von beiden Vertretern des provisorischen Personalausschusses unterzeichnet und hat die Unterstützung der zuständigen Gewerkschaft erhalten.

Darüber ist im Verfassungsausschuß gesprochen worden, ich muß aber hier feststellen, daß die Mehrheit der Mitglieder des Verfassungsausschusses dieses Schreiben ignoriert hat. (*Abg. Dr. Kummer: Das stimmt nicht, Kollege Ströer!*) Aber noch mehr, Herr Dr. Kummer: Die Regierungsvorlage wurde sogar zuungunsten der betroffenen Bediensteten geändert. (*Abg. Dr. Kummer: Wieso denn?*) Ich darf Ihnen das erklären.

In der Regierungsvorlage heißt es unter anderem — Sie müssen sich den § 27 zur Hand nehmen —: Die Personalstände, die in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen fallen, werden mit dem Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes mit dem ihnen zugewiesenen Aufgabenbereich in den Personalstand des neuerrichteten Bundesministeriums für Bauten und Technik beziehungsweise der anderen Ministerien übernommen. (*Abg. Doktor Kummer: Das ist der ursprüngliche Text!*) Nun ist folgendes geschehen: Diesen Einschub, diesen Satz „mit dem ihnen zugewiesenen Aufgabenbereich“ hat man auf Antrag des Herrn Dr. Gruber gestrichen. Der neue Paragraph heißt jetzt: „§ 27 ... werden mit dem Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes in den Personalstand des neuerrichteten Bundesministeriums ... übernommen.“

Ströer

Niemand kann bestreiten, daß diese Streichung eine weitere Verschlechterung und eine Benachteiligung der betroffenen Bediensteten darstellt, denn jetzt wird ausgesagt (*Abg. Dr. Kummer: Das ist Ihre Meinung, Kollege Ströer!*), daß die beschäftigten Bediensteten in den neuen Ministerien nicht mehr in ihrem alten Wirkungsbereich beschäftigt werden müssen, und das wieder bedeutet, daß sie auch in andere Abteilungen dieses neuen Ministeriums versetzt werden können. Davor haben die Beschäftigten Sorge und berechtigten Kummer. (*Abg. Probst: Mit dem Kummer haben sie den Kummer!*) Das hat man uns mitgeteilt, daran kann ich nichts ändern, und Sie werden das noch in nächster Zeit hören. (*Abg. Probst: Ein Bumerang für den Kummer!*) Man hat leider unsere Einwände nicht berücksichtigt. Wir haben im Verfassungsausschuß darauf hingewiesen, wir haben gebeten, diese Frage nicht zu rasch und nicht zu leichtfertig zu behandeln, aber wie so manches hat man auch das nicht berücksichtigt.

Ich muß leider noch etwas feststellen: Der Herr Bundeskanzler hat zwar öffentlich in einer Pressekonferenz und bei anderen Gelegenheiten erklärt, es werde den Bediensteten in den verschiedenen bisher von Sozialisten geführten Ressorts nichts geschehen. Betrachtet man diesen Paragraphen und hört man, was vorgesehen ist, dann kann man dem nicht zustimmen, dann, finden wir, wird doch eine Verschlechterung bei verschiedenen Beschäftigten eintreten. (*Abg. Dr. Pittermann zu Abg. Dr. Kummer: Fragen Sie den Kollegen Gabriele!*)

Ich verstehe die Sorgen und ich begreife die Unsicherheit, wenn man weiß, daß eine solche Versetzung eines Beamten ja nicht unwichtig für sein weiteres berufliches Fortkommen ist. Denn machen wir uns nichts vor: Was wird denn passieren, wenn er jetzt in ein neues Ministerium kommt? Man wird ihn nicht gleich als ersten heben, sondern er muß sich höchstwahrscheinlich dann wieder hinten anstellen. Das spüren eben die betroffenen Kollegen, und dagegen wehren sie sich, wie ich glaube, mit Recht. Wir sagen ja zu jeder vernünftigen Verwaltungsreform, wir sagen aber nein, wenn diese Reformen auf dem Rücken von Beamten ausgetragen werden, die bisher gute Arbeit geleistet haben. (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.*)

Im übrigen darf ich das Hohe Haus an einen Antrag erinnern, der 1964 von den Herren Abgeordneten Dr. Prader, Dr. Hetzenauer, Soronics, Dr. Kummer, Dr. Kranzlmayr und Genossen eingebracht wurde. (*Abg. Probst: Das waren noch Zeiten!*) Dieser

Antrag betrifft ein erstes Bundesbeamten-Schutzgesetz. Ich brauche Sie nicht näher darüber zu informieren, daß die Frage des Beamten Schutzes ja sehr dubios geregelt ist, daß die alte Dienstpragmatik bei weitem nicht mehr genügt und daß man versucht, im Wege eines modernen Personalvertretungsgesetzes hier Ordnung zu schaffen.

Damals haben die genannten Abgeordneten eine Änderung des § 67 der schon zitierten Dienstpragmatik verlangt und haben vorgeschlagen, es solle ein Bundesgesetz beschlossen werden, das im § 1 festlegt: „Der Beamte kann innerhalb des Dienstzweiges und des Ressorts, dem er angehört, nur aus zwingenden dienstlichen Interessen von Amts wegen auf einen anderen Posten versetzt werden. Einer Versetzung gleichzuhalten ist eine wesentliche Änderung des Aufgabebereiches der Beamten.“ (*Abg. Dr. Kummer: Da stehen wir auch dazu!*) Daran wollte ich in diesem Zusammenhang nur erinnern.

Im übrigen werden es die Beamten in nächster Zeit sehr leicht haben. Das Bundeskanzleramt arbeitet ja mit großer Vehemenz an einigen Gesetzentwürfen. Wie der Herr Bundeskanzler angekündigt hat, geht es um eine Novelle zum Dienstrecht, es wird der Entwurf eines Personalvertretungsgesetzes ausgearbeitet, weiter eine Dienstzweigeverordnung, ein Beamtenschutzgesetz (*Abg. Hartl: Das hätten wir schon beim Olah gebraucht! Das hat der Olah ausgelöst!*) und eine Änderung der Beförderungsrichtlinien. Das ist alles gut und schön. Nur muß ich feststellen, daß die Bediensteten, die jetzt im Zusammenhang mit der sogenannten Entflechtung versetzt werden, von diesen schönen Gesetzen leider nichts mehr haben, denn wenn das Gesetz heute beschlossen wird, dann werden sie schon in nächster Zeit in andere Ressorts hinüberwandern.

Ich darf die Kollegen der Volkspartei vielleicht, ehe es noch zu dieser Vorlage kommt, daran erinnern, daß die Bundesbediensteten einige konkrete Vorstellungen über ein besseres Dienstrecht, über bessere Schutzgesetze haben. Sie haben nämlich die Vorstellung — darüber sind sich die Fraktionen einig —, daß der Dienststellenvertretung auf alle Fälle ein wirksames Mitwirkungs- und Mitspracherecht auf betrieblicher Ebene einzuräumen ist. Darüber werden wir nicht hinwegkommen.

Auch über eine zweite Forderung besteht Einstimmigkeit, nämlich über den Wunsch, daß die dauernde Einreihung von Bediensteten auf andere Arbeitsplätze, trotz Zulässigkeit nach den bestehenden Dienstvorschriften, nur mit Zustimmung der zuständigen Dienst-

Ströer

stellenvertretung verfügt werden darf, wenn mit dem Wechsel des Arbeitsplatzes eine Verschlechterung der Gehalts- oder sonstigen Arbeitsbedingungen verbunden ist.

Diese Wünsche und Vorstellungen bleiben bei dem vorliegenden Entwurf zu einem Kompetenzgesetz — wie ich schon ausgeführt habe — leider unberücksichtigt. Da die Vorlage keine Gewähr bietet, daß die Verwaltung vereinfacht und unzumutbare Mitkompetenzen abgebaut werden, wird meine Fraktion dagegen stimmen.

Gestatten Sie mir aber noch einige Bemerkungen, die mir als Neuem im Verfassungsausschuß aufgefallen sind. Mir ist nämlich aufgefallen, daß man auf Fragen, ob verschiedene Bestimmungen der Vorlage mit der Verfassung in Einklang stünden, nur sehr unzureichend und manchmal überhaupt nicht geantwortet hat. Das veranlaßt mich, festzustellen, daß meine Partei sehr auf die Wahrung der Verfassung achten wird. Sie wird es nicht versäumen, die Mehrheit in diesem Hause an die Stelle der Regierungserklärung zu erinnern, in der festgestellt wird: „Die Bundesregierung bekennt sich mit besonderem Nachdruck zur Verfassung und zu ihren tragenden Grundsätzen, zur Republik, zur Demokratie, zum Bundesstaat und zum Rechtsstaat.“

Es ist vielleicht gut, daran zu erinnern, weil manchmal so getan wird, als wäre nur ein Teil der Abgeordneten in diesem Hause berufen, die Verfassung zu hüten und die rechtsstaatlichen Prinzipien zu wahren. Es ist gut, wenn man daran erinnert, daß die Sozialisten es waren, die an der Schöpfung dieser Verfassung einen entscheidenden Anteil haben, und es ist gut, daran zu erinnern, daß es die Sozialisten im Jahre 1945 waren, die mitgeholfen haben, die Rechtsordnung aufzubauen. Es ist auch gut, wenn ich hier feststelle, daß die Sozialisten auch in Zukunft zu dieser Verfassung stehen und es verhindern werden, wenn versucht werden sollte, diese Verfassung zu durchlöchern. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ing. Helbich. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ing. **Helbich** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Leider ist der Herr Abgeordnete Dr. Kreisky nicht hier, ich möchte nur auf einige Passagen seiner Rede eingehen. Er stellte unter anderem fest, daß die Auslandsösterreicher sehr schlecht gestellt sind, daß aber die Auslandsösterreicher das zehnte Bundesland sind. Es gereiche doch Österreich

wirklich nicht zur Ehre, wenn im Armenhaus von São Paulo einige Österreicher untergebracht sind. Das stimmt, meine sehr geehrten Damen und Herren. Aber gerade der Herr Abgeordnete Dr. Kreisky, der ja bis vor wenigen Wochen noch in der Regierung gesessen ist — als Außenminister sechs Jahre und als Staatssekretär auch einige Jahre —, hätte doch wirklich reichlich Gelegenheit gehabt, dieses Problem einer eingehenden Erörterung zu unterziehen, um es auch einer Lösung zuzuführen. *(Abg. Dr. Pittermann: Hat er getan, nur hat der Finanzminister immer nein gesagt!)* Das glaube ich nicht, Herr Dr. Pittermann *(Abg. Dr. Pittermann: O ja!)*, sehr, sehr viel hat man darüber nicht gehört. Aber ich glaube, wenn das Problem vorhanden ist, so werden wir sicherlich dazu unseren Beitrag leisten, damit es gelöst wird. Sie wissen, die Auslandsösterreicher möchten auch sehr gerne wählen, sie sind von all dem ausgeschlossen, da gäbe es schon ein Wunschpaket, das man vielleicht gemeinsam eines Tages behandeln könnte.

Gestatten Sie nun, daß ich zur Regierungsvorlage komme und mich mit einem zu errichtenden Ministerium für Bauten und Technik beschäftige. Es ist nicht das erstemal, daß man dem Bauen nun einen größeren Rahmen geben will, weil zurzeit sehr viel gebaut wird. Bereits im Jahre 1908 wurde ein Ministerium für öffentliche Bauten errichtet, weil man damals der Meinung war, daß das Bauen in dieser Zeit ein solches Volumen angenommen hatte, daß es ein eigenes Ministerium rechtfertige. Es ist interessant zu lesen, daß auch die „Selbstbeweger“, wie sie damals hießen, also die heutigen Autos, als Argument angeführt wurden. Straßen, Brücken, der Hochbau und so weiter, all diese Kompetenzen wurden in dieses Ministerium für öffentliche Bauten einbezogen.

Nach dem ersten Weltkrieg trat natürlich auch auf dem Bausektor eine gewisse Schrumpfung ein, und es wurde daher ein Staatsamt für öffentliche Bauten errichtet. Dieser Schrumpfungsprozeß war vor allem in den Krisenjahren nach 1920 sehr, sehr stark, und so wurde dann 1923 ein Bundesministerium für Handel und Verkehr geschaffen; es wurden also zwei Ministerien zusammengelegt. Das blieb so bis 1938.

Im Jahre 1945 wurde im Rahmen der Provisorischen Regierung Dr. Renner ein Staatsamt für öffentliche Bauten errichtet, dem als erster der spätere Kanzler Julius Raab vorstand. 1946 wurde dieses Staatsamt für öffentliche Bauten in ein Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau — stär-

Ing. Helbich

kere Betonung auf Wiederaufbau gelegt — umgewandelt. Erst im Jahre 1963, wo das Bauen schon wieder ein größeres Ausmaß annahm, wurden die Konsequenzen gezogen, und im Kabinett Gorbach II wurde dem damaligen Handelsminister ein Staatssekretär für das Bauwesen, Dr. Kotzina, beigegeben.

Nun ist es so weit, daß für dieses Ressort ein eigenes Ministerium für Bauten und Technik geschaffen werden soll. Es gibt dafür viele technische Begründungen, und ich glaube, es ist sinnvoll. Es ist darin das ganze Bauwesen beinhaltet, dazu gehören auch die Straßen. Sie wissen, daß wir über 11.000 km Bundesstraßen A und B haben, 15 Europastraßen gehen quer durch Österreich, allein auf dem Straßensektor werden rund 3 Milliarden Schilling verbaut, und zwischen 1945 und 1965 wurden dafür 65 Milliarden Schilling ausgegeben.

Das Wohnungswesen soll ebenfalls einer Koordinierung zugeführt werden. Ich nenne hier den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds, der seit 1948 besteht und mit dem rund 132.000 Wohnungen mit einem Betrag von 7,4 Milliarden Schilling gefördert wurden. Es kommt dann der Wohnhaus-Wiederaufbau-fonds dazu, der ebenfalls seit 1948 besteht, wo bis jetzt über 12.000 Ansuchen mit 16 Milliarden Schilling bewilligt und damit über 113.000 Wohnungen neu geschaffen wurden und über 74.000 Wohnungen im Bestand gesichert werden konnten. Eine große Zahl ist immerhin noch offen, es sind über 790 Ansuchen mit einem Betrag von rund 6½ Milliarden Schilling unerledigt geblieben.

Im Hochbau ist auch das ganze Schulwesen enthalten. Wir wissen, daß gerade in dieser Sparte ein besonderes Bauvolumen in den nächsten Jahren zu verzeichnen sein wird. Bis jetzt wurden 2 Milliarden Schilling verbaut, es waren 13 Bauten an Hochschulen, und 44 Mittelschulen wurden errichtet. Aber nicht nur im Hochbau, sondern auch im Tiefbau wird eine große Tätigkeit sein. Es ist hier vor allem der Wasserwirtschaftsfonds, der auf Grund des Wasserbautenförderungsgesetzes aus dem Jahre 1964 geschaffen wurde. Dieser Fonds beschäftigt sich vor allem mit den Abwässern, mit der Kanalisation, mit dem Trink- und Nutzwasser. Gerade in unserem Zeitalter der Industrialisierung wird dem Abwasser eine besondere Bedeutung beigemessen werden müssen.

Seit 1955 sind 1.177 Anträge beim Wasserwirtschaftsfonds mit einer Summe von rund 6½ Milliarden Schilling eingelaufen. Positiv konnten 696 mit einer Summe von rund 2 Milliarden Schilling erledigt werden.

Für den Wasserbau wichtig sind auch die schiffbaren Flüsse Donau, March und so weiter. Auch diese Flüsse, vor allem die Donau, werden in der Zukunft eine besondere Bedeutung haben, wenn wir eines Tages an den Rhein-Main-Donau-Kanal Anschluß haben. Die Schifffahrtsrinne muß freigehalten werden. Jährlich werden zwischen 700.000 und 1 Million Kubikmeter Geschiebe entfernt, um eine Tiefe von 2 bis 2½ Meter für die Schifffahrt zu gewährleisten.

Vom zukünftigen Bundesministerium für Bauten und Technik wird auf Grund des Elektrotechnikgesetzes, das im vergangenen Jahr beschlossen wurde, eine Sicherheitsvorschrift zu erlassen sein, wonach elektrische Geräte, die aus dem Ausland eingeführt werden, ein Sicherheitszeichen bekommen. Wir wissen, daß dies zurzeit nicht der Fall ist und daß das in nächster Zeit erledigt werden soll, denn wir wollen nicht der Abfallkübel für elektrische Geräte in Europa werden. Hier muß man besonders vorsichtig sein, denn trotz der bestehenden Vorschriften gibt es immerhin beim Hantieren mit elektrischen Geräten 50 bis 60 Tote im Jahr. Ich glaube, es wird erfolgreich sein, wenn importierte elektrische Geräte mit einem Sicherheitszeichen versehen werden, das bedeutet, daß die Geräte staatlich geprüft sind und den Vorschriften entsprechen, die bei uns gelten.

Das Beschußwesen ist ein kleinerer Teil des zukünftigen Ministeriums, aber immerhin werden bei drei Großfirmen und bei 150 Gewerbetreibenden überwiegend Waffen hergestellt, die zum Großteil für Jagdzwecke verwendet werden. Es ist interessant, zu hören, daß im vergangenen Jahr knapp über 20.000 Handfeuerwaffen und über 2.000 Faustfeuerwaffen hergestellt wurden, die zum Großteil in 40 verschiedene Länder exportiert wurden. Diese Waren sind besonders lohnintensiv. Wir denken an Ferlach und an andere hervorragende Orte, wo sie hergestellt werden.

Auch das Eichwesen ist im neuen Ministerium verankert. Allein im vergangenen Jahr wurden 1,9 Millionen Eichungen durchgeführt an Waagen, Fässern, Behältern und so weiter. Es ist interessant, daß natürlich alle diese Messungen nicht in den stabilen Eichämtern, sondern 67 Prozent davon in fahrbaren Eichämtern durchgeführt werden mußten.

Mit dem technischen Versuchswesen, das ja in der Zukunft eine besondere Rolle spielen soll — es war ja sehr, sehr bescheiden dotiert, im Jahr 1964 mit 2,8 Millionen, 1965 Gott sei Dank schon mit 10,6 Millionen Schilling —, konnten 64 Projekte einer Förderung unterzogen werden.

Ing. Helbich

Ich glaube, daß auf Grund der gegebenen Situation, auf Grund der gegebenen technischen Tatsachen eine Errichtung eines Bundesministeriums für Bauten und Technik als erfolgreich erscheint und daß hier eine gute Koordinierung eintreten kann.

Wir stimmen daher gerne dieser Vorlage zu. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Meißl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Meißl** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mir fällt die Aufgabe zu, zur Novellierung des Außenhandelsgesetzes einige Worte zu sagen. Zur Frage der Kompetenzen hat ja mein Klubkollege Dr. van Tongel schon gesprochen.

Zuerstmöchte ich nur noch zwei Dinge voranstellen, und zwar das Bedauern unserer Fraktion, daß es uns nicht möglich ist, im Handlungsausschuß an der Gestaltung dieser Gesetze mitzuwirken. Ich möchte vor allem an die Adresse der Wirtschaftsbundabgeordneten der ÖVP diesen Vorwurf richten. Denn ich glaube, eines können Sie uns nicht absprechen: daß wir gerade in diesen Fragen ein ehrliches Interesse haben und gerne bereit sind und das auch bewiesen haben, mitzuarbeiten.

Als zweites hat mich der Kollege Tödling — er ist nicht anwesend — durch seine kurze Polemik zur Wahlbetrachtung veranlaßt, ein bisschen ausgleichende Gerechtigkeit zu spielen. Er hat den Sozialisten vorgeworfen — ich komme aus dem gleichen Wahlkreis wie er, und der Kollege Exler auch —, daß sie mit sehr, sehr billigen Parolen hausieren gegangen sind. Hier, glaube ich, kann man wirklich sagen: Das hält sich zumindest sehr die Waage. Denn ich habe wiederholt erlebt, daß man in der Mundpropaganda, in dem sogenannten Mundfunk, bei uns an der Grenze das Gerücht verbreitet hat: Wann die Sozis g'winnan, marschieren morgen die Russen ein. Das ist das gleiche Niveau, wie es hier gesagt wurde. Das nur dazu. *(Abg. Glaser: Bei uns hat man es genau umgekehrt gesagt!)* Ich habe das persönlich erlebt, Kollege Glaser, daher mußte ich das der ausgleichenden Gerechtigkeit halber mindestens sagen. *(Ruf: Und was haben Sie gesagt?)* Das kann ich Ihnen auch sagen, was wir gesagt haben: daß wir in diesem Lande sehr, sehr notwendig sind und eine Aufgabe zu erfüllen haben und daß es vor allem unsere Aufgabe ist, daß dieses System stirbt. Es ist nicht durch uns selbst, sondern durch Ihre Mehrheit gestorben, und wir sind sehr, sehr froh darüber. Das möchte ich Ihnen auch sagen. *(Bravorufe bei der ÖVP.)*

In dem uns vorliegenden Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsgesetz neuerlich abge-

ändert wird, der sogenannten Außenhandels-gesetznovelle 1966, geht es um eine der sogenannten Entflechtungen oder Kompetenzbereinigungen. Es wurde davon heute schon viel gesprochen. Ich möchte dazu nur folgendes sagen: Wir sind der Meinung — der Herr Landwirtschaftsminister ist ja anwesend —, daß hier vielleicht wirklich eine echte Kompetenzbereinigung erfolgt, auch eine Entflechtung oder wie man es nennen möchte. Vielleicht wird hier auch der Ansatz einer Verwaltungsvereinfachung und auch einer Ersparnis — so hoffen wir — sichtbar werden. Es geht darum — das wurde vom Kollegen Tödling schon gesagt —, das Mitspracherecht des Bundesministeriums für Inneres bei Ausfuhrbewilligungen für Schlachtvieh, Kalbfleisch, Frischgemüse und Obstsorten aufzuheben. Es hat dies zu Auseinandersetzungen, und zwar, glaube ich, in verhältnismäßig sehr netter, alter koalitionsstreuer Stimmung, zwischen dem früheren Innenminister und dem Kollegen Tödling geführt. Ich kenne persönlich die ganzen Schwierigkeiten, denn ich sitze in einem Agrargebiet. Ich kenne den Zwetschenkrieg, den Kirschenkrieg, den Pfirsichkrieg. Der Herr Landwirtschaftsminister oder sein Vorgänger hat einmal Pfirsiche vor das Haus bekommen, und der Herr Innenminister hat sich gefürchtet, Gurken zu bekommen. Wir sind deshalb sehr, sehr froh, daß hier eine Bereinigung erfolgt ist.

Wir möchten dazu aber auch sagen, daß diese Kompetenzbereinigung grundsätzlich nicht mehr nötig gewesen wäre, denn jetzt sind ja beide Ministerien in einer politischen Hand, also es ist nicht ganz... *(Abg. Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Verwaltungsvereinfachung!)* Herr Minister? Verwaltungsvereinfachung, sehr richtig, Herr Minister! Aber sonst wäre nicht ganz einzusehen, warum dann der schwarze Innenminister dem schwarzen Landwirtschaftsminister böse sein sollte, wie es früher die Sozis angeblich waren, als sie ihm Schwierigkeiten machten. Aber trotzdem lassen wir das gelten. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)*

Diese Schwierigkeit kommt natürlich immer wieder dazu, aber hoffen wir — wir sind guten Glaubens —, daß es in diesem Falle wirklich eine echte Verwaltungsvereinfachung ist.

Aber wir haben dabei eine große Sorge, und das geht an Ihre Adresse, Herr Landwirtschaftsminister: ob Sie diese Kompetenzen, diese Aufwertung, die Sie jetzt in Ihrem Ministerium erfahren, auch wirklich klug und durchdacht handhaben. Denn es darf auf keinen Fall so werden, daß auf Kosten der Konsumenten hier eine Gruppe Vorteile bekommt. Wir geben Ihnen den Vertrauensvorschuß in der Annahme, daß Sie das so

Meißl

handhaben werden, aber wir werden auch sehr genau darauf achten, daß hier kein Unfug damit getrieben wird. Sie haben damit eine große Verantwortung übernommen, und wir möchten Sie in diesem Zusammenhang auch bitten, Herr Landwirtschaftsminister, das Instrument der Einfuhrbewilligung genau durchdacht zu handhaben, damit wirklich keine Schädigung für den Konsumenten eintritt.

Wir werden aus den angeführten Gründen der Verwaltungsvereinfachung, dem Kompetenzbereinigungsgesetz (*Abg. Dr. Gorbach: Zustimmung!*) zustimmen — der Herr Kanzler nimmt es mir schon vorweg. Das ist wirklich nett. Trotzdem möchten wir aber den Appell an Sie richten, daß Sie diese neuen Machtbefugnisse wirklich im Interesse aller Österreicher handhaben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Pittermann. Ich erteile es ihm. (*Abg. Dr. Gorbach: Mit leichtem Gepäck und schwerem Geschütz!*)

Abgeordneter **DDr. Pittermann** (SPÖ): Hohes Haus! Vor allem einmal möchte ich bitten, zu entschuldigen, wenn mir vielleicht auch ein solcher Lapsus linguae mit Titulierungen passiert wie einigen meiner Vorredner. Ich will durch solche Worte bestimmt nicht in Ihre innerparteilichen Beziehungen eingreifen. Wenn es mir also etwa passieren sollte, daß ich im Zuge meiner Ausführungen den derzeitigen Staatssekretär Dr. Gruber mit seinem Titel Minister anrede, so bezieht sich das nur auf die Vergangenheit. Ich bitte, mich nicht mißzuverstehen. (*Heiterkeit.*)

Der Herr Abgeordnete Dr. van Tongel ist mir heute etwas melancholisch vorgekommen. (*Heiterkeit.*) Ich habe ihn bei Ausführungen zum Kompetenzgesetz, bei denen ich hinter ihm gesessen bin und nicht ihm gegenüber, schon heiterer und frischer gefunden. Möglicherweise ist diese Frische, Herr Kollege, dadurch etwas gebremst, daß Sie diesmal nur gegen eine Seite polemisieren können und nicht gegen zwei. Nach dem heute von Ihnen entwickelten „Gewissensproporz“ scheint Ihnen das Hemmungen zu bereiten. (*Abg. Glaser: Sie haben auch schon einen frischeren Eindruck gemacht als heute!*) Ich weiß nicht, Herr Kollege Glaser, ob Sie sich nicht irren. Sie irren sich manchmal, warten wir nur das Weitere ab. (*Abg. Weikhart zu Abg. Glaser: Fordern Sie ihn nicht heraus, Herr Kollege!*)

Meine Damen und Herren! Dieses Kompetenzgesetz ist aus verschiedenen Gründen sehr beachtens- und bemerkenswert. Ich möchte Ihnen gleich eines sagen: Wir haben hier im Nationalrat zwischen den Fraktionen im allgemeinen ein recht gutes Verhältnis. Ich weiß,

daß Sie für den heutigen Tag einen bestimmten Plan haben, und wir sind gewohnt, in solchen Fällen gegenseitig darauf Rücksicht zu nehmen. Fürchten Sie also nicht, daß ich das durch die längeren Ausführungen verhindern will. Ich kann ja manches, was heute hätte gesagt werden können, auch bei späteren Anlässen sagen (*Abg. Dr. Gorbach: Am Semmering!*), insbesondere über das Kapitel Verstaatlichte Industrie. Ich will meinen alten Ministerkollegen Gorbach nicht hindern, auf den Semmering zu fahren (*Abg. Sekanina: SPÖ sichert ÖVP-Tagung! — Heiterkeit*), mit dem ihn ja so viele freundliche Erinnerungen seines Lebens verbinden. (*Heiterkeit.*)

Hohes Haus! Es ist heute viel Zustimmung und viel Kritik an dem Gesetz geübt worden, aber ich bin überzeugt, es findet insbesondere mit seinen Erläuternden Bemerkungen den ungeteilten Beifall des bekannten österreichischen Kabarettisten Gerhard Bronner. Denn für seine Sendung „Zeitventil“ ist er auf Monate hinaus mit Stoff versorgt, und er braucht kein Autorenhonorar dafür zu bezahlen.

Ich lese zum Beispiel in den Erläuternden Bemerkungen: „Während die Kompetenzgesetze der Jahre 1949, 1956, 1959 und 1963 sich darauf beschränkt haben, die bisher einem Bundesministerium zustehenden Agenden ganz oder teilweise in den Wirkungsbereich eines anderen Bundesministeriums zu übertragen, ist der vorliegende Gesetzentwurf bemüht, die darin erfaßten Verwaltungsgebiete umfassend dem Wirkungsbereich eines Bundesministeriums zuzuweisen.“ Ich will nicht bestreiten, daß er „bemüht“ ist — nur gelungen ist es ihm nicht ganz.

Im Abschnitt II — Errichtung eines Bundesministeriums für Bauten und Technik — heißt es im §3 Abs. 1 Z. 13: „wasserbautechnische Angelegenheiten der schiffbaren Flüsse Donau und March und sonstiger Wasserstraßen sowie der Wasserversorgung und Kanalisation einschließlich deren Förderung;“. Im Abschnitt XII — wieder „Wasserbautechnische Angelegenheiten“ — heißt es: „Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft übernimmt aus dem Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau die wasserbautechnischen Angelegenheiten der Grenzgewässer mit Ausnahme der schiffbaren Flüsse Donau und March und den Wasserkraftkataster.“

In den Erläuternden Bemerkungen heißt es dann: „Diese Methode hat den Vorteil, eine klare Übersicht über die Zuständigkeitsverteilung zu schaffen und die betreffenden Verwaltungsgebiete umfassend kompetenzmäßig zu regeln.“ Man hat also Kompetenzen aus dem bisherigen Verwaltungsbereich des Han-

DDr. Pittermann

delsministeriums nicht nur an das Bautenministerium gegeben, sondern gleichzeitig auch an das Landwirtschaftsministerium, und das nennt man dann das „Bemühen“ um die Zusammenfassung in einem Bundesministerium.

Hohes Haus! Im Gesetz ist der Vorschlag enthalten, ein eigenes Ministerium für Bauten und Technik zu schaffen. Es wäre leichter, dem Grundsatz der Vereinigung solcher Kompetenzen in einem Ministerium zuzustimmen, wenn er echt wäre; aber beispielsweise fehlt dem Bundesministerium für Bauten und Technik die Kompetenz für das Patentwesen, die ja zweifellos auch etwas mit Technik zu tun hat. Das Kfz-Wesen ist im Handelsministerium geblieben. Wenn man sich dazu entschließt, eine Neugestaltung der Verwaltung zu organisieren und nicht mehr durch Rücksichtnahme auf einen Koalitionspartner bei der Austarierung der Kompetenzen behindert ist, dann hätte man doch unschwer ein Ganzes schaffen können, und es wäre wahrscheinlich leichter gefallen, sich mit einem solchen Gedanken abzufinden, als hier zu sehen, daß es wiederum nur Stückwerk ist.

Ich habe schon bei der Debatte im Ausschuß darauf hingewiesen, daß ich es für sehr bedenklich halte, in die Kompetenz dieses Ministeriums Sachverhalte hinauszunehmen, für die nach der Bundesverfassung die Zuständigkeit des Bundes — sei es für Gesetzgebung und Vollziehung, sei es nur für Vollziehung — zumindest zweifelhaft ist. Es wurde mir die Antwort gegeben: Was bisher schon war, das soll weiter bleiben. Meine Herren, mir ist diese Auffassung durchaus bekannt. Wenn ein zuständiges Organ eine Verordnung erläßt oder dem Nationalrat ein Gesetz unterbreitet, das dieser dann beschließt, so entspricht das so lange der Verfassung, solange der Verfassungsgerichtshof es nicht aufgehoben hat. Hier möchte ich sagen, Hohes Haus, daß doch vielleicht die Zeit der Koalitionsregierung nicht die schlechtere war, weil durch den gegenseitigen Diskurs über das, was der Verfassung entspricht, doch manches vermieden werden konnte, was unter Umständen jetzt leider geschieht.

Herr Abgeordneter Dr. Gruber! Sie haben hier auf das Problem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds hingewiesen. Ich glaube, Sie sind etwas an dem Problem vorbeigegangen. Es ist nicht die Frage der Zuständigkeit in der Gesetzgebung — die gibt auch der Artikel 11 —, sondern der Kompetenz für die Vollziehung. Hier wird aber im Kompetenzgesetz die Kompetenz zur Vollziehung einem Bundesministerium überlassen. Wenn man es dem Begriff „Volkswohnungsbau“ subsumiert, dann

ist die Vollziehung Landeskompetenz, Herr Kollege Gruber! (*Abg. Dr. J. Gruber: Wer hat bis jetzt die Kompetenz beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds gehabt?*) Ja Moment! Da müßten Sie Urteile des Verfassungsgerichtshofes lesen. Das ist deswegen möglich, weil das Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds-Gesetz vor dem 1. Oktober 1925 beschlossen wurde. Daher ist es seit der Zeit nicht mehr angerührt worden. Es hat alle Regierungen überstanden, weil man auch in früheren Zeiten offenbar Bundeskompetenzen nicht gern an die Länder abgegeben hat. Wenn man aber jetzt unter Geltung des Bundes-Verfassungsgesetzes 1920 in der Fassung der Novelle 1929 neuerlich eine Zuständigkeit eines Bundesministeriums begründet, dann, vermute ich, wird bei allfälligen Anfechtungen — und solche sind ja nicht auszuschließen, da ja Landesregierungen das Gesetz anfechten können — der Verfassungsgerichtshof im Sinne einer Kompetenzabgrenzung des Artikels 11 entscheiden müssen.

Das ist nicht etwa ein Politikum. Daß es jetzt nicht mehr beim Sozialministerium ist, das trifft nicht mehr uns, das haben Sie sich untereinander ausgemacht. Die Frage ist, ob wir Abgeordnete des Nationalrates — und das betrifft vor allem diejenigen, die eine juristische Ausbildung genossen haben — es uns auf die Dauer leisten können, wenn wir Bedenken haben, ob ein solches Gesetz einer Bestimmung der Verfassung entspricht, das einfach zu beschließen, nur weil man die Mehrheit hat und weil die fachlichen Einwände der Minderheit irgendwie bagatellisiert werden. Es fällt keiner Mehrheit eine Perle aus der Krone, wenn sie bei fachlichen Erörterungen feststellen muß, daß auch aus anderen parlamentarischen Fraktionen Anregungen zur Sache gekommen sind, die beachtenswert sind. Das wollte ich dazu sagen.

Ich habe in dem Minderheitsbericht, in dem Gutachten aufgezählt, wie es mit dem anderen aussieht. Es ist ja auch fast erheiternd, wenn es heißt: „Der vorliegende Entwurf läßt sich von verwaltungsökonomischen Überlegungen leiten und ist bestrebt, Doppel- und Mitkompetenzen abzubauen.“ Und dabei haben wir 20 neue Doppel- und Mitkompetenzen drinnen.

Am meisten finden wir das beim § 22, betreffend das außerschulische Erziehungs- oder Bildungswesen. Hier war bisher — ob richtig oder nicht — das Unterrichtsministerium im Einvernehmen mit dem Sozialministerium nach dem Behörden-Überleitungsgesetz zuständig. Ich werde Ihnen gleich vorlesen, was das eigentlich bedeutet. Sie werden staunen, was bei uns in Österreich

DDr. Pittermann

wahrscheinlich verfassungsrechtlich in Geltung steht. Ich habe es mir ja deswegen mitgenommen. Damit ist man also ausgekommen. Jetzt macht man eine Vereinfachung, und jetzt sagt man: Anstelle eines Ministeriums, das bisher an ein Einvernehmen gebunden war — denn man hat die Mittel des Jugendförderungsplans geteilt —, macht man drei. Man macht für jedes Gebiet eins, wobei ich eigentlich nicht verstehe, warum sich der Herr Bundesminister Dr. Prader unter dem Prätext „Geistige Landesverteidigung“ nicht auch Einfluß auf die außerschulische Erziehung und Bildung gesichert hat. Vielleicht kommt das noch später, vielleicht war das auf einmal zuviel.

Hohes Haus! Ich will Ihnen aber jetzt sagen, worauf sich diese Kompetenz stützt. Ich glaube, Sie werden meine Bedenken darüber besser würdigen, wenn Sie sich das Behörden-Überleitungsgesetz vor Augen führen. Die Provisorische Staatsregierung hat dieses Behörden-Überleitungsgesetz mit 20. Juli 1945 im Staatsgesetzblatt publiziert. Nach der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs hatte die Provisorische Staatsregierung die Kompetenzen des Bundes und des Landes zusammen. Sie war also wirklich zentralistisch, es gab ja keine selbständigen Landtage. Es ist daher das fast nur mehr mit Verfassungsgesetzen zu ändern.

Was ist damals bei diesem Kapitel gesagt worden?

„Das Staatsamt für Volksaufklärung, für Unterricht und Erziehung und für Kultusangelegenheiten übernimmt:

aus dem Geschäftsbereich des ehemaligen Bundeskanzleramtes:

a) die Angelegenheiten der Propaganda im Einvernehmen mit der Staatskanzlei und dem Staatsamt für Industrie, Gewerbe, Handel und Verkehr;

b) die inhaltliche Beratung der Presse, inhaltliche Kontrolle der Filmproduktion und -reproduktion;

c) die Überwachung und Lenkung der Jugendbewegung, die Überwachung des Sportwesens im Einvernehmen mit dem Staatsamt für soziale Verwaltung;

d) die künstlerischen Angelegenheiten der Theater und die Aufsicht über die Programmgestaltung des Rundfunks sowie der Lichtspieltheater.“

Hohes Haus! Ich muß Ihnen dabei in Erinnerung rufen, daß die sowjetische Besatzungsmacht bei ihrem Einzug in Österreich erklärt hat, sie knüpfe an den Stand der österreichischen Verfassung vom 13. März 1938 an. Tatsächlich war das der Kompetenz-

bereich des damaligen Bundeskanzlers Doktor Schuschnigg in der Zeit der autoritären Regierung in Österreich, und der Staatssekretär für Volksaufklärung, Unterricht und so weiter, der Kommunist Ernst Fischer, hat gar keine Bedenken gehabt, diese Bestimmungen des Bundeskanzleramtes über Lenkung und Überwachung der Jugend- und Sportorganisationen, über inhaltliche Beratung der Presse und dergleichen in die Kompetenz des von ihm geleiteten Staatsamtes zu übernehmen.

Das sind heute offenbar die Kompetenzen noch immer. Ich glaube, es wäre erwägenswert, sich darüber klarzuwerden, ob die heutige demokratische Republik Österreich und der Nationalrat der Republik Österreich die Existenz eines solchen Gesetzes, das die Überwachung und Lenkung von Jugend- und Sportorganisationen einem Ministerium übergibt, aufrechterhalten sollen. Ich glaube, wir sollten uns sehr bald zu einer Reinigung der Verfassung von diesem undemokratischen Fremdkörper entschließen. Das war auch der Grund, warum wir bei den Verhandlungen um die Bundesregierung so dagegen waren, daß alles, auch das, was bisher gemeinsam beim Sozialministerium war, in das Unterrichtsministerium kommt.

Ich möchte noch zu der Beiratsfrage folgendes sagen: Bei den Verhandlungen um die Regierung war nie davon die Rede, daß der Beirat auch für die Jugendorganisationen sein sollte, weil man mit Recht auf dem Standpunkt stand, daß dazu ohnehin der Bundesjugendring da ist; wozu sollte man da noch eines anderen Beirats bedürfen? Wohl aber war der Beirat vorgesehen für die Verteilung der Mittel für das Sportwesen — das sind ja in erster Linie Förderungsmittel, die aus dem Bereich des Verkehrsministeriums in das Unterrichtsministerium herübergenommen wurden. Der war damals vorgesehen. In der Regierungsvorlage — da haben Sie recht, Herr Dr. Gruber — war der Beirat auch für Jugendfragen vorgesehen, aber nie in den Parteienverhandlungen. Das ist in der Zeit hineingekommen, in der wir auf die Formulierung dieses Antrages keinerlei Einfluß mehr gehabt haben.

Hohes Haus! Ich komme jetzt zu etwas anderem, und hier, glaube ich, sehen wir einer Entwicklung entgegen, zu der wir von allem Anfang an sehr klar — und ich glaube, nicht nur eine oder zwei Parteien, sondern alle Parteien des Hohen Hauses — Stellung beziehen müssen. Dieses Kompetenzgesetz ist also eines der Gesetze, die nicht dem Begutachtungsverfahren unterzogen wurden. Ich sehe den Herrn Präsidenten Sallinger hier

DDr. Pittermann

sitzen und den Herrn Präsidenten Griebner. Früher einmal hätten sich die Kammern so etwas nicht gefallen lassen. Ich kenne Kammerpräsidenten aus der früheren Zeit, und ich weiß, was die in solchen Fällen gesagt und getan haben. Ich rede jetzt gar nicht von der Arbeiterkammer.

Aber es geht ja weiter. Wir haben gestern das Mineralölsteuergesetz gehabt. Es ist Ihnen gesagt worden, wie hier die Begutachtung gemacht wurde. Es wurde gesagt: Der Entwurf wurde in einem früheren Parlament ausgeschickt — zu einem ganz anderen Anlaß —, und jetzt hieß es: Wozu noch einmal? Sie haben heute eine Zuweisung des Präsidenten über Gesetzentwürfe des Justizausschusses gehört. Ich habe die Gutachten verlangt. Sie sind nicht dagewesen. Auf einen Anruf der Kanzlei des Nationalratspräsidenten hat das Justizministerium mitgeteilt: „Was wollen Sie denn? Das haben wir ohnehin schon ausgeschickt, die Lohnpfändung früher einmal.“ Und die Pressegesetznovelle? „Ja der Unterausschuß vom Justizausschuß war sich darüber einig.“

Ja, meine Herren, wenn wir so anfangen, daß sich Ministerien einer gesetzlichen Verpflichtung entziehen — denn die ist ja in den speziellen Kammergesetzen enthalten — und umgekehrt den Abgeordneten des Hohen Hauses damit die Möglichkeit nehmen, über den Standpunkt der Interessenvertretungen informiert zu werden, dann gehen wir nicht nur sachlich, sondern auch formell einen bedenklichen Weg. Denn wir alle haben in der Sitzung vom 6. Juli 1961, als wir die neue Geschäftsordnung beschlossen haben, aus guten Gründen und einvernehmlich erklärt:

„Die Bundesregierung wird ersucht, darauf hinzuwirken, daß

a) die zur Begutachtung an die vorberatenden Körperschaften und Zentralstellen versendeten Gesetzentwürfe von den mit der Ausarbeitung befaßten Bundesministerien dem Präsidium des Nationalrates künftig in solcher Anzahl übermittelt werden, daß sowohl die Mitglieder und Ersatzmitglieder des zuständigen Ausschusses des Nationalrates als auch die parlamentarischen Klubs damit beteiligt werden können...“

Wenn man nicht mehr aussendet, wenn man sich auf den Standpunkt stellt, der Unterausschuß eines Justizausschusses aus der vorangegangenen Gesetzgebungsperiode habe sich ohnehin geeinigt, was brauchen wir noch einmal eine Aussendung vorzunehmen?, dann werden wir nicht nur entgegen den Beteuerungen, sich an den Rechtsstaat gebunden zu erachten, im Verhältnis Regierung und Interessenvertretung in einen sehr unge-

wissen Zustand hineinschlittern, sondern auch, was die Wahrung der uns als Abgeordneten zustehenden Rechte betrifft. Denn mit dieser Resolution zur Geschäftsordnung haben wir ein Recht erworben. Schließlich und endlich ist die Bundesregierung gemäß Artikel 51 des Bundes-Verfassungsgesetzes immerhin verpflichtet, dem durch die Volksvertretung ausgeführten und erklärten Willen, auf die Vollziehung Einfluß zu nehmen, zu entsprechen. Ja wenn man das so macht, daß man in Zukunft halt bei Gutachten aus Zeitgründen oder aus anderen Gründen sagt, oder weil es voriges Jahr ohnehin schon geschehen ist: „Wozu noch einmal?“, dann werden wir sehr bald in eine sehr ungute Situation im Verhältnis der Regierung zur Volksvertretung kommen. Denn Opposition ist ja primär der Entzug des Vertrauens gegenüber der im Amt befindlichen Bundesregierung. Das ist ein normaler Zustand einer parlamentarischen Demokratie. Wenn aber Opposition mit der Verteidigung von Parlamentsrechten verbunden sein muß oder wenn man es der Opposition allein überläßt, die Parlamentsrechte zu verteidigen, dann werden wir uns sehr bald von der normalen Form der parlamentarischen Demokratie westlicher Prägung entfernen. Ich warne davor, hier am Anfang nachlässig zu sein, denn eine Entwicklung, die im Laufen ist, ist viel schwerer zu bremsen, als wenn sie noch nicht begonnen hat.

Hohes Haus! Ich will mit Rücksicht auf den vereinbarten Fahrplan zum Kapitel Verstaatlichte Unternehmungen nur kurz erwidern. Ich behalte mir eigene Ausführungen für einen späteren Zeitpunkt vor.

Ich möchte vor allem einmal eines feststellen: Seit 1956 war eigentlich zwischen den Parteien vereinbart, daß die Verwaltung dieses wertvollen Staatsvermögens nicht mehr ministeriell erfolgen soll, sondern durch eine eigene Gesellschaft, die in privatrechtlichen Formen konstituiert ist. Das ist nach langen Auseinandersetzungen seinerzeit, 1956, zustande gekommen. Dieser Bereich ist aus dem damaligen Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe herausgelöst worden, und die Industrie- und Bergbauverwaltung wurde geschaffen. 1959 war es nicht mein Wunsch und auch nicht der Wunsch der ganzen Sozialistischen Partei, die Industrie- und Bergbauverwaltung abzuschaffen. Sie haben genügend Zeugen in Ihren Reihen, die das bestätigen können. Es ist an etwas anderem gescheitert. Lassen wir das heute ruhen, es kann sich jeder einmal in seinem Leben in der Einschätzung der Situation irren. Aber tatsächlich ist damals wieder die Ministerialverwaltung gegen unsere Intentionen ge-

DDr. Pittermann

schaffen worden. Sie ist allerdings sechs Jahre geblieben.

Und jetzt kommen Sie her und sagen: Wieder Ministerialverwaltung! Hohes Haus! Es ist keine Neuigkeit, es ist schon in den Zeitungen gestanden, ich kann es daher auch ruhig hier sagen: Wir wurden aufgefordert, mit der Österreichischen Volkspartei Gespräche zu führen über die ja vorgesehene Rückführung der Verwaltung dieser Anteile in die Formen einer privatwirtschaftlichen Organisation. Ja warum muß man denn jetzt, wo das wahrscheinlich in den nächsten Wochen so oder so zu Ende geführt wird, hergehen und aus dem einen verstaatlichten Verwaltungsbereich in den anderen überführen, wenn man wahrscheinlich im Grunde doch der Meinung ist, man möge wieder zu Formen der Privatwirtschaft zurückkehren, wie sie 1956 begonnen wurden? Hohes Haus! Das erweckt den Eindruck bei uns, daß man das ganze nur macht — und hier knüpfe ich an die Ausführungen meines Freundes Ströer an —, um in der Zwischenzeit Beamte, die eben nicht die Gunst Ihrer neuen Minister gewonnen haben, beiseite zu schieben.

Wir haben uns in den Parteienverhandlungen vor dem Scheitern der gemeinsamen Regierung sehr weit angenähert, auch in der Frage, was mit den Angestellten der Sektion IV geschehen soll. Warum muß man also jetzt, wenn man die ernste Absicht hat — und ich glaube, daß sie besteht —, über eine privatwirtschaftliche Form der Verwaltung des Eigentums der Republik an den verstaatlichten Betrieben zu einer Einigung zu kommen, für die nächsten drei Monate wieder etwas Neues machen? Da ist doch heute nicht einmal ein parteipolitischer Grund, das zu machen. Es ist doch, wenn man die Verordnungsermächtigung des Bundespräsidenten nach Artikel 77 der Verfassung gelassen hätte, der dafür in Betracht kommende Minister beziehungsweise Vizekanzler Ihrer Partei zuständig. Warum macht man also das? Das kann doch absolut nicht gut sein, um dem Staatsvermögen, dessen Wert vielleicht nicht alle in dem Hohen Haus bisher erfaßt haben, eine ruhige und organische Entwicklung zu sichern.

Denn man darf nicht übersehen, hier handelt es sich doch schließlich um Unternehmungen, die zusammen mit fast 28 Milliarden Schilling Umsatz 15 Prozent des Nationalprodukts produzieren, mit rund 123.000 Beschäftigten rund 26 Prozent des österreichischen Gesamtexportes beziehungsweise 33 Prozent des österreichischen gewerblichen Exportes stellen. Das ununterbrochene Hin- und Herorganisieren — das können und werden Ihnen auch die Herren, die Ihre Partei bisher in die Organe geschickt hat,

bestätigen — kann nicht nützen, das kann nur schaden. Schließlich und endlich handelt es sich hier um Volksvermögen, das aufgebaut worden ist aus der Leistungskraft aller, die an diesen verstaatlichten Unternehmungen beteiligt und in ihnen tätig waren, der Vorstandsmitglieder genauso wie der Arbeiter und Angestellten. Hier ist von Angehörigen und von Repräsentanten des österreichischen Volkes alles getan worden. Ich habe wiederholt als der seinerzeitige Bevollmächtigte für die Eigentumsverwaltung der Republik Österreich gesagt: Hören Sie auf damit, den verstaatlichten Unternehmungen irgendeine Parteifarbe zu geben! Einigen wir uns darauf, daß sie rot-weiß-rote Unternehmungen sind, aber auch rot-weiß-rote Unternehmungen bleiben sollen! (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Nun ist heute der Antrag Tongel gekommen. Auch dazu will ich Ihnen etwas sagen, meine Herren. Das ist nicht so von der Position des Kalbjagens aus zu betrachten. Der Antrag, dort nach dem Proporz vorzugehen, ist hier in diesem Haus entstanden, vor elf Jahren. Mein damaliger Partner sitzt ja auch heute noch in diesem Hohen Haus. Da war nicht die Aufteilung nach dem Parteischlüssel allein der Grund — vielleicht nicht einmal der Hauptgrund —, sondern wir haben schon damals erkannt, 1955, ich weiß nicht, ob es noch knapp vor oder schon knapp nach dem Abschluß des Staatsvertrages war, daß das Problem der verstaatlichten Unternehmungen in Österreich in Zukunft sein wird, fähige Wirtschaftspolitiker, fähige Industrielle und Kaufleute dafür zu gewinnen, dort Positionen zu bekleiden; denn wir sind nun auch in Österreich nicht überreich dotiert mit Menschen dieser Qualitäten, und wir haben nicht nur in Österreich, sondern auch außerhalb Österreichs genügend Abwerber für solche Persönlichkeiten.

Was aber schien uns damals richtig, um die Beschäftigung in diesen Unternehmungen, die ja nicht immer ähnlich honoriert und schon gar nicht so bedankt wird wie in der Privatwirtschaft, zu sichern? Eben den Leuten eine gewisse Sicherheit zu geben, daß nicht nach jeder Wahl, so wie es einmal in den Vereinigten Staaten von Amerika üblich war, ein Köpfen beginnt, sondern ihnen zu sagen: wenn sie sich für den Dienst am österreichischen Volk in diesen Unternehmungen verschreiben, dann sollen sie nicht nur eine Alterssicherung haben, sondern dann sollen sie auch eine gewisse Sicherung haben gegen das Auf und Ab im politischen Leben, das in einer Demokratie natürlich ist.

Wenn Sie nun heute dem Antrag der Freiheitlichen Partei zustimmen — die ja recht hat, wenn sie den Antrag stellt, obwohl sie ja vom

DDr. Pittermann

Proporz nicht ausgeschlossen wäre, wenn ihr Anteil an Nationalratsabgeordneten größer wäre denn es geht ja nicht auf die beiden Regierungsparteien expressis verbis, sondern auf das Verhältnis der Parteien untereinander —, so überlegen Sie, daß Sie damit Männern und Frauen, die für solche Positionen geeignet wären, die sich dafür interessieren, in Zukunft eine Sicherheit nicht mehr bieten, die sie bisher, ich will nicht einmal sagen seit 1955 oder 1956 — da haben wir es beschlossen — gehabt haben. Denn heute entscheidet einfach ohne Rücksicht auf den Nationalratsproporz der Wille der Mehrheit. Sie haben die Mehrheit, Sie können berufen, Sie können aberufen, durch Beschlüsse der Hauptversammlung die Aufsichtsräte oder über den Weg des Aufsichtsrates nach dem Aktiengesetz auch die Vorstandsmitglieder. Überlegen Sie gut, ob Sie damit den Bestand und die Ruhe dieser Unternehmungen sichern! Wir alle haben kein Interesse daran, in diesem echten Ertrag bringenden Körper der österreichischen Wirtschaft nicht mehr in der Lage zu sein, die besten Kräfte des österreichischen Volkes für den Dienst zu gewinnen. Überlegen Sie! Es wäre zweckmäßiger, wir würden bei dem Passus bleiben, der einmal nicht einmal von uns allein, sondern in Gemeinsamkeit aus diesen Gründen entwickelt wurde.

Das allerletzte, was ich sagen will, meine Herren: Wir haben viele Diskussionen über Föderalismus geführt, auch hier. Sie wissen, daß wir seit langem, ich glaube, seit 1963, damals, als sich ein Finanzminister für die notleidende Staatskasse an die etwas besser dotierten Kassen der Länder und Gemeinden wenden mußte, über ein Forderungsprogramm der Bundesländer verhandeln, über die Aufgabe von Kompetenzen des Bundes und die Übergabe solcher Kompetenzen an die Länder. Die Verhandlungen der Regierung sind seit diesen drei Jahren im Gange — ich habe ja lange genug diesem Komitee angehört —, zuletzt war es sogar so, daß man mitten in der Wahlperiode, um etwas weiterzubringen, Sitzungen dieses Komitees gemacht hat; weitergekommen ist man bisher nicht.

Man konnte sich bisher darauf ausreden: Ja, wir wären ja dafür, aber die Sozialisten in der Bundesregierung, die sind nun einmal gegen den Föderalismus. Solange sich das im Schoße der Regierung abspielte, war es zwar auch möglich, in der Öffentlichkeit nein zu sagen, aber es war schwer zu beweisen. Um aber unsere Haltung zum Forderungsprogramm der Länder, dessen Vorkämpfer vor allem der oberösterreichische Landeshauptmann Dr. Gleißner gemeinsam mit dem damaligen Wiener Landeshauptmann Franz Jonas war, klarzustellen, wollen wir heute, weil es inhalt-

lich dazu paßt und weil man nicht sagen kann, dieser Antrag gehört nicht dazu, über ihn kann nicht abgestimmt werden, aus dem Forderungsprogramm der Länder eine bestimmte Forderung als Antrag einbringen. Sie ist überreicht worden und außerdem im Minderheitsbericht enthalten. In den Kompetenzen des neu zu errichtenden Bundesministeriums für Bauten und Technik heißt es im § 3 Abs. 2 Punkt 3: „Enteignung zu Zwecken der Assanierung“. Gerade das verlangt das Forderungsprogramm der Länder, daß es überstellt werde aus der Alleinkompetenz des Bundes im Artikel 10 in die Kompetenz der Länder, also in den Artikel 15 der Bundesverfassung 1920 in der Fassung der Novelle von 1929.

Ich fühle mich insbesondere als Vertreter eines oberösterreichischen Wahlkreises — Herr Kollege Dr. Gruber ist ja mein Wahlkreispartner — verpflichtet, hier dem Landeshauptmann Dr. Gleißner für diese wirksame Vertretung der Länderinteressen und des Föderalismus meine Anerkennung zu zollen.

Ich habe daher den Antrag eingebracht, das hier zu streichen und dafür dem Wunsche der Länder zu entsprechen, es nämlich aus dem Artikel 10 in den Artikel 15 zu übertragen. Es ist ein Verfassungsgesetz, und dazu bedarf es erst recht einer qualifizierten Mehrheit. (*Abg. Weikhart: Es sind genügend Föderalisten da!*) In den letzten Tagen sind in Reden so oft Appelle gerichtet worden, die Opposition möge doch bei Verfassungsgesetzen liberal sein. Gehen Sie doch mit gutem Beispiel voran! Es kann Ihnen doch nicht schwerfallen. Es kann Ihnen, meine oberösterreichischen Abgeordnetenkollegen, die ich hier sitzen sehe, doch nicht schwerfallen, wenn eine solche Forderung vom Herrn Landeshauptmann Dr. Gleißner seit Jahren erhoben wird, hier endlich zuzustimmen. Ich richte den Appell auch an den Herrn Abgeordneten Peter von der Freiheitlichen Partei, der ja lange als Abgeordneter des oberösterreichischen Landtages die Fahne des Föderalismus geschwungen hat. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Das Kammergutachten fehlt!*) Sie gehören als Innviertler Abgeordneter auch dazu. Entschuldigen Sie, daß ich Sie übersehen habe.

Beschließen wir also den Krieg darüber, wer der bessere Föderalist ist, durch einen gemeinsamen Akt, indem wir nicht wieder in einer neuen Kompetenzbestimmung über einen seit drei Jahren erhobenen Wunsch der Bundesländer, ihnen die Enteignung zu Zwecken der Assanierung zu übertragen, hinweggehen und diese Enteignung zu Zwecken der Assanierung jetzt geradezu als Hohn auf die Bundesländerforderung neuerlich einer Zentral-

DDr. Pittermann

stelle, einer neu errichteten Zentralstelle, übertragen. Ich glaube, Herr Bundesminister Dr. Kotzina, als Abgeordneter eines oberösterreichischen Wahlkreises wird es auch Ihnen schwerfallen, sich im Gegensatz zu Landeshauptmann Dr. Gleißner neuerlich zentralistisch zu betätigen. Ich appelliere also auch an Sie: Unterstützen Sie diesen Antrag. Helfen wir einmal den Bundesländern und zeigen wir einmal bei einer solchen Abstimmung, daß das Bekenntnis zum Föderalismus, das ja auch in der Regierungserklärung zum Ausdruck gekommen ist, ernst gemeint ist. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Weikhart: Es lebe der Föderalismus!)*

Zum Unterschied von den Abgeordneten der Freiheitlichen Partei muß ich Ihnen allerdings mitteilen, daß unser Mißtrauen gegen die derzeit im Amt befindliche Bundesregierung so groß ist, daß wir keinem einzigen Absatz dieses Kompetenzgesetzes zustimmen können. *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Wallner: Der Abänderungsantrag Dr. Pittermann zu Abschnitt II des Gesetzentwurfes auf Streichung der Z. 3 des § 3 Abs. 2 und Einfügung eines neuen Abschnittes XV, in den eine Verfassungsbestimmung aufgenommen werden soll, wurde mir überreicht und trägt die ordnungsgemäßen Unterschriften. Er wird daher in die Verhandlungen einbezogen.

Zum Wort hat sich nun niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht einer der Herren Berichterstatter das Schlußwort? — Sie verzichten.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der beiden Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Wir gelangen zunächst zur Abstimmung über den Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung eines Bundesministeriums für Bauten und Technik und über die Neuordnung des Wirkungsbereiches einiger Bundesministerien.

Ich werde folgendermaßen vorgehen:

Ich lasse zunächst über den Abschnitt I sowie über den Abschnitt II — ausgenommen § 3 Abs. 2 Z. 1 und 3 — abstimmen. Sodann lasse ich über die Z. 1 abstimmen, da hiefür eine getrennte Abstimmung verlangt wird. Zur Z. 3 liegt ein Antrag der Abgeordneten Dr. Pittermann und Genossen vor, demzufolge an Stelle dieser Ziffer ein neuer Abschnitt XV eingefügt werden soll, der die in Z. 3 angeführten Kompetenzen den Ländern überträgt; der beantragte Abschnitt XV stellt eine Verfassungsbestimmung dar. Ich lasse daher über diesen Antrag Dr. Pittermann und Genossen abstimmen und, falls dieser keine

Mehrheit findet, über die Z. 3 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Zum Abschnitt III liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Kreisky und Genossen vor. Ich werde zunächst über den Antrag Dr. Kreisky abstimmen lassen und, falls dieser keine Mehrheit findet, über den Abschnitt III in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Sodann lasse ich über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen, das sind die Abschnitte IV bis einschließlich XV, ausgenommen Abschnitt XV § 28 Abs. 1 Z. 11, hinsichtlich der ebenfalls getrennte Abstimmung verlangt wird.

Zum Schluß lasse ich über Titel und Eingang abstimmen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Abschnitt I und dem Abschnitt II — ausgenommen § 3 Abs. 2 Z. 1 und 3 — in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich lasse nunmehr über die Z. 1 des § 3 Abs. 2 des Abschnittes II in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich lasse nunmehr über den Antrag Doktor Pittermann und Genossen abstimmen, der an Stelle der Z. 3 einen neuen Abschnitt XV vorschlägt, welcher eine Verfassungsbestimmung darstellt. — Ich stelle zunächst die Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder fest. — Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag Dr. Pittermann und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — *(Abg. Dr. Pittermann: Was ist, meine Herren aus Oberösterreich?)* Das ist nicht die erforderliche Mehrheit. Abgelehnt.

Ich lasse daher nunmehr über § 3 Abs. 2 Z. 3 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — *(Abg. Doktor Pittermann: Die Zentralisten stehen auf!)* Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Dr. Kreisky und Genossen bezüglich Abschnitt III. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über den Abschnitt III in der Fassung des Ausschlußberichtes ab-

Präsident Wallner

stimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich lasse nunmehr über die restlichen Teile der Vorlage in der Fassung des Ausschlußberichtes, das sind die Abschnitte IV bis einschließlich XV, ausgenommen die Z. 11 des Abschnittes XV § 28 Abs. 1, deretwegen getrennte Abstimmung verlangt ist, abstimmen. Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich lasse nunmehr über die zurückgestellte Z. 11 des Abschnittes XV § 28 Abs. 1 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich lasse nunmehr über Titel und Eingang der Vorlage in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall. Angenommen.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf betreffend die Außenhandelsgesetznovelle 1966.

Der Gesetzentwurf wird in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluß erhoben.

3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage: (11 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend Veräußerung und Belastung von bundeseigenen Liegenschaften in der Katastralgemeinde Millstatt und in anderen Katastralgemeinden (48 der Beilagen)

Präsident Wallner: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Veräußerung und Belastung von bundeseigenen Liegenschaften in der Katastralgemeinde Millstatt und in anderen Katastralgemeinden.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Ing. Karl Hofstetter. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Ing. Karl Hofstetter: Herr Präsident! Hohes Haus! Im Auftrage des Finanz- und Budgetausschusses habe ich über die Veräußerung und Belastung von bundeseigenen Liegenschaften in der Katastralgemeinde Millstatt und in anderen Katastralgemeinden zu berichten.

Die Bundesregierung hat am 28. April 1966 den obgenannten Gesetzentwurf im Nationalrat eingebracht, dessen Erläuternde Bemerkungen eingehend die 36 Veräußerungen beziehungsweise Belastungen von bundeseigenen Liegenschaften darlegen, zu denen der Bundesminister für Finanzen ermächtigt werden soll.

Der Finanz- und Budgetausschuß, dem diese Regierungsvorlage zur Vorberatung zugewiesen wurde, hat den gegenständlichen Gesetzentwurf zunächst in seiner Sitzung am 16. Mai 1966 in Verhandlung gezogen. Dieser Sitzung wohnte auch Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz bei. In der Debatte ergriff außer dem Berichterstatter und einigen Abgeordneten auch Herr Bundesminister Dr. Schmitz das Wort.

In seiner Sitzung am 23. Mai 1966 setzte der Finanz- und Budgetausschuß die Beratung über diesen Gesetzentwurf in Anwesenheit von Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz fort. An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Jungwirth, Wielandner und Ing. Scheibengraf. Schließlich wurde der Gesetzentwurf in einer neuen, von den Abgeordneten Machunze und Ing. Scheibengraf im Ausschuß eingebrachten Fassung einstimmig angenommen.

Überdies nahm der Ausschuß zur Kenntnis, daß in den Erläuternden Bemerkungen der Regierungsvorlage Druckfehler zu berichtigen sind; und zwar soll es in der gedruckten Vorlage (11 der Beilagen) auf Seite 6 im zweiten Absatz zweite Zeile statt 7247·85 ha richtig „13 ha“, auf Seite 8 zu Pkt. 8 lit. B Z. II statt des Betrages S 9780— richtig „S 14.040—“ heißen; schließlich soll es an der gleichen Stelle nach den Worten „der privaten Tauschpartner in“ besser heißen: „vereinbarter Höhe von nur S 1620—.“

Auf Grund seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

In formeller Hinsicht stelle ich den Antrag, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Wallner**: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand dagegen wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem vorgenommen.

Da mir eine Wortmeldung nicht vorliegt, kommen wir gleich zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

Dringliche Anfrage der Abgeordneten Babanitz, Sekanina, Robak, Müller und Genossen, betreffend Stilllegung des Kohlenbergwerkes Tauchen im Burgenland

Präsident **Wallner**: Wir kommen nunmehr zur dringlichen Anfrage der Abgeordneten Babanitz und Genossen an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend den Kohlenbergbau in Tauchen.

Ich bitte den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. Fiedler, um deren Verlesung.

Schriftführer Dr. **Fiedler**: Dringliche Anfrage der Abgeordneten Babanitz, Sekanina, Robak, Müller und Genossen, betreffend Stilllegung des Kohlenbergwerkes Tauchen im Burgenland.

Am 9. Mai 1966, nur drei Wochen nach der Bildung der ÖVP-Alleinregierung, erhielt die Tauchener Kohlenindustrie AG ein Schreiben des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau (Zl. 354.510/66), in dem das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau als Oberste Bergbaubehörde mitteilt, daß der Bund nicht weiter in der Lage sei, im Wege der Bergbauförderungsbeihilfe für das Defizit dieses Betriebes aufzukommen. Diese Mitteilung wurde gemacht, ohne daß in irgendeiner Weise Vorsorge für die 450 Beschäftigten dieses Betriebes getroffen wurde. Daher erhielten die Beschäftigten am 17. Mai dieses Jahres nachfolgendes Kündigungsschreiben zugestellt:

„Infolge der Unmöglichkeit, die hohen Betriebsverluste gedeckt zu bekommen, mußte die Hauptversammlung der Gesellschaft am 16. Mai dieses Jahres nach Bericht des Vorstandes die Stilllegung der Grube beschließen.

Aus diesem Grunde müssen wir, zu unserem Bedauern, das zwischen Ihnen und uns bestehende Arbeitsverhältnis aufkündigen, so daß es am 30. Juni 1966 endet.

Die von Ihnen erworbenen Ansprüche werden voll befriedigt.“

Am Tage darauf richtete der Betriebsrat an den Bundeskanzler, den Vizekanzler, den Finanzminister, den Sozialminister und an weitere Institutionen nachfolgendes Protestschreiben:

„Die Belegschaft des Bergbaues Tauchen ist über den überraschenden Stilllegungsbeschluß bestürzt. Die Aktiengesellschaft mußte diesen die Belegschaft schwer treffenden Beschluß auf Grund des Schreibens vom Handelsministerium, Oberste Bergbaubehörde, vom 9. Mai 1966 fassen. In diesem Schreiben war jede weitere Deckung der laufenden Abgänge untersagt worden.

Mit Empörung mußten wir zur Kenntnis nehmen, daß die für die Förderung des Bergbaues vorgesehenen Mittel nun für die Schließung eines Betriebes verwendet werden, der eine Lebensader für ein großes Gebiet darstellt und erst in etwa 15 Jahren ausgekohlt wäre.

Wir erwarten von der Regierung, daß sie zu ihrem Versprechen steht, nicht gegen die Arbeiter zu regieren. Die uns entzogene Unterstützung wird von der Belegschaft als ein Willkürakt betrachtet, der auf schärfste Ablehnung stößt.

Wenn der Landwirtschaft jährlich große Summen an Förderung zukommen, so erwartet auch der Bergbau, der wesentlich zum Aufbau unserer Wirtschaft beigetragen hat, daß ihm eine entsprechende Unterstützung zuteil wird.“

Die unterzeichneten Abgeordneten weisen darauf hin, daß mit großem finanziellen Aufwand das Fernheizwerk Pinkafeld errichtet wurde, das mit Kohle aus Tauchen arbeitet. Sie weisen weiter darauf hin, daß im nächsten Umkreis des Bergwerkes Tauchen vor kurzem die Textilfirma Feintuch Pinkafeld mit 300 Beschäftigten in Konkurs gegangen ist und die Firma Alexander Putsch AG mit etwa 330 Beschäftigten den Ausgleich angemeldet hat. Dies bedeutet, daß die Stilllegung des Kohlenbergbaues Tauchen, mit etwa 450 Beschäftigten, binnen kurzer Zeit mehr als 1000 Arbeitskräfte auf engstem Gebiet freisetzen würde.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Handel und Wiederaufbau (als Oberste Bergbaubehörde) die nachstehende

Anfrage:

Sind Sie bereit, unverzüglich dafür Sorge zu tragen, daß der Kohlenbergbau Tauchen — wenn überhaupt — erst dann für eine eventuelle Schließung vorgeschlagen wird, bis ausreichende und entsprechende Ersatzarbeitsplätze gesichert sind?

In formeller Hinsicht wird beantragt, gemäß § 73 Abs. 1 der Geschäftsordnung dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur mündlichen Begründung zu geben und hierauf eine Debatte über den Gegenstand abzuhalten.

Präsident **Wallner**: Ich erteile nunmehr dem Herrn Abgeordneten **Babanitz** als dem Erstunterfertigten das Wort zur Begründung der Anfrage.

Abgeordneter **Babanitz** (SPÖ): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor wenigen Tagen wurde, wie in der vorgelegten Anfrage bereits ausgeführt wurde, ganz überraschend den 460 beschäftigten Arbeitern und Angestellten des Kohlenbergwerkes in Tauchen in einer kurzen und bündigen Form mitgeteilt, daß ihr Arbeitsverhältnis beendet werden müsse.

Diese vorgebrachte und übermittelte Kündigung erfolgte, wie bereits schriftlich erwähnt, auf Grund eines Schreibens des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau vom 9. Mai 1966, in dem auf Grund einer Anfrage der Kohlenwerke Tauchen mitgeteilt wurde, daß der Bund nicht mehr weiter in der Lage ist, im Wege der Bergbauförderungsbeihilfe die laufend hohen Defizite zu übernehmen. Im gleichen Schreiben wurde im nächsten Satz jedoch mitgeteilt, daß, falls man an eine sofortige Stilllegung des Bergbaubetriebes denkt, das Ministerium bereit wäre, aus Bergbauförderungsmitteln entsprechende Beträge für die Stilllegung zur Verfügung zu stellen. Das heißt meiner Meinung nach, daß man im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau nicht bereit ist, für die Erhaltung der Arbeitsplätze Beträge zur Verfügung zu stellen, daß man aber sofort bereit ist, Geld zur Verfügung zu stellen, wenn es darum geht, einen Betrieb stillzulegen und dadurch 450 Familienväter brotlos zu machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß ich als Vertreter des Wahlkreises Burgenland doch einige Bemerkungen zu der von mir eben aufgezeigten Tatsache mache.

Das Burgenland, das 1921 zu Österreich kam und damit als das jüngste Bundesland zu betrachten ist, war seit eh und je in wirtschaftlicher Hinsicht ein Stiefkind unter den österreichischen Bundesländern. Diese wirtschaftliche Benachteiligung des Burgenlandes bestand vor allem darin, daß das Land zu wenig Arbeitsplätze für seine Bevölkerung hatte. Diese Tatsache bewirkte, daß das Burgenland sowohl in der Ersten, aber besonders in der Zweiten Republik das Land der Wanderarbeiter und Pendler geworden ist. Es muß dazu gesagt werden, daß sich diese Pendelung zwischen Wohnort und Arbeitsplatz nicht nur auf die Bundesländer Österreichs, sondern auch auf das Ausland erstreckte. Noch im Jahre 1955 waren einige hundert Burgenländer in der Schweiz als Gastarbeiter beschäftigt, ganz abgesehen von den zehntausenden Land- und

Bauarbeitern, die sich in den westlichen Bundesländern, aber vor allem in Wien und Niederösterreich, oft monatelang getrennt von ihren Familien, den Lohn für sich und die Familie verdienen mußten. Dazu kam weiter, daß diese Menschen infolge der leider noch immer sehr starken Saisonarbeitslosigkeit in den Wintermonaten mehr als die, die in wirtschaftlich besser gestellten Teilen unserer Republik leben, jedes Jahr einem Verlust des Arbeitsplatzes ausgesetzt sind.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen hier nicht die Sorgen und Nöte der Burgenländer aufzählen, ich möchte aber sagen, daß das Burgenland auch heute noch ein Land ist, in dem die Menschen, in wirtschaftlicher Hinsicht gesehen, am Rande des Wirtschaftsaufstieges gelebt haben und — wie ich schon erwähnt habe — auch heute noch leben.

Ich möchte aber auch feststellen, daß man im Burgenland selbst darangegangen ist, diese Probleme einer Lösung zuzuführen. Ich darf hier ausführen, daß bereits im Jahre 1952 die Arbeiterkammer und der Österreichische Gewerkschaftsbund auf einer Enquete besonders darauf hingewiesen haben, daß es nur dann möglich ist, dem Burgenland und der burgenländischen Bevölkerung in wirtschaftlicher Hinsicht zu helfen, wenn es gelingt, neue, zusätzliche Arbeitsplätze, und zwar Dauerarbeitsplätze, zu schaffen. Als im Jahre 1956 im Burgenland als ein Novum in Österreich ein Verein gegründet wurde, der sich zur Aufgabe gestellt hat, der Wirtschaft dieses Landes zu helfen, und als in diesem Verein nicht nur Arbeiterkammer, Gewerkschaftsbund, sondern auch die Handelskammer, die Landwirtschaftskammer, aber auch die Landesregierung mitgewirkt haben, konnten wir feststellen, daß sich alsbald die ersten Erfolge in dieser Richtung eingestellt haben. Wir können mit berechtigtem Stolz darauf hinweisen, daß in den Jahren von 1956 bis 1964 immerhin mehr als 100 neue Betriebe mit mehr als 5.000 neuen Arbeitsplätzen angesiedelt wurden und daß sich diese Neuansiedlung von Betrieben auch auf Betriebe, die ortsansässig waren, ausgewirkt hat, weil gleichzeitig auch der Gesamtbeschäftigtenstand sehr wesentlich erhöht werden konnte. Diese Zahl von 5.000 neuen Arbeitsplätzen hat sich seither sehr wesentlich erhöht.

Ich darf hier feststellen, daß sich auch Herr Bundeskanzler Dr. Klaus und Herr Handelsminister Dr. Bock mehrmals davon überzeugen konnten, daß in diesem kleinen Land, in dem eine sehr arbeitsame Bevölkerung wohnt, sehr viel geleistet wurde. Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß bei dieser Gelegenheit von den beiden Herren lobende Worte für die burgen-

Babanitz

ländische Bevölkerung gesprochen wurden und daß auch Versprechungen in bezug auf Bundeshilfe gemacht worden sind. Man konnte darüber schon aus propagandistischen Gründen nicht nur in den ÖVP-Zeitungen des Burgenlandes, sondern auch in den übrigen ÖVP-Blättern Österreichs sehr viel lesen.

Doch müssen wir leider immer feststellen: Zwischen Reden und Handeln scheint in der Österreichischen Volkspartei ein sehr großer Unterschied und eine sehr große Meinungsverschiedenheit zu bestehen, denn die Hilfe, die man dem Burgenland nach dem 6. März nach dem Wahlerfolg der Österreichischen Volkspartei zukommen ließ, sieht etwas anders aus. Ich darf auf einige besondere Umstände hinweisen.

In einem Schreiben einer Firma, die im Burgenland einen neuen Betrieb gegründet hatte, heißt es, daß, nachdem nun die Österreichische Volkspartei die absolute Mehrheit errungen hat und damit für die nächsten vier Jahre der Wirtschaftsaufstieg gesichert ist, nun auch der Unternehmer in der Lage ist, seinen Arbeitnehmern um 1,50 S in der Stunde mehr zu geben, wobei er sich aber gleich rückversichert hat, indem er zusätzlich festlegte: Falls aber eine generelle gesetzliche Lohnerhöhung kommt, wird diese dann in Anwendung gebracht. So groß war der gute Wille anscheinend nicht und auch nicht das Vertrauen in die absolute Mehrheit beziehungsweise in den andauernden Wirtschaftsaufstieg. (*Abg. Altenburger: Gehört das zu Tauchen? Sprechen Sie zu Tauchen? — Abg. Dr. Withalm: Begründung der Anfrage!*) Herr Kollege Altenburger! Ich komme sofort darauf zurück. Ich kann mir vorstellen, daß Ihnen diese Ausführungen wehtun. (*Abg. Altenburger: Sie brauchen sich gar nichts vorzustellen, Sie sollen zu Tauchen sprechen!*) Ich komme auf Tauchen zurück, Herr Kollege Altenburger. Ich möchte nur sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, ich glaube, daß Ihnen so etwas wehtut, aber ich kann es Ihnen leider nicht ersparen. (*Abg. Altenburger: Es tut nicht weh, sondern es ist unwahr!*)

Ein solches Schreiben konnte man vielleicht noch als eine etwas eigenartige Ansicht eines Unternehmers zu Wahlausgang und Wirtschaftsgestaltung betrachten. Aber es mußte uns im Burgenland schon etwas befremden, wenn ebenfalls nach dem 6. März auf einmal ein Betrieb der Textilindustrie im südlichen Burgenland, in Pinkafeld, im gleichen Raum, in dem Tauchen liegt, den Konkurs anmelden mußte, obwohl sich vorher ein ganzes Jahr lang auch entscheidende Stellen der ÖVP dafür ausgesprochen haben, daß dieser Betrieb

erhalten werden soll. Es handelt sich, wenn Sie es konkret wissen wollen, um die Firma Putsch, die nach dem 6. März in einer Art in den Konkurs getrieben wurde, über die man an anderer Stelle noch weiterreden könnte. Durch diesen Konkurs haben 300 Menschen ihren Arbeitsplatz verloren. Ich darf daher feststellen, daß die Kündigung der Tauchener Arbeiter nicht nur für diese selbst ein Blitz aus heiterem Himmel gewesen ist, sondern daß diese Hiobsbotschaft auch für alle Stellen des Burgenlandes, die sich in den letzten Jahren bemüht haben, neue Arbeitsplätze zu schaffen, ein Schlag ins Gesicht gewesen ist, denn es kam hiebei zum Ausdruck, daß man sich auf der einen Seite jahrelang miteinander bemüht, neue Arbeitsplätze zu schaffen, und daß dann innerhalb von einigen Wochen ein Drittel oder noch mehr plötzlich verlorengehen sollen.

Ich möchte daher sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß mit der Schließung des Kohlenbergwerkes Tauchen nicht nur Tauchen allein, sondern auch das Fernheizwerk Pinkafeld davon betroffen ist. Ich möchte noch erwähnen, daß Tauchen und die dort beschäftigten Arbeitnehmer ein besonderer Fall sind, denn es handelt sich hier um Leute, die jahrzehntelang im Bergbau beschäftigt gewesen sind, von denen nach der Altersstruktur mehr als zwei Drittel über 45 Jahre alt sind und die in 42 Gemeinden dieses Gebietes beheimatet sind, dort ihren Wohnsitz haben und dort mit ihrer Familie leben. Sie werden nicht behaupten können, daß dieses Problem leicht zu lösen sein wird.

Ich darf hier mitteilen, daß die Interessenvertretungen Betriebsrat und Gewerkschaft die zuständigen Stellen bereits auf diese Schwierigkeiten aufmerksam gemacht haben.

Ich möchte abschließend sagen, daß, wenn die Schließung tatsächlich erfolgen sollte und wenn dazu noch der dritte Betrieb, der ebenfalls den Ausgleich angemeldet hat, nämlich eine zweite alteingesessene Pinkafelder Textilfirma mit mehr als 350 Beschäftigten ebenfalls schließen müßte, damit in diesem Gebiet mit einem Schlag mehr als 1.000 Arbeitsplätze verlorengehen würden. Das würde die Schließung Tauchens bedeuten.

Ich möchte daher auch noch bemerken, daß die den Interessenvertretungen zugesagte Möglichkeit, nämlich die Schließung für eine bestimmte Zeit hinauszuschieben, nicht akzeptiert werden kann, weil ich der Meinung bin, daß eine Lösung getroffen werden muß, die die Möglichkeit gibt, den Menschen wirklich zu helfen.

Babanitz

Ich möchte daher nochmals an den Herrn Bundesminister für Handel und Wiederaufbau als oberste Bergbaubehörde im eigenen und im Namen der unterzeichneten Kollegen die Anfrage stellen: „Sind Sie bereit, unverzüglich dafür Sorge zu tragen, daß der Kohlenbergbau Tauchen — wenn überhaupt — erst dann für eine eventuelle Schließung vorgeschlagen wird, bis ausreichende und entsprechende Ersatzarbeitsplätze gesichert sind?“

Ich bitte gemäß § 73 der Geschäftsordnung, die Debatte durchzuführen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Wallner: Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Vizekanzler Dr. Bock. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Vizekanzler Dr. Bock: Herr Präsident! Hohes Haus! In Beantwortung der gestellten Frage muß ich zunächst darauf hinweisen, daß die Kohlengrube Tauchen eine Aktiengesellschaft ist und es allein Sache der zuständigen Organe dieser Gesellschaft ist, über Fortführung oder Schließung eines solchen Unternehmens zu entscheiden. *(Abg. Ing. Häuser: Das wird man sich merken!)* Sie sollten mir doch auch erlauben, den zweiten und dritten Satz zu sagen, meine Herren.

Der zweite Satz lautet nämlich: Es steht der Bundesregierung daher keine Kompetenz in dieser Frage zu.

Dritter Satz: Es ist allerdings richtig, daß die Fortführung dieses Unternehmens so wie fast aller anderen Kohlenbergwerke nur dann überhaupt möglich ist, wenn, so wie dies bisher der Fall war, die entsprechenden Defizite aus öffentlichen Mitteln abgedeckt werden.

Damit bin ich auch schon, Hohes Haus, beim Kern des gesamten Problems. Es erscheint mir notwendig, hierüber einiges auszusagen.

Der österreichische Kohlenbergbau ist so wie der in vielen anderen Ländern defizitär; weil die Kohle als Energieträger bekanntlich von anderen billigeren Energieträgern verdrängt wird. Das ist eine Tatsache, an der sich, auf Sicht gesehen, kaum mehr etwas ändern wird. Sie hat in vielen Ländern auch bereits dazu geführt, daß die Kohlenförderung zur Gänze stillgelegt oder wesentlich eingeschränkt wurde.

Für den österreichischen Kohlenbergbau ist dieses Problem noch deshalb besonders schwierig, weil wir bekanntlich nur Braunkohle fördern, deren Verwendung noch schwie-

riger geworden ist als die von hochwertiger Steinkohle.

Es stellt sich daher zunächst überhaupt die Generalfrage, ob es noch Sinn hat, die österreichische Kohlenförderung aufrechtzuerhalten. Würde man nach rein ökonomischen Grundsätzen vorgehen, wäre diese Frage mit einem eindeutigen Nein zu beantworten. *(Abg. Pay: Das hätte man 1945 den Bergarbeitern sagen sollen! — Ruf bei der SPÖ: Das wäre Pflicht der Verantwortung des Staates gegenüber den Bergarbeitern gewesen! — Abg. Fachleitner: Das hat man den 10.000 Bauern auch sagen müssen, die inzwischen ihren Betrieb stillgelegt haben! — Weitere Zwischenrufe.)*

Präsident Wallner *(das Glockenzeichen gebend):* Ich bitte um Ruhe!

Bundesminister Vizekanzler Dr. Bock *(fortsetzend):* Ich muß dem Herrn Abgeordneten den Satz wiederholen, den ich eben ausgesprochen habe, denn er scheint ihn mißverstanden zu haben. Ich habe gesagt, Herr Abgeordneter: Würde man nach rein ökonomischen Grundsätzen vorgehen, wäre diese Frage mit einem eindeutigen Nein zu beantworten. Zwei Fakten jedoch — Sie haben mich nicht weiterreden lassen, sonst wäre die ganze Aufregung unnötig gewesen — schränken diese rein ökonomischen Überlegungen ein. Zunächst ist darauf hinzuweisen, daß der gänzliche Verzicht auf die österreichische Kohle als Energiequelle problematisch wäre, weil auf die österreichische Kohle als eine der vorhandenen Energiequellen wohl nicht zur Gänze verzichtet werden soll, denn es hat sich in den vergangenen Jahren wiederholt herausgestellt, daß auch die österreichische Braunkohle zu bestimmten Zeiten und in einem bestimmten Umfang eine notwendige Energiequelle dargestellt hat.

Dann aber spielen die sozialpolitischen Probleme, die sich aus der Stilllegung von Kohlengruben zwangsläufig ergeben, eine sehr beachtliche Rolle. Deshalb hat die Bundesregierung in ihrer Erklärung ja auch festgestellt, daß — ich zitiere wörtlich — „Koordinierungsmaßnahmen durch ein Konzept zur Sicherung einer langfristig ausreichenden Versorgung mit Energie durch einen Energieplan unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und menschlichen Probleme des Kohlenbergbaues getroffen werden müssen“.

Das Problem, Hohes Haus, ist aber keineswegs ein neues und schon gar nicht erst im Zusammenhang mit der Grube Tauchen entstanden. Ich muß ganz im Gegenteil darauf verweisen, daß ich auf das Problem der österreichischen Kohle schon im Jahre 1960 im Ministerrat aufmerksam gemacht habe, daß es aber leider nicht möglich war, darüber die

Vizekanzler Dr. Bock

notwendige Übereinstimmung im Ministerrat herzustellen. Ich habe seit dieser Zeit immer und immer wieder darauf aufmerksam gemacht, daß die Erstellung eines langfristigen österreichischen Energieplanes dringend notwendig geworden ist, denn abgesehen von allen anderen Energieproblemen kann die Frage des österreichischen Kohlenbergbaues nur im Rahmen eines solchen Energieplanes einer erträglichen Lösung zugeführt werden. Aber der zuständige Ressortminister war nicht bereit, Vorschläge für einen solchen Energieplan dem Ministerrat vorzulegen, ja man ist nicht einmal auf eine ernsthafte Diskussion der von mir erstatteten Vorschläge eingegangen! (*Abg. Dr. Pittermann: Sie haben es ja vorgelegt: Strompreiserhöhung!*) Deshalb hat ja auch die neue Bundesregierung schon in ihrer ersten Sitzung beschlossen, ein Ministerkomitee für die Erstellung eines Energieplanes einzusetzen; und dieses Ministerkomitee beziehungsweise der von ihm bestellte Beamtenausschuß tagen seither fast in Permanenz.

Ich habe in der ersten Sitzung des Ministerkomitees auch die Vorschläge bezüglich der Kohle sofort zur Diskussion gestellt, und zwar solche Vorschläge, die ich schon vor Jahren erstattet habe. Wir müssen dabei vor allem von der Tatsache ausgehen, daß es sich bei der Kohle um ein doppeltes Problem handelt, nämlich um die Frage der Rentabilität und der Quantität. Was ich seit Jahren vorausgesagt habe, Hohes Haus, ist nämlich im heurigen Frühjahr eingetreten. Die Fördermenge an österreichischer Kohle kann nicht nur wegen der Preisgestaltung, sondern jetzt auch schon aus Gründen der Verwertungsmöglichkeiten nicht mehr verbraucht werden. Es ist bekannt, daß die Kohlenhalden gegenwärtig so voll gelagert sind, daß die Lagerung der weiterhin geförderten Kohle auf allergrößte Schwierigkeiten stößt.

Daraus ergibt sich, daß die erste und wichtigste Entscheidung über die Menge der künftig zu fördernden Kohle fallen muß! Ich möchte keine bestimmte Ziffer nennen, weil dies zu tun Sache der Experten ist; ganz feststehend aber ist es, daß die gegenwärtige Förderung von mehr als 5½ Millionen Jahrestonnen ein Quantum darstellt, das einfach technisch nicht mehr verkraftet werden kann. Wahrscheinlich wird die technisch verbrauchbare Fördermenge zwischen 3 und 4 Millionen Jahrestonnen liegen; aber ich möchte noch einmal betonen, daß das letzte Wort in dieser Frage die Experten zu sprechen haben werden, die bereits eingeladen sind, die diesbezüglichen Berechnungen anzustellen.

Wenn diese Frage entschieden sein wird, dann wird es ebenfalls Aufgabe der Experten sein, uns zu sagen, in welcher Form und in welchem Zeitraum die Reduzierung dieser Fördermenge erfolgen muß. Denn selbstverständlich wird das ein sich auf wahrscheinlich ein bis zwei Jahre erstreckender Prozeß sein müssen. Für die dann verbleibende Fördermenge muß — wenn es notwendig ist, auch auf gesetzlichem Wege — eine ausreichende und dauernde Sicherung geboten werden, das heißt, man wird für das sich dann noch immer ergebende Defizit eine finanzielle Bedeckungsgrundlage ein für allemal sicherstellen müssen.

In diesem Zusammenhang muß ich darauf verweisen, daß, wie hoch immer die dann zu sichernde Fördermenge auch sein wird, ein hoher Prozentsatz der geförderten Kohle nur dann wirklich verbraucht werden kann, wenn er der Verstromung zugeführt wird! Das wirft freilich auch Fragen des Strompreises auf, weil die Erzeugung von Strom aus österreichischer Braunkohle bekanntlich teurer kommt als aus anderen Energiequellen.

Soweit das Grundsätzliche dieses Fragenkomplexes, der, Hohes Haus — ich muß das betonen —, längst gelöst wäre, wenn man sich rechtzeitig zu einer Lösung hätte entschließen können. Daß das nicht geschehen ist, hatte zur Folge, daß ein von Jahr zu Jahr steigender Aufwand aus Budgetmitteln notwendig war, der bei einer früheren Lösung hätte vermieden werden können.

Wir haben aber auch unseren Kohlenarbeitern gar nichts Gutes damit getan, daß dieses Problem von Jahr zu Jahr verschleppt wurde, denn die Sicherung der Arbeitsplätze nur unter Zuhilfenahme von Budgetmitteln ist in Wirklichkeit keine Sicherung, wie sich ja auch inzwischen bei der unvermeidlich gewordenen Stilllegung von Grünbach und in einigen anderen Fällen gezeigt hat. Im Gegenteil: Wir haben durch die Verschleppung der Lösung das Gefühl der Unsicherheit unter unsere Bergarbeiter gebracht, und es muß unsere Aufgabe sein, mit der von mir angedeuteten konstruktiven Lösung im Rahmen der möglichen Förderquantität unseren Grubenarbeitern wirklich ihren Arbeitsplatz zu sichern. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Hohes Haus! In der vorgestern stattgefundenen Aussprache mit den Vertretern der Gewerkschaften sind diese Probleme in aller Offenheit besprochen worden. Ich fühle mich hier auch verpflichtet, mitzuteilen, daß die Gewerkschaftsvertreter, die das Problem der Kohle doch sehr genau kennen, in sehr ernsten und wohlgedachten Darlegungen ihre Bereitschaft erkennen ließen, an der

Vizekanzler Dr. Bock

Lösung dieser schwierigen Probleme sehr konstruktiv mitzuarbeiten. Die Regierung anerkennt, daß die Gewerkschaften die sozialen Belange in dieser Frage sehr eindeutig vertreten, ohne sich den zwingenden wirtschaftlichen Überlegungen zu verschließen. Ich bin daher auch ermächtigt, festzustellen, daß die Regierung ein Zusammenwirken der Interessengruppen mit ihr begrüßt, und ich hoffe, daß das Ergebnis dieser Zusammenarbeit uns wirklich die Lösung des österreichischen Kohlenproblems in Kürze bringen wird. Ich habe mich deshalb auch dem dringenden Wunsch der Gewerkschaften nicht verschlossen, dem Bergwerk Tauchen durch eine weitere Gewährung einer Defizitdeckung für 1966 eine angemessene Übergangsfrist zur Stilllegung zu geben. Es wurde bereits auch im Kommuniké des gestrigen Ministerrates mitgeteilt, daß der Bundeskanzler und der Finanzminister entsprechend der Kompetenzlage meinem diesbezüglichen Antrag zugestimmt haben.

Wenn in der Anfrage auch auf das Fernheizkraftwerk Pinkafeld hingewiesen wurde, so ist gerade dieser Hinweis ein Hinweis auf die Kompliziertheit des Problems überhaupt. Bevor man nämlich an den Bau dieses Fernheizkraftwerkes Pinkafeld geschritten ist, wurde von allen beteiligten Stellen immer wieder erklärt, daß mit der Inbetriebnahme dieses Fernheizkraftwerkes alle Sorgen um Tauchen beseitigt werden könnten, weil die von dem Kraftwerk benötigte Kohlenmenge die Förderung der Tauchener Kohle und ihren Verkauf zu einem kostendeckenden Preis ermöglichen würde. Inzwischen sind die Förderkosten in einem Ausmaß gestiegen, das von der Grubenleitung nicht erwartet wurde, und außerdem hat sich das Fernheizkraftwerk Pinkafeld bis zum heutigen Tag geweigert, für die bezogene Kohle einen kostendeckenden Preis zu bezahlen.

Gemäß der mit den Gewerkschaften vorgestern getroffenen Absprache werden wir uns daher schon in allernächster Zeit zusammensetzen, um die Folgen der unvermeidbaren Schließung des Bergwerkes Tauchen soweit wie nur irgendwie möglich zu erleichtern, wobei auch noch zu prüfen sein wird, ob mit den Stilllegungsmaßnahmen wirklich mitten im Winter oder doch zu einer günstigeren Jahreszeit begonnen werden soll.

Ich bin daher — ich muß das ganz offen sagen, meine Damen und Herren — auch etwas überrascht, daß diese so schwierige Aufgabe, die doch nur gelöst werden kann, wenn sich alle Beteiligten wirklich ernstlich vornehmen, ohne jedes Popularitätsbedürfnis sich an den Arbeitstisch zu setzen, zum Gegenstand einer parlamentarischen Anfrage zu

einem Zeitpunkt gemacht wurde, da wir uns über die Aufnahme dieser Arbeiten bereits geeinigt haben. Ich möchte trotzdem meiner Erwartung Ausdruck geben, daß wir in wirklich sachlicher Zusammenarbeit rasch zu einer Lösung kommen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Sekanina.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß den Bestimmungen der Geschäftsordnung kein Redner länger als 20 Minuten sprechen darf.

Abgeordneter **Sekanina (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wie bereits bekannt, ist auf Grund der Geschäftsordnung dem Debatteredner zu Dringlichkeitsanträgen nur ein Zeitraum von 20 Minuten gegeben. Ich werde mich daher bemühen, in diesen 20 Minuten die Problematik des österreichischen Bergbaues, insbesondere des österreichischen Kohlenbergbaues, im besonderen vom Standpunkt der Dienstnehmer zu erläutern.

Der Herr Minister hat in seiner Beantwortung zum Ausdruck gebracht, daß die Delegation in einer Aussprache mit dem Herrn Vizekanzler und mit der Frau Sozialminister, wobei auch Herr Staatssekretär Soronics anwesend war, die grundsätzlichen Probleme und Fragen des Bergbaues bereits erläutert hat. Dazu darf ich zum Ausdruck bringen, daß ich in dieser Delegation bei der Aussprache dabei war und einigermaßen erstaunt bin, heute im „Volksblatt“ auf Seite 2 unter der Überschrift: „Eine sachliche Lösung für Tauchen“ zu lesen: „Für die Versuche, das wirtschaftlich und sozial gleich bedeutsame Problem des Kohlenbergbaues von der sachlichen Ebene weg auf die politisch-parlamentarische zu verschieben, können ... nur propagandistische Bedürfnisse ... maßgebend gewesen sein.“

Ich stelle hier fest, meine Damen und Herren: Wir Abgeordnete der Sozialistischen Partei haben im Zusammenhang mit der Arbeitsplatzsicherung im Kohlenbergbau keineswegs ein Propagandabedürfnis, sondern wir haben außerordentliches Interesse daran, daß Maßnahmen getroffen werden, durch die endlich die Arbeitsplätze der dort beschäftigten 11.000 Dienstnehmer gesichert werden. Ich glaube daher sagen zu dürfen, daß das Problem des österreichischen Kohlenbergbaues keineswegs mit leisen oder lauten Zwischenrufen gelöst werden kann *(Abg. Glaser: Auch nicht mit dringlichen Anfragen!)*, sondern ich bin der Auffassung, daß ... *(Abg. Hartl: Die mittlere Spalte haben Sie nicht vorgelesen!)* Herr Abgeordneter Hartl, ich habe größte Achtung vor Ihnen persönlich, aber ich meine, daß die Probleme der Polizei anders gelagert

Sekanina

sind als die Probleme des österreichischen Kohlenbergbaues. (*Abg. Hartl: Die mittlere Spalte hätten Sie vorlesen müssen!*) Meine Damen und Herren! Das Problem ist nach meinem Dafürhalten viel zu tragisch für die Betroffenen, als daß man in einer oberflächlichen Art und Weise in Zwischenrufen einige Bemerkungen im Hinblick auf eine gewisse Optik zum Ausdruck bringt.

Ich darf auf die tatsächlichen Gegebenheiten zurückkommen. Die Interessenvertretungen der Bergarbeiter haben nicht erst seit heute, sondern schon seit geraumer Zeit immer wieder darauf aufmerksam gemacht, was zu tun wäre, um endlich die Arbeitsplätze und den Bestand des Kohlenbergbaues zu garantieren. Bereits im Jänner 1965 haben wir einen grundsätzlichen Plan zur wirtschaftlichen Problematik des Kohlenbergbaues den verantwortlichen Stellen übermittelt. Wir haben immer wieder zum Ausdruck gebracht, daß die Position des Energieträgers Kohle durch die Verbesserung der Position anderer Energieträger außerordentlich schwierig geworden ist. Ich darf aber ebenso zum Ausdruck bringen, daß an diesen Schwierigkeiten weder die Bergarbeiter schuld sind noch die Gesellschaftsform in bestimmten Bereichen, sondern es ist ausschließlich die Entwicklung dafür maßgebend gewesen, daß der österreichische Kohlenbergbau sich derartigen Problemen gegenüber sieht.

Wenn Sie die Entwicklung in diesem Produktionszweig der österreichischen Volkswirtschaft einer Beurteilung unterziehen, dann werden Sie feststellen, daß sich in den letzten Jahren die Zahl der Bergbaubetriebe in Österreich auf dem Kohlensektor enorm reduziert hat. Trotzdem konnte die Förderung auf einem Limit gehalten werden, von dem man sagen kann, daß sehr deutlich wird, daß die österreichischen Bergarbeiter alles getan haben, durch eine entsprechende Leistungssteigerung mitzuhelfen und mitzuwirken, daß die Rentabilität und die Wirtschaftlichkeit dieser Betriebe im Laufe der Zeit sich verbessert und weiter gehoben wird. Wir haben im Jahre 1955 noch 51 Betriebe mit rund 18.000 Beschäftigten gehabt und hatten im Jahre 1965 22 Betriebe mit 10.800 Beschäftigten. Während wir im Jahre 1955 eine Fördermenge von rund 6,7 Millionen Tonnen auswiesen, hatten wir 1965 eine Fördermenge von rund 5,5 Millionen Tonnen.

In der Beantwortung des Herrn Vizekanzlers zu der Dringlichen Anfrage wurde heute auch zum Ausdruck gebracht, daß es notwendig sein wird, sich darüber Gedanken zu machen, in welcher Größenordnung das Förderlimit in den nächsten Jahren festgesetzt

werden kann. Wir verschließen uns nicht derartigen Überlegungen und Ansichten. Wir haben aber diesbezüglich die konkrete Vorstellung, daß noch etwas geschehen muß, bevor diese Fragen einer Entscheidung zugeführt werden, bevor wir uns darüber ins klare kommen, welche Fördermenge in Österreich möglich und rentabel erscheint, bevor wir die Fragen lösen, was mit den Bergbaubetrieben im Einzelfalle zu geschehen hat. Es geht nicht nur um Tauchen. Die Beunruhigung wie im Betrieb Tauchen ist nicht nur lokal begrenzt gewesen, sondern diese Beunruhigung im Zusammenhang mit der Schließung des Bergbaues Tauchen hat dazu geführt, daß alle österreichischen Kohlenbergarbeiter — ob das in Wolfsegg-Trauntal, das Revier in Köflach, in Fohnsdorf oder im Lavanttal ist — in der täglichen Sorge leben, welcher Betrieb der nächste sein wird, der seine Produktion einstellen muß.

Ich darf noch einmal darauf zurückkommen: Wenn erwähnt wurde, daß ein Förderlimit festgelegt werden soll, dann darf doch auch mit Recht sehr konkret zum Ausdruck gebracht werden, daß wir erwarten, daß gleichzeitig mit dieser wirtschaftlichen Überlegung für die einzelnen Betriebe oder für den gesamten Bereich des österreichischen Kohlenbergbaues auch sehr konkrete Überlegungen angestellt werden, was mit den Beschäftigten in diesen Betrieben geschieht, wenn aus wirtschaftlichen Gründen die Förderung nicht mehr aufrechterhalten werden kann. Meine Damen und Herren! Wenn heute einige Angehörige dieser Berufssparte sich aus ihrem eigenen Interesse heraus die Mühe genommen haben, den Beratungen des österreichischen Parlaments zuzuhören, dann war das auch keine Propagandaaktion! Würden die Galerieräume ausreichen, dann könnte ich Ihnen die Versicherung geben, daß nicht nur 15, 20 oder 100, sondern alle 11.000 österreichischen Bergarbeiter anwesend wären, um zu hören, was das österreichische Parlament zu ihrer so tragischen Situation zu sagen hat. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wie bereits betont, handelt es sich nicht nur um ein Problem des Bergbaues Tauchen. Wir erwarten, daß für den gesamten österreichischen Bergbau — im besonderen meine ich den Kohlenbergbau — in erster Linie die aus dem Titel der Bergbauförderung gewährten Mittel in einem Maße aufgestockt und ausgebaut werden, daß auch dieser Produktionszweig in Österreich die Chance hat, die schwierigen Verhältnisse zu überwinden, und daß damit, immer und unmittelbar verbunden, auch die Beschäftigten die Möglichkeit haben, eine Garantie für ihre Arbeitsplätze in weitestgehendem Maße zu finden.

Sekanina

Es wurde des öfteren auch bei der Diskussion in der Öffentlichkeit die Frage aufgeworfen, ob es denn nicht möglich wäre, diesen österreichischen Bergbau gewissermaßen zu konservieren, indem man jetzt, da dieser Energieträger nicht so rentabel und nicht so erforderlich ist, die Schächte abdämmen könnte, damit die Betriebe stilllegt, die maschinellen Einrichtungen in irgendeiner Form wartet und dann, wenn wieder eine Situation eintritt, in der die Kohle wieder ein besonderes Bedürfnis für die österreichische Volkswirtschaft ist, diese Betriebe wieder in Gang setzt. Ich bin absolut kein Kohlenfachmann. Ich habe nur in meiner Funktion als Vorsitzender-Stellvertreter der Gewerkschaft der Metall- und Bergarbeiter einiges mit diesen Problemen vom Standpunkt der Interessenvertretung aus zu tun. Ich darf aber sagen, daß diese Methode und diese Überlegungen vollkommen unreal sind, weil es niemanden in Österreich gibt, der imstande wäre, wenn das praktiziert würde, die notwendigen finanziellen Mittel aufzubringen, um diese Betriebe wieder in Gang zu setzen.

Ich erinnere an die Verhältnisse im Lavantaler Bergbau. Ohne Zweifel, liebe — meine sehr verehrten Damen und Herren ... (*Heiterkeit.*) Es ist für einen Gewerkschaftsfunktionär schwierig, die Anreden immer rechtzeitig auseinanderzuhalten. Sie werden mir, Herr Abgeordneter Weißmann, nicht böse deswegen sein. (*Ruf bei der ÖVP: Macht nichts! — Abg. Probst: Liebe Kollegen — unter Anführungszeichen — kannst du schon sagen!*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir dürfen nicht nur die lokalen Verhältnisse in einem einzelnen Bergbaubetrieb einer Beurteilung unterziehen. Zum Beispiel sind im Lavantaler Bergbau technische Schwierigkeiten vorhanden, die selbst bei der größten Anstrengung der Verantwortlichen für das Unternehmen und der größten Anstrengung der Beschäftigten infolge bestimmter geologischer Umstände nicht zu überwinden sind. Ich erinnere an den Bergbau Fohnsdorf, der der tiefste Bergbau in Österreich ist und Vor-Ort-Temperaturen von 37 bis 39 Grad aufweist. Sie müssen auch verstehen, unter welchen Bedingungen die Menschen in diesen Betrieben arbeiten, und Sie müssen verstehen, daß sie trotzdem den Idealismus aufbringen, in dieser Branche zu bleiben. Sie müssen verstehen, daß eine Transferierung der Arbeitskräfte aus diesen Bereichen nicht so durchzuführen ist wie in anderen Berufssparten. Es ist kein Geheimnis, und die Bergarbeiter werden nicht böse sein, wenn ich das feststelle: Aus einem Bergarbeiter kann man nicht über Nacht einen Feinmechaniker machen.

Daher meinen wir ganz konkret, daß auch die notwendigen Mittel dafür aufgebracht werden müssen, daß die Umschulung der Bergarbeiter, der freiwerdenden Arbeitskräfte in entsprechenden Zeiträumen vorgenommen werden kann, wodurch eine weitaus größere Chance geboten wird, daß diese Menschen auf neuen Arbeitsplätzen für sich persönlich und für ihre Familien eine entsprechende Existenz finden. (*Ruf bei der ÖVP: Einverstanden!*)

Abschließend darf ich sagen: Seitens des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau wird jährlich ein Montan-Handbuch der Öffentlichkeit übermittelt. Es wäre sicherlich für alle sehr zweckmäßig — ich bitte, das als eine höfliche Formulierung aufzufassen —, bei einem Studium dieses Handbuches den Werdegang des österreichischen Kohlenbergbaues zu verfolgen. Wenn gesagt wurde, daß bereits seit sechs Jahren Gespräche darüber stattgefunden haben, wie man denn einen entsprechenden Energieplan erstellen könnte, dann möchte ich feststellen: Wir waren erheblich daran beteiligt, wir haben immer darum gerungen, daß diese Besprechungen endlich zur Durchführung kommen.

In diesem Montan-Handbuch gibt es natürlich auch ein Vorwort, das vom zuständigen Ressortminister unterzeichnet ist, in diesem Falle von Herrn Vizekanzler Dr. Bock. In diesem Vorwort wird zum Ausdruck gebracht, was der österreichische Bergbau in diesen 20 Jahren eigentlich geleistet hat, welche enormen Aufgaben von den Bergarbeitern bewältigt wurden. Natürlich auch wie andere Berufsgruppen, das darf ich feststellen. Nur ist es anderen Berufsgruppen möglich gewesen, im Laufe der Jahre ihre Positionen zu verbessern.

Die Bergarbeiter sind nicht durch ihre Schuld nicht in die Lage versetzt worden, ihre Positionen zu verbessern. Daher erwarten sie von der Bundesregierung und erwarten sie von den zuständigen Stellen des Staates, daß nicht nur im Vorworte Glückwünsche übermittelt werden und Dank und Anerkennung ausgesprochen wird — sie sind deswegen nicht böse, wenn es getan wird —, sondern daß für sie zusätzlich, was für sie noch wertvoller ist, Entscheidungen getroffen werden, die die Garantie und die Gewähr bieten, daß die Arbeitsplätze der in diesen Unternehmen beschäftigten Dienstnehmer erhalten bleiben. Das erwarten die Bergarbeiter, und ich darf hier für die sozialistische Fraktion sagen: Wir werden alles unterstützen, was dazu beiträgt, diese Sicherheit der Arbeitsplätze zu gewährleisten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Krempel. Ich

Präsident Wallner

erteile es ihm. *(Abg. Dr. Pittermann: Bis der vom Erzberg herunterkommt, dauert es eine Zeit!)*

Abgeordneter **Krempf** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Kollege Sekanina hat die Problematik des Kohlenbergbaues in sehr eindrucksvollen Worten geschildert. Ich bin der Meinung, daß wir uns dem in der Hauptsache anschließen können.

Als Österreichische Volkspartei sind wir aber dagegen, daß man mit der demagogischen Handbewegung — wie es mein Vorredner getan hat — einfach die Schuld an dieser ganzen Krise, die nun den Kohlenbergbau betrifft, der Österreichischen Volkspartei in die Schuhe schiebt. Ich meine, zu diesem Zweck muß man nicht in das Hohe Haus kommen.

Herr Vizekanzler Dr. Bock hat in seiner Antwort, die er auf die Anfrage gegeben hat, zum Ausdruck gebracht, daß er schon im Jahre 1960 einen Energieplan erstellt hat. *(Lebhafte Zwischenrufe bei der SPÖ: Wo ist er denn? — Unruhe.)* Bitte lassen Sie mich doch ausreden! *(Abg. Pölz: Das war ein großer Bock!)* Er hat diesen Plan beim zuständigen Ressortminister urgiert. *(Abg. Doktor Pittermann: Das ist ja er! Dr. Bock weiß das ja!)* Trotz alledem ist ein solcher Energieplan nicht zum Tragen gekommen.

Es ist daher nicht die Schuld der Österreichischen Volkspartei, wenn dieser Energieplan nicht erstellt werden konnte. Ich glaube, die Kritik, die hier geübt wurde, ist an die Adresse des ehemaligen Ressortchefs dieser Betriebe zu richten. Er hat die Verantwortung hierfür getragen. *(Abg. Benya: Das ist falsch! Die Bergaufsicht hat das Handelsministerium!)* Aber der Energieplan gehörte zum Ressort des Herrn Vizekanzlers, meine Herren! *(Abg. Benya: Aber nein!)* Jawohl! *(Lebhafte Zwischenrufe und Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Dr. Pittermann: Die haben sie ja nie hergegeben!)* Der Energieplan gehörte seinerzeit zum Ressort des Herrn Vizekanzlers, weil man ja den Kohlenbergbau Tauchen aus dem Problem nicht herausnehmen kann. *(Abg. Libal: Vielleicht könnt ihr es am Semmering lernen!)* Man muß ja das Problem Tauchen in den gesamten Kohlenplan einbeziehen und in der gesamten Situation des Kohlenbergbaues überhaupt betrachten. *(Abg. Dr. Pittermann: Wenn wir zum Kapitel Bergbauförderung kommen, dann stimmen wir dafür!)*

Meine Damen und Herren! Ich könnte Ihnen sehr namhafte Persönlichkeiten aus Ihrer Fraktion nennen, ob es nun der Staats-

sekretär Rauscher ist oder Ihr ehemaliger Finanz- ..., Arbeiterkammerpräsident Maisel *(Ruf bei der SPÖ: Finanzminister haben wir noch keinen gehabt! — Abg. Dr. Weißmann: Werdet ihr auch nie einen bekommen! — Abg. Steininger: Abwarten! Abwarten! — Abg. Dr. Tull: Es sind schon Hausherren gestorben! — Abg. Lanc: Der Schmitz baut uns auf!)*, die alle der Meinung gewesen sind, man könne das Kohlenbergbauproblem und überhaupt das Problem der defizitären und der produktiven Betriebe nicht nur vom Standpunkt der Politik aus betrachten, sondern man müsse dieses Problem auf eine internationale Basis stellen und in diesem Zusammenhang eben diese Probleme des Kohlenbergbaues und der defizitären Betriebe bereinigen. *(Abg. Dr. Pittermann: Krempf bleib bei deinem Erzberg!)*

Wenn ich Ihnen nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Worte des Herrn Staatssekretärs a. D. Rauscher, die er anläßlich des Arbeiterkammertages in Feldkirch in Vorarlberg gesprochen hat, zitiere, so möchte ich vorausschieken, daß das ja ein Kollege Ihrer Fraktion ist. Staatssekretär Rauscher meinte: Wenn die Sanierung eines Betriebes nicht möglich ist, so müßte entschieden werden, ob dieser Betrieb aus staatspolitischen Erwägungen erhalten bleiben müsse oder nicht. Wenn ja, dann müsse für diesen Betrieb eine im Budget auszuweisende Subvention sichergestellt sein. *(Abg. Frühbauer: Also sehen Sie: Bergbauförderungsgesetz! Vollkommen richtig! — Weitere Zwischenrufe und Unruhe.)* Wenn dieser Betrieb staatspolitisch nicht wertvoll ist, so sagte Staatssekretär Rauscher wortwörtlich, dann müsse dieser Betrieb zugesperrt werden. *(Abg. Konir: Was hat er noch gesagt? — Abg. Frühbauer: Was hat er genau gesagt?)* Man müsse auch dafür sorgen, daß der Staat die nötigen Beihilfen für die Umschulung bereitstellt *(Zwischenrufe bei der SPÖ)* und daß die Umschichtung der Arbeitskräfte ohne soziale Härten vor sich geht. *(Lebhafte Zwischenrufe bei der SPÖ. — Unruhe. — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen.)* Stimmt, meine Kollegen von der sozialistischen Fraktion *(Abg. Konir: Wo ist diese Vorsorge?)*, nur haben Ihre Antragsteller eine ganz andere Meinung zum Ausdruck gebracht. Der Herr Abgeordnete Babanitz war der Meinung, daß dieses Problem nun allein die Österreichische Volkspartei in dieser Zeit seit der Regierungsbildung angeht. *(Lebhafte Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Peter, zur SPÖ gewendet: Aber ihr seid doch beide schuld! — Abg. Libal: Stören Sie uns nicht bei der Zusammenarbeit! — Abg. Peter: Ah, das ist die neue Zusammenarbeit!)*

Präsident **Wallner** (*das Glockenzeichen gebend*): Es hat jeder die Möglichkeit, sich zum Wort zu melden.

Abgeordneter **Krempl** (*fortsetzend*): Sie können versichert sein, daß die Österreichische Volkspartei das Problem nach diesen Gesichtspunkten lösen wird. Aber, meine Kollegen von der sozialistischen Fraktion: Dieses Problem besteht ja nicht erst seit heute, dieses Problem besteht ja schon jahrelang. (*Abg. Konir: Sie haben Zeit gehabt, etwas zu tun!*) Schon jahrelang urgieren wir diesen Energieplan, schon jahrelang! Sie haben Zeit gehabt! Der Herr Vizekanzler a. D. Dr. Pittermann hat genug Zeit gehabt, dieses Problem zu lösen, aber er hat es nicht getan! Warum hat er es nicht getan? (*Abg. Sekanina: Dafür ist die Oberste Bergbehörde zuständig!*) Warum haben Sie es nicht getan? (*Abg. Dr. Pittermann: Schauen Sie nach im Budget, wo die Bergbauförderung ist!*) Weil es unpopulär gewesen wäre, solche Probleme in die Hand zu nehmen und einer vernünftigen Lösung zuzuführen. (*Abg. Moser: Die 20 Minuten sind um!*) Sie unterbrechen mich dauernd in meinen Ausführungen. (*Abg. Moser: Wissen Sie noch immer nicht, wo die Bergbauförderung hingehört? — Präsident Wallner gibt neuerlich das Glockenzeichen.*)

Es wurde schon darauf hingewiesen, daß man den Kohlenbergbau Tauchen nicht aus dem gesamten Energieplan herausnehmen könne, sondern daß man die ganze Situation des Kohlenbergbaues geschlossen betrachten müsse.

Die Anfragesteller verweisen auch auf das Kraftwerk und auf das Fernheizwerk in Pinkafeld. Ich muß daher auf folgendes zurückkommen. Anlässlich der Schließung des Kohlenbergbaues in Grünbach hat man den Arbeitern und Angestellten, die von diesem Kohlenbergbau übernommen wurden, versprochen, daß sie mindestens für 20 Jahre einen gesicherten Arbeitsplatz hätten und daß ihnen Arbeit und Brot sichergestellt seien. Meine Damen und Herren! Dieses Versprechen wurde ihnen auch nicht von der Österreichischen Volkspartei gegeben, sondern eben von den zuständigen Herren der burgenländischen Landesregierung und von jenen, die eben dieses Fernheizkraftwerk gebaut haben. (*Abg. Haberl: Da war noch kein Bögl Landeshauptmann!*) Aber das Problem Tauchen ist unter der Leitung von Landeshauptmann Bögl aufgetreten, Herr Kollege Haberl, nicht heute, nicht vorgestern, sondern jetzt. (*Abg. Dr. Pittermann: Ein berühmter Privatwirtschaftler macht da Konkurs wie der Reichmann in Kärnten!*) Die zuständigen Herren haben ihnen versprochen, sie brauchen keine Sorgen

mehr um ihren Arbeitsplatz zu haben. Nun ist auf einmal dieses Problem aufgetaucht. Ist vielleicht an diesem Problem auch die Österreichische Volkspartei schuld? Oder haben die zuständigen Herren der burgenländischen Landesregierung vorausschauend nicht früher planen können, dieses Problem zu lösen? (*Abg. Dr. Pittermann: Da war der Lentsch!*) Das ist doch der Bögl, der Landeshauptmann vom Burgenland. (*Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Dr. Pittermann: Am Semmering fragen Sie den Landeshauptmann a. D. Wagner, der weiß es besser!*)

Es wurde schon betont, daß die Österreichische Volkspartei in den vergangenen Legislaturperioden auf diese Situation im Kohlenbergbau hingewiesen hat. (*Andauernde Zwischenrufe und Unruhe. — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen.*) Man ist sich ja bei der Sozialistischen Partei — und diese heutige Situation gibt auch wieder Auskunft darüber — nicht ganz im klaren: Sämtliche Probleme, die seinerzeit nicht gelöst werden konnten, werden jetzt auf einmal aufs Tapet gebracht. (*Abg. Dr. Pittermann: Sie haben ihre Lösung vor der Wahl versprochen!*) Sie haben in den vergangenen Legislaturperioden die Regierungsarbeit, wenn schon nicht sabotiert, so doch verhindert, und heute opponieren Sie gegen uns. Die Begriffe sind verschieden, aber der Effekt ist derselbe.

Ich darf nun abschließend die Hohe Regierung und vor allen Dingen jene Minister, die mit dem Problem im besonderen vertraut sind und die aus den Reihen des Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbundes gekommen sind, ersuchen, daß sie dem Problem und dem Energieplan ihr größtes Augenmerk schenken mögen. Gerade unsere Kollegen, die aus dem ÖAAB kommen, werden wissen, daß man diese Probleme vorerst im Hinblick auf die sozialen Bedürfnisse lösen kann und dann erst die wirtschaftliche Problematik in Angriff nimmt. (*Abg. Dr. Pittermann: Glück auf am Semmering! — Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Wallner**: Zum Worte gemeldet hat sich der Abgeordnete Meißl. Ich erteile es ihm. (*Ruf bei der FPÖ: Euer Zug fährt euch davon! — Abg. Glaser: Ihr werdet auch einmal einen Parteitag haben, da werden wir reden! — Unruhe. — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen.*)

Abgeordneter **Meißl** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, so lustig ist die Angelegenheit auch wieder nicht. Das möchte ich zu Beginn meiner Ausführungen feststellen. (*Abg. Glaser zeigt auf die SPÖ-Seite: Da müssen Sie dorthin sprechen!*) Nach beiden Seiten. Es waren sehr neckische

Meißl

Gespräche, Kollege Glaser, aber so lustig ist das, was hier gesagt wird, nicht. (*Abg. Glaser: Die haben uns vordemonstriert, was sie unter Demokratie verstehen, daß sie einen nicht einmal reden lassen! — Ruf bei der SPÖ: Ausgerechnet Sie haben es notwendig! — Weitere Zwischenrufe. — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen.*) Meine Herren! Sie wollen doch auf den Semmering. Ich verspreche Ihnen, ich mache es kurz. (*Abg. Glaser: Wieso ist das eure Sorge, ob uns der Zug davonfährt?*)

Meine Damen und Herren! Einer Spätzündung der abgewirtschafteten Koalition haben wir diese heutige unerfreuliche Debatte zu verdanken. Es ist leider zu befürchten, daß es nicht der letzte Verzögerungszünder ist, den die Koalition noch gelegt hat. Diese drohende Stilllegung des Kohlenbergbaues Tauchen ist ein Beweis für die völlige Planlosigkeit auf dem Gebiet einer volkswirtschaftlichen Koordination. Daran ändern auch nichts die Beteuerungen des heutigen Vizekanzlers, daß man ja den Energieplan ohnedies wollte, und daß er sich an den ehemaligen Vizekanzler gewandt hat, der scheinbar verantwortlich dafür ist. Ich möchte nicht untersuchen, wer verantwortlich ist. Es ist wirklich nur festzustellen, daß in diesem Falle die Koalition die Schuld zu tragen hat.

Jetzt hört man von der Regierungsseite, daß man darangeht, Vorsorge zu treffen, einen Energieplan vorzulegen. Er ist uns auch in der Regierungserklärung versprochen worden, er wäre auch schon vor sechs oder sieben Jahren ... (*Ruf bei der ÖVP: Jetzt werden Sie sehen, wer schuld war!*) Wir hoffen es, wir sind ja guten Glaubens, ich habe das heute schon einmal gesagt, Herr Dr. Weißmann!

Aber, meine Damen und Herren, alle diese Debatten über die Schuldfragen sind heute hinfällig, denn Tauchen wird damit nicht mehr geholfen; das muß man ganz eindeutig aussprechen. Die alten Sünden rächen sich, und vor diesem Dilemma Tauchen stehen wir nun, meine Damen und Herren.

Wir Freiheitlichen haben uns immer grundsätzlich zur Frage der wirtschaftlichen Führung von Betrieben bekannt und auch erklärt: Wenn man einmal feststellt, daß die Stilllegung notwendig geworden ist, dann muß man sie ins Auge fassen, aber rechtzeitig Vorsorge treffen. Das ist in dem Fall Tauchen nicht geschehen. Diese nun drohende Schließung bedeutet — das muß klar ausgesprochen werden, und es wurde auch schon gesagt — für 450 Arbeiter und ihre Familien den Verlust der altgewohnten Arbeitsstätte. Wenn dieser Betrieb schon auslaufen soll, und das wurde

hier ziemlich unmißverständlich schon vom Herrn Vizekanzler zum Ausdruck gebracht, so wäre es recht und billig gewesen, rechtzeitig Vorsorge zu treffen.

Aber, meine Damen und Herren, wie sieht das im Fall Tauchen aus? Wir haben ja schon einen Fall erlebt. Ich darf an Grünbach erinnern. Damals konnte man das Problem der Arbeitskräfte noch einigermaßen lösen, weil man ein naheliegendes Industrieviertel an der Südbahnstrecke als Entlastung für die Arbeitsplätze hatte. Man konnte die Arbeitskräfte — sicherlich nicht zur Freude der Bergarbeiter von Grünbach — nach Ternitz, nach Traiskirchen oder nach Vöslau bringen, und ein eingerichteter Werksverkehr sorgt dafür, daß diese Bergarbeiter heute in verhältnismäßig kurzer Zeit zur Arbeitsstätte kommen. (*Abg. Horr: Auf den Werksverkehr warten sie heute noch!*) Warten sie noch? Dann sind die Zeitungsmeldungen auch in Ihrer Presse nicht richtig. (*Abg. Horr: In Ihrer Presse! Da müssen Sie richtig lesen!*) Nein, in unserer Presse stand es nicht zu lesen.

Meine Damen und Herren! Ganz anders liegen aber die Dinge natürlich in Tauchen. Denn dort ist kein nahes Revier vorhanden, dort müßten die Bergarbeiter 60, 70 bis 100 Kilometer transportiert werden, um beispielsweise den Raum um Graz zu erreichen oder auch das niederösterreichische Industriegebiet. Das ist natürlich eine Sache, die nicht mehr zumutbar ist. Diesen kostspieligen Autotransport werden die Betriebe vom Standpunkt der Rentabilität aus wahrscheinlich gar nicht mehr übernehmen können; von der Zeitvergeudung gar nicht zu reden. Es wäre daher wirklich Aufgabe der Koalition gewesen, hier rechtzeitig vorzusorgen.

Das Fernheizwerk Pinkafeld — auch das wurde hier schon gesagt, meine Damen und Herren —, das ist doch auch eine Fehlinvestition gewesen. Denn wenn heute festgestellt wird, daß Tauchen sowieso in 15 Jahren auslaufen würde und man auf dieser Kohlenbasis ein Fernheizwerk aufbaut, so ist das ebenfalls nicht durchdacht.

Es wäre daher richtig und auch im Sinne einer aktiven Grenzlandförderung gewesen, wenn man in diesem südburgenländischen Raum mit Unterstützung des Bundes rechtzeitig einen größeren Betrieb aufgebaut hätte, um die Arbeitsplätze umorganisieren zu können. Das ist nicht geschehen. Als Verschärfung kommt noch dazu, daß zwei Textilbetriebe Schwierigkeiten haben und es zu befürchten steht, daß dort ebenfalls Arbeitsplätze in Gefahr sind.

Meißl

Wir Freiheitlichen sind nun der Meinung, daß man die Sünden der Koalition nicht auf dem Rücken der Bergarbeiter austragen darf. Wir sind deshalb auch der Meinung, daß die Kündigungen aufgeschoben werden müßten. Das ist bis zu einem begrenzten Zeitpunkt geschehen. Wir richten an die Regierung die dringende Aufforderung, im Sinne eines langfristigen Konzeptes ehestens den Energieplan vorzulegen und im besonderen für Tauchen Vorsorge zu treffen.

Meine Damen und Herren! Der Staat stellt an uns täglich seine Forderungen, an alle. Ist es nicht recht und billig, daß der Staat nach volkswirtschaftlichen Grundsätzen sparsam geführt wird und daß er auch an alle seine Staatsbürger denkt? (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Pay. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Pay** (SPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! In Verfolgung der jetzt stattgefundenen dringlichen Anfrage bringe ich einen Entschließungsantrag zur Kenntnis des Hohen Hauses und bitte, daß alle hier im Haus vertretenen Parteien diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben.

Ich werde ihn nur sehr kurz begründen, weil wir noch Gelegenheit haben, über dieses so wichtige und, wie mein Freund Sekanina gesagt hat, so ernste Problem ausführlich und genau zu sprechen.

Ich wohne mitten im Bergbauggebiet des Köflacher Reviers, und ich habe im Vorjahr im August, als die Schlammkatastrophe gekommen ist, von der sich auch die Herren der Bundesregierung mit dem Herrn Bundeskanzler selbst überzeugen konnten, miterlebt, welche Leistungen die österreichischen Bergarbeiter in dieser schweren Zeit vollbracht haben.

Nicht als Anerkennung, sondern als Notwendigkeit für die österreichischen Bergarbeiter muß dafür gesorgt werden, daß in dem bereits angekündigten, noch nicht fertiggestellten Energieplan, wie der Herr Kollege Krempel gemeint hat, die Kohle nun endgültig den ihr gebührenden Platz bekommt, damit auf Jahre hinaus die Förderung und damit auch die Arbeitsplätze gesichert sind und in dieser Zeit der Sicherheit dann Möglichkeiten bestehen, für Betriebsneugründungen, für Umschulungen und für Änderungen der Struktur Zeit zu gewinnen.

Das möchte ich kurz als Begründung für diesen Entschließungsantrag anführen,

und ich bitte, daß Sie diesem zustimmen. Er lautet:

In der Debatte über die dringliche Anfrage der Abgeordneten Babanitz, Sekanina und Genossen, betreffend Kohlenbergbau Tauchen, stellen die unterzeichneten Abgeordneten — das sind Pay, Babanitz und Sekanina — gemäß § 73 Abs. 4 der Geschäftsordnung nachstehenden Entschließungsantrag:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert:

1. dem Nationalrat in möglichst kurzer Frist einen Energieplan vorzulegen und
2. dem Nationalrat bis zum Ende dieses Jahres über alle Maßnahmen zu berichten, die im Zusammenhang mit dem Kohlenbergbau in Tauchen ergriffen wurden.“

Ich bitte nochmals um Unterstützung dieses Entschließungsantrages. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Gram. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Gram** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Minister Bock hat so überzeugend gesprochen, daß es auch mir als Arbeitnehmer klar ist, daß sich der Entschließungsantrag mit den Ausführungen des Ministers Bock deckt. Ich weiß aber auch, daß ich als alter Gewerkschafter und daß wir vom Arbeiter- und Angestelltenbund auch eine große Verantwortung tragen, und ich kann auch dem Bergbau sagen, daß wir christlichen Arbeitnehmer alles tun werden, gemeinsam mit der sozialistischen Fraktion ... (*Zwischenruf des Abg. Eberhard.*) Ich glaube doch, daß ein jüngerer Gewerkschafter einen alten Gewerkschafter nicht niederschreit! Das wäre sehr bitter für den Gewerkschaftsbund! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Daher glaube ich auch, daß wir von der Österreichischen Volkspartei diesem Entschließungsantrag beitreten, und ich wünsche dem Bergbau noch viel Glück und hoffe, daß es uns gelingen wird, ihm zu helfen. (*Lebhafter Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Es liegt mir ein Entschließungsantrag der Abgeordneten Pay und Genossen vor. Der Antrag ist ordnungsgemäß unterstützt. Ich bringe ihn zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Es sind noch drei weitere Vorlagen eingelangt, die im Zusammenhang mit der Bezugsregelung der Bundesbediensteten stehen, und zwar

Bundesgesetz, mit dem das Kunstakademiegesetz neuerlich abgeändert wird (55 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Hochschulassistentengesetz 1962 neuerlich abgeändert wird (5. Novelle zum Hochschulassistentengesetz) (56 der Beilagen), und

Bundesgesetz, mit dem das Hochschul-taxengesetz neuerlich abgeändert wird (6. Novelle zum Hochschultaxengesetz) (57 der Beilagen).

Diese drei Vorlagen weise ich im Einvernehmen mit den Parteien dem Finanz- und Budgetausschuß zu.

Die nächste Sitzung des Nationalrates findet voraussichtlich am Mittwoch, dem 8. Juni, um 10 Uhr vormittag statt. Eine schriftliche Einladung wird noch ergehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 15 Uhr 30 Minuten